GEGEN DEN DM-IMPERIALISMUS

NEOFASCHISTEN NACH MAASTRICHT

OSTEXPANSION

ZENTRALISATION DER KOPFARBEIT

GROSSRAUM-MARKTWIRTSCHAFT

ATOMGESCHÄFTE

HANDELSKRIEGE

BVerfG-URTEIL: HEGEMONIEAUFTRAG

ZUR KRITIK DER EUROPASTRATEGIEN von Konzernen, Regierungen und Faschisten der BRD

GNN VERLAG



Politische Berichte

Gegen den DM-Imperialismus

Beiträge zur Kritik der Europastrategien von Konzernen, Regierungen und Faschisten der BRD



Rüdiger Lötzer (Hrsg.), Christoph Cornides,
Jörg Detjen, Hunno Hochberger, Michael Ohse,
Matthias Paykowski, Claus Seitz:
Gegen den DM-Imperialismus
Beiträge zur Kritik der Europastrategien von
Konzernen, Regierung und Faschisten der BRD

Bilder Umschlag hinten:
oben: Demonstration in Düsseldorf am 30. 1. 1993
zum 60. Jahrestag des Machtantritts des Faschismus
in Deutschland (Foto: af/mz)
unten: Hetz-Zeichnungen, Parolen und Werbung aus
der *Nationalzeitung*, versch. Ausgaben 1993

Verlag:
GNN, Gesellschaft für Nachrichtenerfassung
und Nachrichtenverbreitung
Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH,
Zülpicher Str. 7, 50674 Köln
Tel. (02 21) 21 16 58
Fax: (02 21) 21 53 73

Druck:
Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, 45136 Essen

1. Auflage:
2000, November 1993

Bestellungen an:
GNN-Verlag GmbH,
Zülpicher Str. 7, 50674 Köln
Postfach 26 02 26, 50515 Köln

ISBN 3-926922-19-2

Preis: 5.— DM

Inhalt

Zu dieser Broschüre

In der Europapolitik des deutschen Imperialismus vollzieht sich drei Jahre nach der Annexion der DDR und kurz vor den Europawahlen 1994 ein beachtlicher und gefährlicher Wandel, eine deutliche Verschiebung nach rechts. Nur wenige Tage nach der endgültigen Ratifizierung und dem Inkrafttreten der Maastrichter Verträge (zum 1. 11. 1993) und dem Sondergipfel in Brüssel, auf dem das „Europäische Währungsinstitut", Vorläufer der geplanten EG-Zentralbank, nach Frankfurt vergeben wurde, verkündete der bayerische Ministerpräsident Stoiber, seine Partei trete nicht länger für einen europäischen Bundesstaat oder gar die Vereinigten Staaten von Europa ein. Stattdessen wolle man künftig nur noch einen „Staatenbund" in Europa.

Die Erklärung Stoibers ist das letzte und bislang schroffste Anzeichen dafür, daß sich in der Europastrategie des BRD-Imperialismus ein gefährlicher Umschwung vollzieht, weg von einer Europapolitik und -strategie, die — nicht allein, aber doch wesentlich — auf europäische Unionierung durch Konsens setzte, hin zu einer Politik und Strategie, die eine europäische Großraumwirtschaft durch Konkurrenz, durch Kampf um Hegemonie und durch Unterwerfung erreichen will.

Offenbar hat die EG — und in gewisser Weise damit auch die NATO — für nicht geringe Teile der deutschen Bourgeoisie nach der erfolgreichen Annexion der DDR erheblich an Gewicht und Bedeutung verloren. Nach dem Wegfall des Hauptfeindes im Osten — des RGW, der „realsozialistischen", nicht auf Privateigentum an den Produktionsmitteln basierenden Gesellschaften im Osten, nach der Auflösung des Warschauer Paktes und dem Abzug der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der früheren DDR drängen immer größere Teile der deutschen Konzerne und der vermittels dieser Konzerne agierenden deutschen Bourgeoisie neuerlich auf Expansion gen Osten. Plünderung der agrarischen und Rohstoff-Reichtümer des Ostens, Re-Kolonisierung und Ausbeutung billiger Arbeitskraft aus dem Osten — sei es in deutschen Niederlassungen in Osteuropa, sei es auf deutschen Landgütern, sei es in Fabriken in der BRD — sind wieder aktuelle strategische Optionen. Was braucht es dazu die EG?

Dagegen wirken auch innerhalb der Bourgeoisie wichtige geschichtliche Erfahrungen. „Nie wieder Krieg an zwei Fronten" — nach Osten und zugleich gegen Frankreich — diese Konsequenz aus der Niederlage des deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg betonen auch bürgerliche Reaktionäre immer wieder. Und wie soll der BRD-Imperialismus, wie sollen deutsche Konzerne in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten auftrumpfen? Ganz ohne das Bündnis mit z.B. den französischen Interventionsstreitkräften wird es am Ende vermutlich nicht gehen.

Trotzdem: Die Gewichte in der Europastrategie und Europapolitik des deutschen Imperialismus verschieben sich gefährlich nach rechts. Rekolonisation und Schutzmacht-Politik nach Osten, dementsprechende völkisch-großdeutsche Expansion und Schürung nationaler Konflikte im Osten gewinnen an Gewicht. Damit steigt auch die mögliche Bedeutung offen faschistischer Politik für die Kalkulationen der deutschen Konzerne, des deutschen Imperialismus.

Eine solchen Entwicklung auf seiten der deutschen Konzerne, des deutschen Imperialismus erhöht die Bedeutung des Ausgangs der kommenden Europawahlen im Sommer 1994 noch einmal erheblich. Wenn es den faschistischen Parteien und Organisationen gelingt, bei diesen Wahlen den angestrebten Propaganda- und Stimmenerfolg zu erreichen, wird der deutsche Imperialismus noch stärker auf Konflikt und Kampf um Hegemonie, auf „Schutzmacht"-Politik nach Osten bis hin zur militärischen Intervention, verbunden mit völkisch-deutscher Unterdrückung im Innern umschwenken.

Die in dieser Broschüre zusammengetragenen Dokumente und Artikel konzentrieren sich auf vier Themenkomplexe:

— auf die rasche und in der Öffentlichkeit — auch der linken Öffentlichkeit — bislang kaum beachtete Neuorientierung deutscher Konzerne auf Ostexpansion, Ostgeschäfte, Ost-Kolonisation, eine Neuorientierung, die bereits jetzt bei den Rationalisierungs- und Standortentscheidungen deutscher Konzerne eine große Rolle spielt;

— auf die Geschichte, die Machtmittel und die aktuelle Politik der Deutschen Bundesbank, eines der zentralen Machtmittel des DM-Imperialismus beim Kampf um die Hegemonie in Europa;

— auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die völkisch-deutsche Klage des Ex-FDPlers Brunner und gegen die demokratische Kritik der Grünen an den Maastrichter Verträgen und die damit vom Gericht gesetzten Maßstäbe für den künftigen EG-Staat;

— auf die faschistische Europastrategie und -Propaganda, wie sie insbesondere von der DVU und den „Republikanern" sowie Zeitschriften und Zeitungen wie der *Jungen Freiheit* verfochten wird.

Die Beiträge sollen helfen, den Widerstand gegen die Europastrategie des deutschen Imperialismus, von Konzernen, Regierung und Faschisten zu verbessern und zu verstärken.

Claus Seitz

Zur Kontinuität der Ostexpansion des deutschen Kapitals

Nicht die von vielen Menschen mit einem Vereinigten Europa positiv verbundenen Ideen der Überwindung nationaler Gegensätze und des sozialen Ausgleichs wirken bestimmend auf die deutsche Europapolitik, sondern die Expansionsstrategien der die Gesellschaft beherrschenden Konzerne. Wer die Gründe der Europapolitik der Regierung verstehen will, muß die Ziele untersuchen, nach denen die Konzerne in großen, raumgreifenden Plänen den europäischen Wirtschaftsgroßraum gestalten.

Wir erheben keinen Anspruch darauf, diese Konzernstrategien vollständig zu beschreiben, wollen uns aber bewußt auf den traditionellen Ansatz linker Kritik an der deutschen Europapolitik beziehen, wie er z.B. von Reinhard Opitz in seinem Buch „Europastrategien des deutschen Kapitals, 1900 — 1945" formuliert wurde:

> „Tatsächlich kommt keine Diskussion, die heute auch nur irgendwie diesem Bemühen (dem Begreifen des politischen Geschehens der Gegenwart, d. V.) zuzurechnen ist, ohne die Kenntnis der kapitalistischen Expansionskonzeptionen, ihrer wichtigsten periodenspezifischen Ausprägungen und jeweiligen ideologischen Vortragsformen aus ... es gilt natürlich auch und erst recht für alle Erörterungen der unmittelbaren aktuellen Außenpolitik, darunter wiederum gerade auch ihrer europabezogenen Seiten, nicht nur der unter die gleichsam offiziellen Stichworte ‚Europapolitik' und ‚Europadiskussion' im EG-Sprachgebrauch fallenden, sondern auch all ihrer übrigen, unter welchen Bezeichnungen immer — ob als Ostpolitik, Mittelmeerpolitik, Balkanpolitik, Nordeuropapolitik usw. — sie firmieren ... Da Expansion kein dem monopolistischen Kapital äußerliches, sondern dessen wesentliches, sein innerstes Bewegungs- und Lebensgesetz zum Ausdruck bringendes Bedürfnis und Merkmal ist, kann der monopolistische Expansionismus sich zwar in seinen Zielsetzungen und in der Wahl seiner Mittel veränderten ökonomischen und politischen Bedingungen anpassen, nicht aber als solcher, solange ein System des monopolistischen Kapitalismus besteht, aus der Geschichte des Landes, in dem er besteht, verschwinden. Es gibt mithin in allen derartigen Ländern notwendig eine Kontinuität des Expansionismus, in welchen Formen, d.h. mit welchen zeitbedingt abgewandelten Zielprogrammen und in welchen entsprechenden politischen Strategien und ideologischen Konzeptionen er auch jeweils in Erscheinung treten mag. Und weil Expansion aus der Perspektive der Existenzbedingungen des monopolistischen Kapitals kein willkürliches, sondern sein lebensnotwendiges Ziel und nur der unmittelbare Reflex seiner Daseinsform ist, sind seine Expansionszielsetzungen auch stets unmittelbare Bestandteile dessen, was das historisch konkrete „soziale Interesse" der speziellen Gesellschaftsgruppe des Finanz- oder Monopolkapitals zu einer jeweils bestimmten Zeit ausmacht. Als solche aber prägen sie, die Grenze zwischen Außen- und Innenpolitik überspringend ... die Strategien in sämtlichen Bereichen der Politik". [1]

Die spezifisch deutsch-europäische Variante des Expansionismus ist historisch geprägt von der *Ostkolonisation*, einer Strategie, die die Bereicherung des Westens auf Kosten und durch Plünderung und Verarmung des Ostens organisiert und die Politik des deutschen Kapitals seit seiner Herausbildung im frühen Mittelalter (siehe die damalige Politik der Hanse, des Deutschherrenordens usw.) durchzieht. Nach dem Zusammenbruch des real-existierenden Sozialismus in der Sowjetunion, in Ost- und Südost-Europa, in der DDR wird die Strategie verfolgt, diese riesigen Territorien des europäischen Ostens einer von den deutschen Konzernen kontrollierten deutsch-europäischen Hegemonialsphäre zuzuschlagen, den europäischen Wirtschaftskernraum um Räume, die in halbkolonialer Abhängigkeit gehalten werden, zu ergänzen. Die osteuropäischen Länder sollen einer abgestuften Hierarchie unterworfen werden, um sie auszuplündern. Die Staaten und Völker des europäischen Ostens werden zu diesem Zweck offen oder verdeckt in möglichst unversöhnliche Gegensätze gegeneinander getrieben, um sie zu schwächen und auszubeuten.

Verfolgt wird die Strategie des „Systemkopfes BRD" mit „Denkfabriken" und „High-Tech-Fertigungsinseln" in der BRD — verlängerten Werkbänken im Osten und Süden der EG („Lean Production über die Grenzen weg"). Diese Konzept basiert auf Armut und Niederhaltung der Arbeiterbevölkerung in den Randgebieten der EG.

So wie über Jahrhunderte die ostelbische Plantagenwirtschaft und Leibeigenschaft ein Bleigewicht für den gesellschaftlichen Fortschritt in Deutschland überhaupt bildeten, die Lage der ostelbischen Bauern auf die arbeitenden Massen in ganz Deutschland drückte, wird heute die Armut im Osten genutzt, um einen historischen Wertverfall der Ware Arbeitskraft in der BRD durchzusetzen.

Die 120000 Bauarbeiter, die sich zur Verteidigung ihres Arbeits- und Lebensstandards nach Bonn aufmachen, die Kumpel, die gegen die Aufkündigung des politischen Steinkohle-Kompromisses kämpfen, die Metallarbeiter in der Automobilzulieferindustrie, die gegen die Zerschlagung traditioneller Industriestandorte protestieren, haben das rasch zu spüren bekommen und reagieren darauf.

Es geht uns nicht darum, mit einem „Bild der Bedrohung" zu erschrecken, sondern erklärbar und begreifbar zu machen, daß und wie dieser schroffe soziale Zusammenbruch in der BRD organisiert wird, damit sich Widerstand formieren kann.

Weil die Konzernstrategien das bestimmende Element sind, liegt uns nicht daran, alternative Europakonzeptionen zu entwickeln, sondern Widerstandslinien für emanzipatorische, soziale Politik, insbesondere für gemeinsamen Widerstand mit der Arbeiterbevölkerung in den Ländern des Ostens zu finden. Leider können linke Organisationen in der BRD heute nicht einmal dem Anspruch gerecht werden, über den Widerstand im Osten zu berichten.

Wie können den Expansionsstrategien Schranken gezogen werden, wie kann der Verarmung Einhalt geboten werden?

1 Reinhard Opitz, Europastrategien des deutschen Kapitals 1900 bis 1945, Köln, 1977, S. 21f.

BRD-Konzerne wollen den direkten Zugriff auf die sibirischen Rohstoffe

1989 hielt die Sowjetunion einen 24 %-Anteil an der Weltenergieproduktion (40 % bei Erdgas, 20 % bei Rohöl, 17 % bei Steinkohle). Sie verfügte über riesige Erdgaslagerstätten mit einer sicher gewinnbaren Reserve von 55,8 Jahren, über 1/3 der erdölhöffigen Fläche der Erde, über einige der mächtigsten Kohlebecken und gewaltige Energiereserven der Flüsse. Von den Nachfolgestaaten hielt Rußland 1990 91 % der Öl- und 75 % der Gasproduktion vor allem in Westsibirien, in den Regionen Tjumen und Total.

Das Interesse der BRD an den russischen Energiereserven, an der Stabilisierung und Ausweitung der Energielieferungen aus Rußland ist riesengroß und wächst. Die BRD bezieht heute 17 % ihres Erdöls (8,3 Mio. t im 1. Halbjahr 1993) und 37 % ihres Erdgases aus Rußland. Für die deutsche Mineralölindustrie ist Erdgas der zur Zeit profitabelste Energieträger, der auch noch im kommenden Jahrzehnt das größte Wachstum verspricht. Zwischen 1991 und 2020 rechnet man mit einem Anstieg der Erdgasnachfrage in der BRD um 100 % auf über 60 Mrd cbm. Allein in Ostdeutschland, wo bis 1995 für 4,6 Mrd. DM von Stadt- auf Erdgas umgestellt wird, soll der Verbrauch um 450 % steigen (Verbrauchsprognose der Deutschen Shell).

Die Ruhrgas AG, die zwischen 1973 und 1991 das Erdgasgeschäft mit der SU (Röhren gegen Erdgas) im Umfang von 40 Mrd. DM abwickelte, möchte mit 100 Mrd. US-Dollar-Investitionen die westeuropäische Erdgas-Infrastruktur in den nächsten zehn Jahren ausbauen. Der BASF AG ist es bereits gelungen, sich über die Wintershall Gas, ein Gemeinschaftsunternehmen mit der russischen Gazprom, einen Jahresbezug von 13,5 Mrd. cbm „Russengas" zu sichern. Damit will BASF die eigene Rohstoffbasis strategisch absichern, der Ruhrgas AG 10 bis 15 Prozent des BRD-Marktes abnehmen und 5 Mrd. cbm in Osteuropa absetzen. Die BASF verwendet Erdgas als Rohstoff für die drei großen Grundprodukte Ammoniak, Acetylen und Synthesegas und ist mit einem Jahresverbrauch von 2 Mrd. cbm größter industrieller Gasverbraucher der BRD. 4,6 Mrd. DM wurden bereits für ein Erdgas-Leitungssystem investiert, das jetzt Ludwigshafen erreichte und Richtung Frankreich fortgeführt werden soll.

Hoch bewertet wird auch die Absicherung russischer Rohöllieferungen: „Angesichts des zu erwartenden Rückgangs der Ölproduktion aller Nicht-Opec-Länder und des Anstiegs der weltweiten Nachfrage ... hätte ein Wandel der SU vom Nettoexporteur zum Nettoimporteur von Rohöl gravierende Auswirkungen auf die Marktmacht der OPEC". [1]

Das strategische Interesse an den russischen Energiereserven reicht jedoch weit über die eigene Versorgungssicherheit und die großen Geschäfte auf dem EG-Markt hinaus. Der Weltenergierat (WEC) rechnet bis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg des Weltenergieverbrauchs mindestens um 30 %, möglicherweise sogar um 100 % (*FAZ*, 10. 10. 93). Mit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus und der sowjetischen Planwirtschaft wittern die BRD-Konzerne die Chance, direkten Zugriff auf die russischen Energiereserven zu nehmen, Konzessionen für die Exploration, die Förderung und den Transport russischer Rohstoffe durchzusetzen, um hernach als Rohstoffbesitzer aufzutreten und Energie aus Sibirien auf dem gewaltigen inneren Markt Rußlands, Osteuropas, der EG und weltweit profitabel zu vermarkten.

BRD-Experten haben eine tiefgehende Krise der russischen Energiewirtschaft analysiert. Den russischen „Reformern" droht der Ausfall der Deviseneinnahmen aus Energieexporten [2], was die Pläne zur Modernisierung der Industrie, aber

Eine Übersicht: Energieprojekte, Bartergeschäfte, ...

Ca. ein Drittel des GUS-Handelsvolumens (mit steigender Tendenz) wird als Bartergeschäft („Ware gegen Ware") abgewickelt. In 40 % der Fälle wird von deutschen Lieferanten die besondere Form des „buy-back" gewählt: Ausländische Firmen liefern einem GUS-Betrieb Anlagen, auf denen dann Waren hergestellt werden, mit denen die Anlagen in vier bis fünf Jahren zurückgezahlt werden sollen.

Die *BASF* plant mit der russischen Gazprom AG einen Gas/Chemiekomplex, den Bau von Großanlagen zur Herstellung von Ethylen (340 000 t Jahreskapazität) und Polyethylen (300 000 t) in Nowy Urengoy/Sibirien mit einem Investitionsvolumen von 1,2 bis 1,5 Mrd. DM. Die Produktion soll 1997 starten, beliefert werden soll ausschließlich der russische Markt. BASF wird Engineering und Verfahrenstechnik einbringen.

In Vorbereitung ist ein riesiges Erdgasgeschäft: Von der künftig geplanten Erdgasproduktion der sibirischen Halbinsel Jamal in Höhe von 150-200 Mrd. cbm/Jahr sollen langfristig 50 Mrd. cbm an die deutsche Grenze geführt werden. Gazprom und BASF vereinbarten Zusammenarbeit beim Bau und Betrieb der Erdgasfernleitungen. Verhandlungen mit Weißrußland und Polen für die erste Pipeline nach Frankfurt/Oder verlaufen ohne Probleme.

Die *Treuhandanstalt* hat mit dem Gouverneur der Gebietsverwaltung Tjumen/Ural eine Absichtserklärung für ein Gegenseitigkeitsgeschäft — ostdeutsche Maschinen und Anlagen der Petrochemie, Nahrungsmittelindustrie und Holzverarbeitung gegen russisches Erdöl/Erdgas abgeschlossen. (*FAZ*, 29. 9. 93)

Das *Rußland-Konsortium Gorex*, von 23 deutschen Bergbauzulieferern und einem Handelsunternehmen gegründet, will mit deutscher Technik russische und kasachische Kohlezechen modernisieren, die dann mit der geförderten Steinkohle die Rechnung begleichen.

Das abgebrannte Getriebewerk der KAMAZ AG (größter LKW-Produzent der Welt mit 170 000 Beschäftigten) in Tartastan soll durch ein deutsch-russisches Gemeinschaftsunternehmen mit einem Investitionsvolumen von 600 Mio. DM wieder aufgebaut werden (deutsche Beteiligung von 50 % durch ein *Konsortium ostdeutscher Werkzeugmaschinenhersteller)*. Die geplante Jahresproduktion beläuft sich auf 200 000 Getriebe. Vereinbart wurden Investitionsschutz und Meistbegünstigungsklausel.

In der Protokollnotiz wird die Absicht eines Joint-Ventures für den Aufbau der Motorenfertigung (Investition von 1,3 Mrd. DM) mit der Jahresproduktion von 50 000 Motoren festgehalten. Im Gespräch ist eine Firmenverflechtung mit den *Fritz-Heckert-Werken*.

Die *Daimler-Benz AG* will ihren Umsatz mit Rußland bis 1995 auf 1 Mrd. DM verdoppeln. Konzernchef Reuter sieht „große und vielversprechende Chancen" auf der ganzen Produktpalette vom Automobilbau über Eisenbahnen bis hin zur Raumfahrt.

Lurgi wird im Auftrag des Verteidigungsministeriums Rußlands Ingenieurleistungen für eine größere Versuchsanlage zur Entsorgung arsenhaltiger Kampfstoffe erbringen. Später soll eine Großanlage errichtet werden, in der auch phosphororganische Kampfstoffe vernichtet werden können. Rußland hat sich verpflichtet alle chemischen Kampfstoffe bis zum Jahr 2005 zu vernichten.

auch die eigenen Bereicherungspläne der herrschenden Cliquen[3] durchkreuzen würde. In dieser bedrohlichen Lage lockt die BRD mit Know-How und Technologie zur Energieeinsparung bei Exploration, Förderung, Transport, bei Raffinerien, in der Industrie und den Haushalten. Mit BRD-Hilfe könnten eine ausreichend hohe Förderung, zur Sicherung des inneren Bedarfs, der russischen Energieexporte und damit der Deviseneinnahmen gesichert werden. Dabei hält die BRD mit Forderungen über 50 Mrd. $, der Hälfte der russischen Auslandsschulden, ein entscheidendes Druckmittel in der Hinterhand, um ihre Pläne zu verwirklichen.

Daß es sich dabei nicht um irgendwelche Träumereien handelt, beweist die Entwicklung seit 1991. Auf einer deutsch-russischen Energie-Konferenz im Juli 1991 präsentierte die deutsche Seite ihre Pläne und Forderungen[4]. Die Ruhrgas forderte eine Kapitalbeteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Förderung und zum Transport von Erdgas, Investitionsschutzabkommen, Möglichkeit des Transfers von Erlösen, unternehmerischer Freiraum zur Vermarktung von Rohstoffen im russischen Inland und durch Export.

Der Ministerialdirigent im Bundeswirtschaftsministerium, Ulf Böge, forderte: „Klare, verläßliche Bedingungen für Gemeinschaftsunternehmen ... die Gewährung von Konzessionen für die Exploration ... Entflechtung der monopolistischen Staatsbetriebe. Es muß ein funktionsfähiger Wettbewerb gewährleistet sein, in dessen Rahmen es Sache der Unternehmen ist, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten und zu realisieren." Um profitable Absatzchancen für die BRD-Konzerne auf dem russischen Markt zu schaffen, verlangte er die schrittweise Preisfreigabe und den Abbau von Energiepreissubventionen. „Der Abbau von Subventionen ist sicherlich ein schmerzhafter, aber unumgänglicher Weg. Insbesondere soziale Härten müssen mit Sozialmaßnahmen abgefedert werden, wie Sozialhilfe oder Wohngeld. Hier können unsere Erfahrungen mit den neuen Bundesländern eingebracht werden".

Der Direktor des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Heinrich Vogel, beklagte eine „Verweigerungshaltung gegenüber Lösungsansätzen, die traditionelle Souveränitätsvorstellungen tangieren".

Ende 1991 gelang die Verabschiedung der „Europäischen Energiecharta" mit Unterzeichnung durch 50 Vertragsparteien. Bis Anfang 1994 sollen die Verhandlungen über den Grundlagenvertrag abgeschlossen sein. Derzeit sei vor allem noch umstritten, „nach welcher Übergangsfrist in Rußland ausländische mit inländischen Investoren bei der Vergabe von Lizenzen für die Erkundung und Erschließung von Energiequellen gleichgestellt werden sollen". (*FAZ*, 18. 10. 93) Im Gespräch sei eine Übergangsfrist von drei Jahren. Danach solle „der Grundsatz der Inländerbehandlung" gelten.

Der Abfluß von Teilen der Grundrente und der Profite aus der Förderung, der Verarbeitung und dem Transport des russischen Rohstoffreichtums in den Westen hat bereits begonnen. Seit ca. zwei Jahren werden Rohstoffe aus Rußland und der GUS in riesigen Mengen zu Dumpingpreisen (30 %-Abschläge auf den Weltmarktpreis sind üblich) auf den Weltmarkt geworfen.[5] Spektakulär sind die Exporte von Nickel, Kupfer, Blei, Zinn, Zink und Düngemitteln angestiegen. Von umfangreichen Silberverkäufen, vom Verkauf der gesamten Platinbestände Rußlands ist die Rede. Allein im 1. Quartal 1993 hat Rußland die Aluminium-Exporte auf den US-Markt um das zehnfache auf 80 000 t gesteigert.[6]

Derweil lassen Rubelentwertung und die von Jelzin zur Erfüllung von IWF-, EG- und BRD-Forderungen erlassene Freigabe von Preisen für Grundnahrungsmittel, Energie und Mieten die Verarmung der Bevölkerung rapide voranschreiten.

Quellenhinweise:

1 F. Müller, Stiftung Wirtschaft und Politik Ebenhausen in „Rußlands Energiepolitik: Herausforderung für Europa", Nomos Verlag Baden-Baden

2 Zwischen 1970 und 1990 erzielte die SU durch Öl- und Gasexporte einen Erlös von 230 Mrd. US-Dollar. Das waren 100 Mrd. US-Dollar mehr als mit allen anderen Exportgütern zusammen (darunter wiederum vor allem Rohstoffe). Die Einnahmen aus Energieexporten gehen seit 1985 beständig zurück. Die Erdölexporte sind von 1988 205 Mio. t auf 1991 30 Mio. t gesunken.

3 Jelzin hat das weitverzweigte System von Vergünstigungen ausgebaut und den Verwaltungsapparat weit größer als zur Sowjetzeit aufgebläht. (*FAZ*, 18. 9. 93) Von prallen Devisenkassen sibirischer Öl- und Gas-Produktionsfirmen wird berichtet, auf 15 bis 25 Mrd. DM werden die Guthaben staatlicher Unternehmen auf westlichen Bankkonten geschätzt. (*FAZ*, 5. 10. 93) Allein im 1. Halbjahr 1993 sollen ca. 5 Mrd. DM an Exporterlösen außer Landes geschafft worden sein, weshalb ab 1. 1. 94 die Zollkontrollen für russische Exporteure verschärft werden. (*FAZ*, 16. 10. 93) Jelzin ernannte V. Tschernomyrdin, den ehemaligen Leiter des staatlichen Gaskonzerns Gasprom und politischen Vertreter der Lobby der Staatsdirektoren, für seine Unterstützung während des angeblichen „kommunistischen Putsches" zum Vizepräsidenten.

4 An der Konferenz nahmen Vertreter der deutschen und sowjetischen Regierung, der Energiewirtschaft und der Wissenschaft teil. Die Referate wurden in F. Müller „Rußlands Energiepolitik" abgedruckt.

5 Nach Meldungen in der Rubrik „Internationale Warenmärkte" der *FAZ* (Sept. / Okt. 1993). Die Weltmarktexporte wurden drastisch gesteigert, ohne Rücksicht auf die Marktbedürfnisse im Inneren, so daß teilweise eine Unterversorgung der russischen Landwirtschaft mit Düngemitteln und Benzin eingetreten ist.

6 Der Aluminiumpreis wurde dadurch auf 53 c / pound gedrückt. Die Gestehungskosten in den US-Hütten liegen bei 80 c / pound. Die hoch subventionierten Strompreise in den GUS-Staaten drücken die Produktionskosten künstlich und machen das Metall zum Exportschlager. Eine von der EG verhängte Importquotenregegelung gegen Aluminium aus der GUS wird durch Zwischenlieferungen nach Finnland umgangen.



Kapitalisten über das Ostgeschäft: „Hongkong vor der Haustür"

Daß ganze Landstriche im Osten „zu entwickeln" seien, wird als Grund für die aktuelle Hausse der deutschen Aktienkurse benannt. „Hongkong vor der Haustür, das ist kein Schlagwort, das uns vor allem Furcht machen sollte. Niedrig-Lohn-Länder sind keine autarken Länder. Sonst wären sie es nicht. Sie brauchen die Leistungen der Hoch-Lohn-Länder. Sorgen wir dafür, daß wir es sind, die sie brauchen. Und machen wir ‚Lean-Production' über die Grenze hinweg, so daß der Kostenvorteil aus der Nachbarschaft billiger Vorleistungen maximal genutzt wird ...", so Prof. Olaf Sievert, Präsident der Landeszentralbank Sachsen und Thüringen.

Nach einer im *Handelsblatt* veröffentlichten Statistik rangieren die Arbeitskosten in Ungarn bei 9 % der Kosten in Deutschland, in der Tschechischen Republik und Polen bei 5 % und damit noch deutlich unter Südkorea mit 23 % und Hongkong 16 %. „Auf der Brünner Maschinenbaumesse hat die Jagd nach geeigneten tschechischen Zulieferern für deutsche Maschinenbauunternehmen eingesetzt. Die tschechischen Anbieter von Kleinmaschinen und Kleingeräten bieten

inzwischen vergleichbare Produkte in guter Qualität — zu konkurrenzlos niedrigen Preisen an" (*FAZ*, 23.9.93). „Bei Textilien, Uhren, Gießereiprodukten, Metallverarbeitung, Elektrogeräten und Holz/Möbel ist die Produktionsverlagerung nach Tschechien bereits in vollem Gange" (*FAZ*, 4.9.93).

Von den Japanern lernen, um sie mit den eigenen Methoden zu schlagen, lautet die Devise. Der Brillen-Konzern Fielmann hat in ein ehemaliges weißrussisches Rüstungswerk in Minsk als neuen Produktionsstandort investiert und will von dort aus den gesamten GUS-Markt beliefern. Fielmann rechnet, mit den konkurrenzlos niedrigen Arbeitskosten auch die japanische Konkurrenz auf dem Weltmarkt schlagen zu können.

Die Öffnung Osteuropas mit Niedrigstlöhnen und Unterlaufen sozialer Standards bei gleichzeitig sicherem politischen Zugriff — bzw. dem Aufbau der nötigen militärischen Eingreiftruppen — hat den deutschen Konzernen einen halbkolonialen Operationsbereich verschafft: Absatzmärkte für Investitionsgüter, klassische Handelsgewinne durch billigeren Warenkauf (auf Basis künstlich niedrig gehaltener Wechselkurse), günstige Standorte insbesondere für lohnintensive Produktionsstufen, Wanderarbeiter zu Niedrigstlöhnen z.B. auf dem Bau oder in der Landwirtschaft der BRD.

Die in der Rückwirkung zu erwartenden Strukturbrüche in der BRD und in der EG werden bewußt einkalkuliert, um einen historischen Wertverfall der Ware Arbeitskraft durchzusetzen. Das meint Helmut Kohl mit der „Generalinventur der Gesellschaft", der Bund Junger Unternehmer mit der „Fitneßkur des Standortes Deutschland" und Wirtschaftsminister Rexrodt mit der „umfassenden Erneuerung unserer Wirtschaftsordnung".

„Dies ist nicht die Zeit des Tarifkartells und des Zugs zum Einheitslohn. Osteuropa hat die Freiheit gewonnen, und die Menschen machen Gebrauch davon. Nie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hat es ein so schockartig auftretendes Angebot billiger Arbeitskraft gegeben. Wenn es darum geht, Arbeit für alle bereitzustellen, dann ist dieses Angebot in Rechnung zu stellen", formuliert die *FAZ* vom 5.11.93 den bürgerlichen Konsens. BDI-Präsident T. Necker diktiert unmißverständlich: „Die Arbeit ist zu teuer. Dagegen müßte systematisch etwas unternommen werden ... Für die deutsche Industrie bedeutet das, die Produktivität zu steigern und das Arbeitsangebot aus Osteuropa zu nutzen". (*FAZ*, 29.10.93) H. P. Stihl, der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, begrüßt Produktionsverlagerungen nach Ungarn als „heilsamen Effekt für die heimische Standortdebatte"[1] und erteilt auf dem standortpolitischen Forum der industriellen Arbeitgeberverbände den anwesenden Spitzen der Bundesregierung den Auftrag, „den sozialen Frieden nicht über alles zu stellen"[2]. Gegenwehr gegen Sozialabbau, gegen die brutale Senkung des Lohnniveaus und des Lebensstandards ist mit allen Mitteln der staatlichen Macht zu brechen!

H. Klodt, Kieler Institut für Weltwirtschaft, rechnet noch mit Verzögerungen bei den Rückwirkungen des Billigangebotes von östlicher Arbeitskraft auf den BRD-Arbeitsmarkt, „da die Privatisierung und der Aufbau neuer Fertigungsstätten Zeit benötigen". Der Anpassungsdruck würde sich zuerst auf rohstoff- und kapitalbeanspruchende Industrien wie beim Stahl, mittelfristig auf die Textilindustrie und langfristig auf höherwertige Märkte auswirken. H. Teltschik, einst außenpolitischer Berater Kohls, jetzt Vorstandsmitglied bei BMW, prophezeit für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre Krise: „Ein stabiles Chaos sei möglich."[3]

1 Bei der Gründung der deutsch-ungarischen Handelskammer in Budapest
2 *FAZ*, 27.10.93
3 Bei der Tagung der Listgesellschaft

Wie die deutsche Wirtschaftspresse die Geschäftslage im Osten sieht

Tschechische Republik
— Vorteile: „gleich drei Trümpfe in der Hand: industrielle Tradition, westliche Mentalität und niedrige Löhne". Durchschnittslohn im 1. Halbjahr 1993: 334 DM. Forderungen: Leicht überzogene Unternehmensbesteuerung, unzureichende Abschreibungsmöglichkeiten. Aber: Regierung plant Abhilfe.

Slowenien
— Warnung: Hat heute schon das höchste Lohnniveau aller Reformländer — 650 DM. „Diese Selbstbedienungs-Lohnpolitik gefährdet langfristig die Konkurrenzfähigkeit. Sie könnte das Land auch für ausländische Investoren weniger interessant machen". Die Sanierung der Banken läßt noch auf sich warten. Auch die Privatisierung der vergesellschafteten Betriebe hat noch nicht richtig begonnen. (*FAZ*, 16.10.93)

Lettland
— Günstige Personalkosten, durchschnittliches Monatseinkommen 60 bis 100 DM, gute Facharbeiter. Günstige Ausgangsbasis für skandinavische Märkte und die ehemalige Sowjetunion. Traditionsreicher Hafen Riga. Lange Tradition in der Holzverarbeitung. Zügiger Ausbau des Banksystems und des Kapitalmarktes. Stabilisierungspolitik der Regierung mit Eindämmung der Inflationsrate auf 0,8 % im Juli 1993 und des Haushaltsdefizits auf Kosten erheblicher Kaufkraftverluste der Bevölkerung. Realeinkommen 1992 auf die Hälfte gesunken. Hohe Opferbereitschaft der Letten. Forderungen: Unbefriedigende Regelung des Eigentums an Grund und Boden, es werden nur 99-jährige Pachtverträge zugelassen. (*Handelsblatt*, 6.9.93)

Litauen
— Sehr günstige Lohnkosten. Monatslohn eines Arbeiters 50 DM, eines Universitätsprofessors 100 bis 150 DM, qualifizierte Arbeitskräfte, strategisch interessante Lage zur Erschließung von Ostmärkten. Investitionsschutzabkommen mit der BRD. Kapitalanlagegarantien für deutsche Investitionen werden vom Wirtschaftsministerium übernommen. Handel via Hermes abgesichert. Forderungen: Unzureichende Infrastruktur, lange Wartezeiten an den Grenzen beim Transport durch Polen. Kein Grund- und Bodenerwerb für Investoren erlaubt, langwierige Genehmigungsverfahren. (*Handelsblatt*, 13.9.93)

Ein BRD-„Fachmann" äußert sich zum „Systemkopf" BRD

„Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen wir aber den Strukturwandel radikal vorantreiben. (...) Die Deutschen sollten sich auf ihre Stärke besinnen und sich von allem lösen, was andere auch und noch dazu billiger können. (...) Wir sind stark in allen wissensintensiven und kreativen Arbeiten, im Erfinden, Entwickeln, Konstruieren, in der Fertigung von technologischen Herzstücken und Spitzenprodukten. Dazu zählt das Projektmanagement, das Financial-Engeneering und das Planen, Steuern und die Logistik. Unsere Zukunft als Industrieland ist die eines Systemkopfes, aber nicht die eines Herstellers von Profilstahl und eines Hemdennähers (...) Der Weltmarkt wächst zu einer Einheit, und daher müs-

sen wir die Arbeitsteilung unter den Ländern neu organisieren, nach dem Motto: Intelligenz in Deutschland, mehr Komponenten von draußen und mehr Montage vor Ort, im In- und Ausland (. . .) Die Tschechen etwa haben pro Kopf hundert Prozent mehr Rohstahlkapazitäten als der EG-Schnitt. Und sie produzieren mit einem Zehntel der Löhne. Sollen die ihre Kapazitäten auch da halbieren, wo Qualität und Standorte stimmen? Sollen wir deren Arbeitslose zahlen, damit sie nicht bei uns einwandern? (. . .) Für mich kommt (als Land für lohnintensive Fertigung) derzeit die Tschechoslowakei in Frage, bei klaren politischen Verhältnissen auch Ungarn, Polen und das Baltikum. Die Löhne dort werden nicht so schnell steigen wie in den westlichen Niedrig-Lohn-Ländern Spanien, Portugal und Irland. Der Industriestandort Mitteleuropa hat auch logistische Vorteile. Von Bogner in München ist es Prag nicht weit, für VW in Zwickau und Opel in Eisenach ist es noch näher zu potentiellen tschechischen Zulieferern".

(Roland Berger, Chef der gleichnamigen Unternehmensberatung, in *Der Spiegel*, 18/1992, S. 154).

BRD auf alten Wegen der Expansion

Die deutsche Investitionstätigkeit im Osten konzentriert sich auf eine breite Grenzzone von der Ostsee bis zur Adria. Schwerpunkte sind die traditionellen Kapitalanlagesphären Böhmen und Ungarn (westlich der Donau). Hier liegen die größten Investitionsprojekte: VW-Skoda in Mlada Boleslav (von den Sudetendeutschen Jungbunzlau genannt) in der Nähe Prags (Tschechische Republik), VW in Bratislawa (Slowakei) und Audi in Györ (Ungarn). Geographisch betrachtet befinden sich diese Gebiete inmitten des deutsch-österreichischen Wirtschaftsraums, d.h. ohne größere logistische Nachteile zu Standorten in Ostdeutschland, Bayern oder Österreich aufzuweisen, aber mit dem enormen Vorteil der Billiglohnkolonie.

„Deutschland ist nicht nur die bevölkerungsmäßig und wirtschaftlich stärkste Macht in Europa, es ist auch die am weitesten nach Osten vorgeschobene. Herbert Kremp meinte in der *Welt* feststellen zu müssen, dies sei eine ‚glückliche Ausgangslage, die allerdings nur gegen das Honorar einer aktiven Beteiligung an allen Formen der Kriegsverhinderung und Friedenssicherung zu erhalten und auszubauen ist.' Das ist der Blickwinkel einer bürgerlichen Politik, die mit Eifer auf die alten Wege der Expansion einzubiegen versucht . . . Der Zerfall der Tschechoslowakei ist von den Prager Führung wie von den deutschen Unternehmen unverhohlen begrüßt worden. Die *FAZ* zeigte vollstes Verständnis für die Hoffnung der Tschechen, die EG ‚werde den kleinen Bissen Böhmen bereitwilliger schlucken als rd. 75 Mio. Osteuropäer' in der sog. Visegradgruppe aus Polen, der CSFR und Ungarn . . ."[1]

Die BRD-Konzerne können die Kapitalanlagesphäre entlang der Ostgrenze quasi als Inland betrachten. Im Falle Böhmen wird keine Gelegenheit ausgelassen, um Vertreter der tschechischen Republik mit Ansprüchen auf Wiedergutmachung des „Vertreibungsunrechts an den Sudetendeutschen" unter Druck zu setzen. H. Kohl fordert die Beteiligung der Sudetendeutschen an Gesprächen über noch offene Fragen im deutsch-tschechischen Verhältnis. Stoiber verknüpft den Bau einer Ölpipeline von Ingolstadt nach Böhmen mit der „Kooperationsbereitschaft" der tschechischen Regierung in Sachen Sudetendeutsche. Die tschechische Forderung nach Entschädigung für Nazi-Opfer in Höhe von 34 Mrd. DM wird von den Sudetendeutschen mit der Forderung eines dreistelligen Milliardenbetrags für „Vertreibungsschäden" gekontert. Politisches Ziel ist die Unterstellung ehemaliger sudentendeutscher Siedlungsgebiete unter EG-Hoheit und Wiederansiedlung Sudetendeutscher, um eine personelle Basis vor Ort zu erhalten, auf die sich die Expansion stützen kann.



Moskau 1993. *Bild: Maruan Bahrour*

VW hat den Zuschlag auf Skoda gegen die französische Konkurrenz durch das Versprechen großer Investitionspläne erhalten. Die Investitionspläne sind mittlerweile drastisch eingeschränkt worden. Von der tschechischen Regierung ließ VW Importzölle in Höhe von 15 % auf Fahrzeuge der EG-Konkurrenz, in Höhe von 19 % auf Autos der restlichen Konkurrenz verhängen, und nutzte diesen Umstand, um innerhalb von drei Jahren den Skoda-Preis auf dem tschechischen Markt zu verdoppeln. Bis 1995 will VW mit 70 % bei Skoda einsteigen, bis 1997 sollen jährlich 450 000 Autos gebaut werden.

1,17 DM Stundenlöhne zahlt VW den Skoda-Arbeitern. Über Lohnforderungen und -kämpfe der tschechichen Arbeiter liegen keine Nachrichten vor. Allein im 1. Halbjahr 1993 soll der Durchschnittslohn jedoch um 30 % auf 334 DM gestiegen sein. Für die *FAZ* war das Anlaß, am 4. 9. 93 zu drohen: „Trotz aller Erfolge müssen die Tschechen darauf achten, daß ihre beiden wichtigsten Ansiedlungsargumente — qualifizierte Arbeitskräfte zu attraktiv niedrigen Löhnen — nicht Schaden nehmen. Der lokale Markt zeigt bereits Anzeichen von Verknappung. Um den besonders seit Jahresbeginn kräftigen Lohnanstieg zu bremsen, hat die Regierung jetzt einen zeitlich befristeten Lohnstopp verhängt, für dessen Ende jedoch kein Datum genannt wird."

1 Peter Scherer: „Standort Deutschland", in *Sozialismus*, Nr. 10/93. P. Scherer ist Bibliothekar der IG Metall, in seinem lesenswerten Aufsatz kommt er zu folgender Schlußbilanz: „Ein Blick auf die Karte macht deutlich, daß ein Abwehrerfolg in Sachsen oder Thüringen nur bedingt Gewicht hat, solange innerhalb Mitteleuropas derartige Bruchlinien verlaufen. Die IG Metall hat im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den polnischen, tschechischen, slowakischen und ungarischen Gewerkschaften erste Schritte einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unternommen. So schwierig sich die Lage im Zusammentreffen der osteuropäischen Anpassungskrise und der weltweiten Depression auch gestalten mag: es gibt keinen anderen Weg als den der internationalen Solidarität."

Michael Ohse

Osteuropa — neue Zielregion für Auslandsinvestitionen deutscher Konzerne

Die Summe aller deutschen Direktinvestitionen im Ausland lag Ende 1992 bei ca. 280 Milliarden DM und hat sich seit 1980 fast vervierfacht. Drei Viertel der Kapitalanlagen deutscher Konzerne und Kapitalgesellschaften im Ausland befinden sich in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft und in den USA. Der tatsächliche Wert des Produktivvermögens deutscher Auslandsgesellschaften dürfte um einiges höher sein. Die 280 Milliarden DM geben nur den Wert des Nominalkapitals, der anteiligen Rücklagen sowie der an Auslandsgesellschaften vergebenen Kredite an. Fast zweieinhalb Millionen Lohnabhängige werden bereits im Ausland unter dem Kommando deutschen Kapitals ausgebeutet. (siehe Tabelle 1)

Das Schlagwort vom „global player", mit dem sich die BRD-Konzerne in letzter Zeit gerne schmücken, um auf ihre weltweit verteilten Auslandswerke hinzuweisen, hat in diesen Zahlen seine nüchterne Basis. Stellt man die Zunahme der Werke ausländischer Konzerne in der BRD den Direktinvestitionen deutscher Konzerne im Ausland gegenüber, um die „Netto"-Entwicklung zu errechnen, so bleibt deutlich ein stärkerer wertmäßiger Zuwachs an Auslandswerken, den die bundesdeutschen Konzerne erreichen konnten. Und die deutschen Direktinvestitionen steigen weiter und erlauben den BRD-Konzernen auch in der jetzigen Krise, ihre Produktionen noch schneller in ausländische Billiglohngebiete umzuverlegen und so den Druck auf die Belegschaften und Gewerkschaften in der BRD weiter zu steigern.

Die BRD ist heute nach Japan die imperialistische Macht mit dem zweitgrößten Auslandsvermögen unter allen imperialistischen Mächten. Darauf hat die Bundesbank in der Einleitung ihres Monatsberichts vom Januar 1993 hingewiesen: „Die Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten ein beträchtliches Auslandsvermögen aufgebaut. Zusammen mit Japan steht Deutschland an der Spitze der Gläubigernationen der westlichen Welt ..." Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet nimmt der BRD-Imperialismus sogar die Welt-Spitzenstellung unter allen imperialistischen Mächten ein: „Ende 1991 belief sich das Netto-Auslandsvermögen Deutschlands auf umgerechnet 340 Mrd. US-Dollar, das entspricht etwa 4300 US-Dollar pro Kopf der Bevölkerung oder 18,5 % des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts. Die japanischen Netto-Auslandsaktiva waren mit 385 Mrd. US-Dollar etwas höher, pro Kopf der Bevölkerung oder in Relation zum Bruttoinlandsprodukt gerechnet ergibt sich aber die umgekehrte Rangfolge (3100 US-Dollar bzw. 11,5 %). Im Gegensatz zu diesen beiden Hauptgläubigernationen wiesen die Vereinigten Staaten gegenüber dem Ausland eine deutliche und überdies in den letzten Jahren weiter gestiegene Netto-Schuldnerposition auf. Diese erhöhte sich bis Ende 1991 auf rund 360 Mrd. US-Dollar" — Netto-Schulden, wohlgemerkt.

Aus diesem Auslandsvermögen erwachsen den bundesdeutschen Konzernen, Banken, Versicherungen und anderen Besitzern von Auslandsvermögen 1992 Kapitalerträge in Höhe von 120 Milliarden DM.

Die Orientierung der Direktinvestitionen der deutschen Konzerne hat sich mit dem Niedergang der Planwirtschaften in Osteuropa deutlich geändert. Das deutsche Kapital schlägt seit dem „Fall des Ostblocks" 1989 verstärkt seine „traditionelle" Expansionsrichtung ein. Auch wenn die EG-Länder und die USA eindeutig Schwerpunkte deutscher Direktinvestitionen geblieben sind: Osteuropa als neue Zielregion für Direktinvestitionen geht nach einer Untersuchung des Ifo-Instituts, München, deutlich zulasten der Entwicklungsländer und insbesondere Afrikas. (*Handelsblatt* vom 19. 8. 93) Dieses sei zwar nicht nur bei dem Engagement der deutschen Konzerne festzustellen, sondern eine internationale Tendenz. Bemerkenswert seien jedoch die Steigerungsrate deutscher Investitionen in Osteuropa insbesondere im Jahre 1992, obwohl die deutsche Wirtschaft aufgrund der weltweiten Rezession mit fast 24 Mrd. DM insgesamt rund 7 Mrd. DM weniger im Ausland investierte als 1991.

Zwar ist der Bestand aller deutschen Direktinvestionen in Osteuropa immer noch klein (3,3 Milliarden DM entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent Ende 1992). Aber während bis 1988 praktisch kaum Direktinvestitionen getätigt wurden, investierte das deutsche Kapital bereits 1989 mit 103 Millionen DM mehr in osteuropäischen Staaten als im gesamten Zeitraum seit dem Zweiten Weltkrieg. 1991 übersprang der Zugang beim deutschen Netto-Kapitaltransfer erstmals die Milliarden-Marke, 1992 war er mit 1,54 Milliarden DM höher als in alle Entwicklungsländer zusammen.

Die geringen deutschen Direktinvestitionen bis 1989 konzentrierten sich auf Ungarn, Sowjetunion und Jugoslawien. Bei dem Ende 1992 doch schon beachtlichen Bestand von 3,3 Milliarden DM steht Ungarn „an der Spitze" mit 47,6 %, nun aber direkt gefolgt von Tschechien und Slowakei (40,2 %). Das ehemalige Jugoslawien und Polen liegen Ende 1992 mit deutlichem Abstand (6,7 und 6,5 %) dahinter, erst dann folgt die ehemalige Sowjetunion mit 3 %. (Ifo-Institut, Quelle: *Handelsblatt* vom 19. 8. 93)

Während der Export aus Ostdeutschland in die ehemaligen RGW-Länder zwischen 1989 und 1992 von 29 Mrd. DM auf 7,4 Mrd. DM zurückging, zog der Export aus Westdeutschland von 24,4 auf 30,1 Mrd. DM an. Hoch dynamisch entwickelt sich der Handel mit der ehem. CSSR: Export 172,5 %, Import 165,8 % (nach Institut der Deutschen Wirtschaft, *Handelsblatt* vom 23. 8. 93). Die Bundesrepublik ist mit rund einem Drittel des Außenhandels bereits wichtigster Handelspartner der Tschechischen Republik und liegt auch bei den ausländischen Direktinvestitionen mit einem Drittelanteil inzwischen an erster Stelle, vor amerikanischen und französischen Konzernen. Bei Textilien, Uhren, Gießereiprodukten, Metallverarbeitung, Elektrogeräten und Holz/Möbel ist die Produktionsverlagerung nach Tschechien bereits in vollem Gange (*FAZ* vom 4. 9. 93).

In Ungarn bestehen bereits 3000 deutsch-ungarische Gemeinschaftsunternehmen. Am 3. 9. 93 wurde die erste deutsche Außenhandelskammer in mittel- und osteuropäischen Staaten gegründet, die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer in Budapest. (*FAZ* vom 4. 9. 93) Die BRD steht mit 26 % an der Spitze ungarischer Exporte in die EG, mit der knapp 50 % des ungarischen Außenhandels abgewickelt werden. Bemerkenswerterweise sind die Exporte Ungarns in den ersten neun Monaten 1993 um 24 Prozent zu-

rückgegangen, was wertmäßig 1,6 Milliarden Dollar ausmacht, während die Importe weiter um 4,7 % oder 400 Millionen Dollar stiegen. (*Welt* vom 28. 10. 93)

Die Expansionsrichtung Osteuropa des BRD-Imperialismus schlägt sich auch in den Zahlen über das Auslandsvermögen der BRD gegenüber den Staaten Osteuropas nieder. Die Bundesbank weist hier in den Jahren 1988 bis Mitte 1992 eine Verdreifachung der (Netto-)Forderungen der BRD gegenüber diesen Staaten aus (s. Tabelle 2). Ein Teil dieses Zuwachses geht direkt auf die Annexion der DDR und die Übernahme von früheren DDR-Forderungen gegenüber diesen Staaten durch westdeutsche Konzerne und Banken zurück. Die Bundesbank warnt hier vor allzuviel Optimismus. Viele der Forderungen seien womöglich verlorene Kredite, die zwar die (staatliche) deutsche Hermes-Versicherung im Notfall garantiere, die aber von den Staaten Osteuropas nie zurückgezahlt würden. Der Gefährlichkeit dieser Expansionsrichtung des deutschen Imperialismus tut dies keinen Abbruch, im Gegenteil: Je unsicherer die Forderungen gegenüber ausländischen Schuldnern, umso heftiger ist gewöhnlich das Drängen der Konzerne, sich durch Inbesitznahme von „Pfändern", z. B. durch Zugriff auf ausländische Rohstofflager, für den Verlust der Kreditforderungen zu „entschädigen". Der Druck des BRD-Imperialismus auf diese Staaten wird also in solchen Fällen nicht schwächer, sondern eher noch stärker werden.

Daten zum Auslandsvermögen der BRD

(in Milliarden DM, netto, d.h. abzüglich vergleichbarer Auslandsforderungen)

Art des Auslandsvermögens	1988	Mitte 1992
Gesamtes (Netto)-Auslandsvermögen	373,4 Mrd. DM	503,9 Mrd. DM
darunter: in osteuropäischen Staaten	27,7 Mrd. DM	81,8 Mrd. DM
Bundesbank-Vermögen	69,9 Mrd. DM	65,0 Mrd. DM
Direktinvestitionen (Auslandswerke)	51,0 Mrd. DM	110,7 Mrd. DM
Private Wertpapieranlagen	114,4 Mrd. DM	173,4 Mrd. DM
Öffentliche Vermögen	/ 109,2 Mrd. DM	/ 162,1 Mrd. DM

aus: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 1993

Riesiger Bestand deutscher Kapitalanlagen im Ausland — fast zweieinhalb Millionen Lohnabhängige unter Kommando deutschen Kapitals

Bestand deutscher Direktinvestitionen im Ausland

	Bestand 1991 (in Millionen DM)	Bestand 1989 (in Millionen DM)	Beschäftigte 1991 (in Tausend)	Beschäftigte 1989 (in Tausend)
Alle Länder	258.841	205.562	2.375	2.172
Industrialisierte westliche Länder	233.724	182.722	1.719	1.563
USA	59.417	58.322	476	448
EG-Länder	131.742	89.893	834	740
davon Belgien	19.129	10.765	89	83
Frankreich	22.826	18.428	218	208
Großbritannien	19.230	14.564	143	97
Irland	12.910	1.935	10	10
Italien	13.877	10.041	85	77
Niederlande	16.229	12.098	72	70
Spanien	14.692	10.997	141	131
Japan	5.229	4.332	32	29
Brasilien	7.640	9.670	247	285
Mexiko	3.134	2.376	63	58
Indien	357	377	65	62
Mittel- und osteuropäische Länder und Staatshandelsländer Asiens	1.625	477	69	12
davon China	338	173	9	4
Polen	64	10	8	2
ehemalige SU	236	203	6	3
ehem. CSFR	528	—	20	—
Ungarn	428	73	24	2

aus: Deutsche Bundesbank, Kapitalverflechtung mit dem Ausland, Juni 1993

Matthias Paykowski

Siemens-Ostgeschäfte kaum bedeutsam? Ganze Branchen sind in Siemens-Hand!

Das Osteuropageschäft scheint in der Bilanz der Siemens AG kaum erwähnenswert. Dabei ist die Durchdringung ganzer Industrien durch den Konzern in wichtigen Bereichen der osteuropäischen Volkswirtschaften bereits weit fortgeschritten. Wo Hemmnisse nicht schnell genug beseitigt werden, bemüht der Konzern dann schon auch mal eine Regierungsdelegation, um den Konzernanforderungen mit entsprechendem Nachdruck zum Durchbruch zu verhelfen. Größere Risiken geht die Siemens AG bei ihren Geschäften in Osteuropa nicht ein: meist sind sie durch Regierungsvereinbarungen über Bartergeschäfte, durch Finanzmittel der Weltbank, der EG-Kommission, der Bundesregierung usw usw abgesichert. Vor allem bei der „Umgestaltung“ der gesellschaftlichen Infrastruktur an die Erfordernisse der westlichen Konzernwirtschaft ist Siemens in vielen Bereichen Osteuropas marktführend „behilflich“ und die osteuropäischen Länder werden gezwungen, Entscheidungen über Kernbereiche des gesellschaftlichen Lebens mit den Geschäftsinteressen des Siemens-Konzerns in Einklang zu bringen, das gesellschaftliche Leben nach den Vorstellungen aus der Münchner Konzernzentrale zu gestalten.

Zunehmend und skrupellos nutzt der Konzern die niedrigen Löhne in Osteuropa gegen die Siemens-Beschäftigten. Mit Kooperationen und mit Produktionsverlagerungen werden bestehende und erkämpfte Standards im Konzern angegriffen, Arbeitsbedingungen und Löhne geraten immer mehr unter Druck. „Es wird noch viel Wasser die Moldau hinunterfließen, bis man dort nur auf 50 % des hiesigen Niveaus kommt“, kommentierte Siemens-Chef von Pierer die Absicht, die Lage in den osteuropäischen Ländern für Lohndrückerei und Leistungssteigerung im Konzern zu nutzen. „Die Personalkosten liegen in der CSFR gerade bei fünf bis zehn Prozent von denen in Deutschland. Die Leute sind gut ausgebildet, und es gibt dort eine gewachsene Industriekultur. Wenn wir jetzt noch die Produktivität steigern und die Qualität auf unser Niveau erhöhen, dann haben wir dort eine fast unangreifbare Wettbewerbsposition - und zwar für den Weltmarkt.“ Der Siemens-Chef betrachtet die osteuropäischen Länder als Hinterhof der BRD-Konzernwirtschaft, in dem die großen Unternehmen hemmungslos walten und schalten können, ohne für die gesellschaftlichen Kosten ihres Wirkens auch nur annähernd zur Kasse gebeten zu werden. Zunehmend verblassen damit auch die Hoffnungen, die noch viele in den BRD-Siemens-Belegschaften hegen, der Konzern werde die Orientierung und Verlagerung von Fertigungen, Vertrieben und Service in Betriebe in Osteuropa zu teuer bezahlen müssen und man werde sich in den Konzernetagen eines besseren besinnen.

Im folgenden soll anhand der osteuropäischen Kernenergiewirtschaft und der Telekommunikationsindustrie gezeigt werden, wie sich der Konzern in den Poren der ehemals realsozialistischen Gesellschaften einnistet. Die osteuropäischen Gesellschaften müssen mit immer größeren Finanzmitteln aus den Staatshaushalten, die in die Kassen des Konzerns fließen, bluten. Gleichzeitig erschließt der Siemens-Konzern die Länder Osteuropas für weitere wirtschaftliche Aggressionen der Konzerne, insbesondere der aus der BRD.

Atomwirtschaft: Siemens-Pläne

Der Bereich Energieerzeugung (KWU) des Siemens-Konzerns macht mittlerweile zwei Drittel seiner Geschäfte im Ausland. 30 % werden in der Kernenergiewirtschaft abgewickelt. Siemens hat zum April 93 den Bereich der Nuklearen Energieerzeugung neu strukturiert, da der Konzern beim Bau von Kernkraftwerken wieder in die Offensive kommen will. Gemeinsam mit dem französischen Konzern Framatom, der Frankreich flächendeckend mit Kernkraftwerken überzogen hat und weitere Bauten durchsetzen will, wird ein neuer „Europäischer Druckwasserreaktor“ entwickelt. Er soll ab 1995 angebotsreif sein und ab 1998 gebaut und in Frankreich und Deutschland genehmigungsfähig werden. Das Konzept soll von vornherein mit den französischen und deutschen Elektrizitäts-Konzernen abgestimmt sein. Der neue Supermeiler soll den „neuen energiepolitischen Konsens“ dokumentieren, damit die Atomwirtschaft den Widerstand gegen den Bau von Kernkraftwerken in einem neuerlichen Anlauf brechen kann. Zielvorgabe für eine neuerliche Durchsetzung des Kernenergieprogramms der Stromkonzerne in der BRD ist das Jahr 2005, mittlerweile auch regierungsamtlich zum Entscheidungszeitpunkt erklärt.

Die Konzernstrategen versprechen sich auch, daß der neue Reaktortyp für den Aufbau einer von westlichen Konzernen kontrollierten Kernenergiewirtschaft in Osteuropa genutzt werden kann. Der Bau von Kernreaktoren in Osteuropa ist in beträchtlichen Schwierigkeiten. Geplante Reaktoren können teilweise nicht gebaut oder weiter gebaut werden, es fehlt vor allem an finanziellen Mitteln. Und die in Betrieb befindlichen Reaktoren sind in solch schlechtem technischen Zustand, daß man in den Siemens-Konzernetagen fürchtet, weitere Unfälle und Störfälle wie z.B. im Kernkraftwerk Tschernobyl könnten das Konzerngeschäft noch weiter nachhaltig stören.

Um dieser Gefahr zu begegnen, haben die deutschen Kernkraftwerkshersteller das European Nuclear Assistance Consortium (ENAC) gegründet, um die rasche „Abwicklung“ östlicher Kernenergietechnologie durch solche insbesondere aus dem Hause Siemens zu ermöglichen.

Sicherheit: Sicher sind nur die Einnahmen

Der Nuklearbereich im Siemens-Konzern hat sich vor allem zunächst darauf konzentriert, mit Sicherheitsausrüstungen für osteuropäische Kernkraftwerke Geschäfte zu machen. Der Vorteil dieser Unternehmungen ist, daß — ähnlich wie im Kommunikationssektor — die finanziellen Mittel für die Operationen aus Finanzmitteln der G 7, der EG oder des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit gezahlt werden. Der Siemens-Konzern drängt, daß die Regierungen rasch beträchtliche Gelder zur Verfügung stellen. Hüttl, zuständig für den Geschäftsbereich KWU, erklärte im Februar 93: Der Westen verspiele seine Glaubwürdigkeit in den östlichen Ländern, denn es scheitere bei der Sicherheitsverbesserung östlicher Kernkraftwerke bisher am Geld. Dabei komme

es darauf an, die geeigneten Hardware-Maßnahmen im möglichst kurzer Zeit durchzuführen. In Bulgarien war der Siemens-Konzern bereits erfolgreich, das Kernkraftwerk Kosloduj wurde nach Vorgaben des Siemens-Konzerns umgebaut. Ein Konsortium aus britischen, belgischen, französischen und deutschen Gesellschaften hatte die Vorbereitungen übernommen. Für jedes der osteuropäischen Kernkraftwerke in Rumänien, Rußland, der Slowakei, der tschechischen Republik, der Ukraine und Ungarns wurden Partnerschaften mit westlichen Kernkraftwerken eingerichtet. Beteiligt sind ausschließlich deutsche Kraftwerksbetreiber, so daß auch hier der Siemens-Konzern weitgehend die Vorgänge kontrolliert, denn Siemens ist bei allen deutschen Kernkraftwerken der Bauherr!

Aus welchen Quellen der Konzern seine Atomgeschäfte im Osten finanzieren läßt

Die EG-Kommission hat Anfang März 93 knapp 40 Mio. DM für einen Fonds zur Reparatur und Sicherheitsausrüstung osteuropäischer Kernkraftwerke bereitgestellt. Im September 92 hatte das EG-Parlament festgelegt, daß vor allem die Ausbildung von osteuropäischen Experten nach den Anforderungen der westlichen Kernenergiekonzerne erfolgen muß und daß die osteuropäischen Technologien durch solche aus dem Westen zu ersetzen sind. Insgesamt soll die EG-Hilfe, die in die Taschen der Kernenergiekonzerne fließt, 660 Mio. DM betragen. Die Osteuropa-Bank, offiziell die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung genannt, hat ebenfalls einen Fonds für Reaktorsicherheit in Ländern Mittel- und Osteuropas gebildet, aus dem sich der Siemens-Konzern bedienen läßt. Der Fonds wurde zunächst mit 120 Mio. DM ausgestattet, dafür wurden 80 Mio. DM von den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der BRD zugesagt und bereitgestellt. Die EG-Programme Tacis (Technische Unterstützung der GUS-Staaten und Georgiens) und Phare (Technische Unterstützung für ehemalige RGW-Staaten) haben bisher mehr als 260 Mio. DM in die Kassen der Atomkonzerne gespült.

Das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit stellt für 1994 und 1995 33 Mio. DM für Beratungsleistungen und jeweils pro Jahr 21 Mio. DM für technische Hilfe zur Verfügung, als kurzfristige Hilfe für zwei neuere Anlagen in Rußland und der Ukraine. In Moskau und Kiew haben die deutsche Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und das französische Institut de Protection et de Surete Nucleaire (IPSN) — beide waren auch an dem Kosloduj-Projekt beteiligt — Büros eröffnet, die die Sicherheitsanalysen der russischen WWER-1000-Reaktoren vornehmen sollen. GRS und IPSN arbeiten direkt dem Siemens-Konzern und Framatom zu.

Und schließlich hat Siemens gemeinsam mit Veba/PreussenElektra und Bayernwerk/Viag die Energieminister der elf GUS-Staaten zu einem Vertrag bewegt, der die schrittweise Eingliederung der russischen Elektrizitätswirtschaft in den europäischen Energiemarkt vorsieht. Die osteuropäischen Staaten werden so gezwungen, die Geschäfte mit den Konzernen auf Kompensationsbasis, durch sogenannte Bartergeschäfte, zu bezahlen.

Siemens will Skoda: Vom Osten aus den Westen mit Kernkraftwerken beglücken

Siemens-KWU gibt sich freilich nicht damit zufrieden, die Profite mit der Umrüstung der bestehenden Kernkraftwerke einzufahren. Neue sollen gebaut werden. Strategisch haben es die Konzernherren vor allem auf die Übernahme der tschechischen Skoda-Werke in Prag und Pilsen abgesehen. Damit könnte auch Siemens mal wieder zum Bauherren werden. Skoda ist einer größten und bedeutendsten Industriekomplexe Osteuropas, der führend am Bau der osteuropäischen Kernkraftwerke beteiligt war und weiterhin ist. Bereits Mitte 1992 ließ der Siemens-Vorstand voreilig die Sektkorken knallen und teilte mit, die Skoda-Bereiche Energo und Transport seien in Siemens-Hand. Ende 1992 verlautete dann allerdings aus den Vorstandsetagen, es gebe aufgrund von unakzeptablen Zusatzforderungen aus dem Skoda-Management keine wirtschaftlich tragfähige Basis für ein Gemeinschaftsprojekt mehr. Und erst Mitte 1993 gelang es dem Siemens-Konzern dann, einen Vorvertrag über ein Kooperationsprojekt abzuschließen. KWU ist nun mit 51 % an Skoda Energo beteiligt. Allerdings bezieht sich der Kooperationsvertrag nicht auf den Bau von Kraftwerken. Der Sekt muß also weiter im Kühlschrank kaltgestellt bleiben.

Telekommunikationsindustrie: Joint-Venture nur als Vorspeise

Der Siemens-Konzern hat von den osteuropäischen Märkten im Bereich der Telekommunikation bereits erkleckliche Anteile erobert. Außer in Albanien wurden in allen Ländern Osteuropas Joint-Ventures mit den wichtigsten Unternehmen, den „Branchenführern", gegründet. Die Telekommunikation in Osteuropa soll nach Vorstellungen der Weltbank zu einen der wichtigsten Wirtschaftszweige entwickelt werden. Die Profite, die den imperialistischen Konzernen dort winken, sind abgesichert durch Finanzierungen der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Europäischen Investitionsbank.

Die Weltbank geht davon aus, daß die Versorgungsquote mit Fernmeldeeinrichtungen in Osteuropa bis zum Jahr 2000 von derzeit ca. 12 % auf 30 % (in der BRD liegt sie zur Zeit bei 40 %, in Frankreich bei 49 %) erhöht werden muß. Eine solche Quote wird als unabdingbar für marktwirtschaftlich organisierte Gesellschaften angesehen. Sie entspricht ca. 32 Mio. Anschlüssen. Zum Vergleich: die Siemens AG hat bisher 140 Fernmeldeverwaltungen in 60 Ländern mit dem Siemens-Telekommunikationssystem EWSD ausgerüstet - dabei wurden 53 Millionen Einheiten installiert. Der Markt in Osteuropa ist also beträchtlich, auch wenn sich etliche Risiken und Umwägbarkeiten für die Konzernwirtschaft ergeben: Die Zahlungsschwierigkeiten der osteuropäischen Länder dämpfen die Freude, die zu langsame Privatisierung der Industriezweige und immer noch bestehende gesetzliche Regelungen und Hemmnisse, die das Treiben der imperialistischen Konzerne beschneiden.

Konzernwirtschaft wird im Osten immer noch an der freien Entfaltung gehindert

Außer in Ungarn, wo der Siemens-Konzern mit der Siemens-Telefongyár über ein 100 %ige Siemensunternehmen verfügt, und in Polen, wo Siemens die komplette Telekommunikationsindustrie — die Unternehmen Zwut und Elwro — im September für knapp 64 Mio. DM übernommen hat, sind dem Konzern in anderen Ländern noch Beschränkungen aufgezwungen: angefangen von Beteiligungsbeschränkungen auf 49 % bis hin zur Verpflichtung zu „lokaler Produktion". Die Joint-Ventures benötigen umfangreiche und ausgefeilte Kün-

digungs- und Übernahmeklauseln, um z.B. bei eventueller Privatisierung des „Partners" nicht der Konkurrenz die Lizenzen überlassen zu müssen. Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden ist diffizil, usw. usw.

Mit der damaligen CSFR und Ungarn wurden von der BRD-Regierung Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, die es möglich machen, die Konzernanlagen und -investitionen gegen Enteignung bei der Treuhand zu versichern — ähnlich wie bei Hermes-Bürgschaften für Exportgeschäfte der Konzerne. Siemens steuert für die Joint-Ventures das digitale Vermittlungssystem EWSD bei sowie die zur Fertigung benötigte Maschinerie, Software, Dokumentation und das sogenannte Know-How. Die „lokalen Fertigungen" sind die verlängerten Werkbänke, Produktentscheidungen fallen in den Chefetagen in der BRD.

Polens Telekommunikation in Siemens-Hand

In Polen hat der Siemens-Konzern mit der Übernahme der bisher staatlichen Unternehmen, die Infrastruktur der Telekommunikation nahezu vollständig besetzt: Ende 1992 wurde mit dem Joint-Venture-Unternehmen Cewis die Produktion des EWSD aufgenommen. Vorher wurden sämtliche Aufträge für den polnischen Markt in der BRD produziert. Zur lokalen Fertigung kam es erst, nachdem die polnische Telekom 1991 eine mit der Weltbank veranstaltete Ausschreibung für Vermittlungstechnik dem Siemens-Konzern bzw. Cewis zugeschanzt hatte und die polnische Regierung im Juli 1992 ein Gesetz verabschiedete, das vorschreibt, das 50 % aller in Polen zum Verkauf angebotenen Telekommunikationsanlagen auch in Polen produziert werden müssen.

1989 gab es in Polen acht Fernsprechanschlüsse auf 100 Einwohner, für 38 Millionen Menschen drei Millionen Anschlüsse. 1993 sind es vier Millionen, jährlich sollen weitere 600000 folgen. 65 % werden noch mit handvermittelten analogen Systemen versorgt. 2500 polnische Gemeinden sind immer noch ohne jegliche Fernsprechverbindung. Die polnische Regierung hat vor allem — um den in Polen tätigen Unternehmen den Anschluß an Weltwirtschaftsgeschäfte zu erleichtern — den Aufbau des internationalen Kommunikationsnetzes gefördert. Siemens besorgte eine der drei Auslandsvermittlungen in Kattowice und erstellt für das innerpolnische Netz die Fernvermittlungen. Dieses wiederum von der Weltbank finanzierte System besteht aus zwölf im ganzen Land verteilten kombinierten lokalen bzw. Durchgangsvermittlungsstellen. Siemens-Cewis hat die Produktionskapazitäten auf 250000 Anschlußeinrichtungen im Jahr ausgelegt, problemlos können nach Angaben des Konzerns die Stückzahlen auf 350000 in die Höhe getrieben werden. Damit kann der Konzern 50 % des polnischen Jahresbedarfs abdecken. Ob die polnische Volkswirtschaft jemals in der Lage sein wird, die vom Siemens-Konzern eingesackten Weltbankgelder zurückzuzahlen, ist zweifelhaft. Einstweilen landen beträchtliche Finanzmittel in den Konzernkassen.

Quellenhinweise: *Atomwirtschaft* versch. Ausgaben 1992 und 1993; *Siemens-Mitteilungen*, versch. Ausgaben; *Die Geschäfte des Siemens-Konzerns*, isw Spezial-Nr. 3. Sowie: *Die neue Offensive der Atomwirtschaft Treibhauseffekt, Sicherheitsdiskussion, Markt im Osten* Rosenkranz, Meichsner, Kriener, Beck'sche Reihe 1992, ein Greenpeace-Buch. Beschäftigt sich eingehend mit den Siemens-Plänen zur Neuauflage des Kernenergieprogramms nach dem Scheitern der realsozialistischen Gesellschaften.

Elemente totalitärer Staatsentwicklung in der Großraum-Marktwirtschaft. Anmerkungen

1. In der Kritik an der Großraum-Marktwirtschafts-Politik der deutschen Konzerne und der Bundesregierung haben wir bereits in der Vergangenheit auf gefährliche Elemente einer totalitären Staatsbildung bzw. totalitären Staatsentwicklung hingewiesen . . .

2. Mit dem Vertrag über die Inangriffnahme der Währungsunion wird diese totalitäre Staatsentwicklung noch erheblich forciert. Das Verhältnis zwischen der EG-Kommission und der von ihr gelenkten Organe — im übrigen ein Verwaltungsapparat, der über einen Haushalt von 126 Mrd. DM (1993) verfügt, ohne daß das Europaparlament oder irgendein anderes parlamentarisches Organ die Verteilung dieser enormen Mittel an die verschiedenen Konzerne in Europa kontrolliert — zu den einzelstaatlichen, noch stärker aber zu den darunter liegenden regionalen oder kommunalen Gebietskörperschaften, wird in extremem Maße hingetrieben auf ein Verhältnis von Befehl und Gehorsam. Beispielhaft dafür sind die Bestimmungen des Maastrichter Vertrags über das Sanktionsinstrumentarium, mit dem die Kommission die sogenannten „übermäßigen öffentlichen Defizite" von einzelstaatlichen, regionalen oder kommunalen Verwaltungsapparaten bekämpfen soll. Der entsprechende Artikel im Maastrichter Vertrag lautet:

„*Artikel 104c*

1. Die Mitgliedsstaaten vermeiden übermäßige Defizite.
2. Die Kommission überwacht die Entwicklung der Haushaltslage und der Höhe des öffentlichen Schuldenstandes in den Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Feststellung schwerwiegender Fehler. Insbesondere prüft sie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Kritieren, nämlich:

a) ob das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt einen bestimmten Referenzwert überschreitet, es sei denn, daß
- entweder das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat
- oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwertes bleibt,

b) ob das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstandes zum Bruttoinlandsprodukt einen bestimmten Referenzwert überschreitet, es sei denn, daß das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

Die Referenzwerte werden in einem diesem Vertrag beigefügten Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit im einzelnen festgelegt.

3. Erfüllt ein Mitgliedsstaat keines oder nur eines dieser Kriterien, so erstellt die Kommission einen Bericht. In diesem Bericht wird berücksichtigt, ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedsstaates.
Die Kommission kann ferner einen Bericht erstellen, wenn sie ungeachtet der Erfüllung der Kriterien der Auffassung ist, daß in einem Mitgliedsstaat die Gefahr eines übernäßigen Defizits besteht.
4. Der Ausschuß nach Artikel 109 c gibt eine Stellungnahme zu dem Bericht der Kommission ab.
5. Ist die Kommission der Auffassung, daß in einem Mitgliedsstaat ein übermäßiges Defizit besteht oder sich ergeben könnte, so legt sie dem Rat eine Stellungnahme vor.
6. Der Rat entscheidet mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission und unter Berücksichtigung der Bemerkungen, die der betreffende Mitgliedsstaat gegebenenfalls abzugeben wünscht, nach Prüfung der Gesamtlage, ob ein übermäßiges Defizit besteht.
7. Wird nach Absatz 6 ein übermäßiges Defizit festgestellt, so richtet der Rat an den betreffenden Mitgliedsstaat Empfehlungen mit dem Ziel, dieser Lage innerhalb einer bestimmten Frist abzuhelfen. Vorbehaltlich des Absatzes 8 werden die Empfehlungen nicht veröffentlicht.
8. Stellt der Rat fest, daß seine Empfehlungen innerhalb der gesetzten Frist keine wirksamen Maßnahmen ausgelöst haben, so kann er seine Empfehlungen veröffentlichen.
9. Falls ein Mitgliedsstaat den Empfehlungen des Rates weiterhin nicht Folge leistet, kann der Rat beschließen, den Mitgliedsstaat mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, innerhalb einer bestimmten Frist Maßnahmen für den nach Auffassung des Rates zur Sanierung erforderlichen Defizitabbau zu treffen.
Der Rat kann in diesem Fall den betreffenden Mitgliedsstaat ersuchen, nach einem konkreten Zeitplan Berichte vorzulegen, um die Anpassungsbemühungen des Mitgliedsstaates überprüfen zu können.
10. Das Recht auf Klageerhebung nach den Artikeln 169 und 170 kann im Rahmen der Absätze 1 bis 9 dieses Artikels nicht ausgeübt werden.
11. Solange ein Mitgliedsstaat einn Beschluß nach Absatz 9 nicht befolgt, kann der Rat beschließen, eine oder mehrere der nachstehenden Maßnahmen anzuwenden oder gegebenfalls zu verschärfen, nämlich

— von dem betreffenden Mitgliedsstat verlangen, vor der Emission von Schuldverschreibungen und sonstigen Wertpapieren vom Rat näher zu bezeichnende zusätzliche Angaben zu veröffentlichen,
— die Europäische Investitionsbank ersuchen, ihre Darlehenspolitik gegenüber dem Mitgliedsstaat zu überprüfen,
— von dem Mitgliedsstaat verlangen, eine unverzinsliche Einlage in angemessener Höhe bei der Gemeinschaft zu hinterlegen, bis das übermäßige Defizit nach Ansicht des Rates korrigiert worden ist,
— Geldbußen in angemessener Höhe verhängen . . .“

Wohlgemerkt: Dieses Verhältnis gilt ab Inkrafttreten der Maastrichter Verträge für die Haushaltspolitik aller Staatsorgane der einzelnen EG-Staaten. In dem in diesem Absatz bereits erwähnten „Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit“, das Bestandteil der Maastrichter Verträge ist und somit durch parlamentarischen Beschluß keines einzigen Mitgliedsstaates mehr veränderbar ist, wird dabei noch näher ausgeführt, was alles unter die oben genannten „öffentlichen Haushalte“ fällt und von solchen Verfahren gegen ein „übermäßiges Defizit“ betroffen werden kann:

„Artikel 2:
In Artikel 104c dieses Vertrags und in diesem Protokoll bedeutet:
— »öffentlich« zum Staat, d.h. zum Zentralstaat (Zentralregierung), zu regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungseinrichtungen gehörig . . .“

Damit ist festgeschrieben: Nicht nur regionale und lokale Gebietskörperschaften, auch Sozialversicherungseinrichtungen wie beispielsweise die Bundesanstalt für Arbeit, die Rentenversicherungen, die Krankenversicherungen u.ä. können Opfer des oben beschriebenen Sanktionsverfahrens der EG-Kommission werden.

Meine These: Der Maastrichter Vertrag ist damit die Festschreibung nicht nur des Angriffs auf die Haushaltssouveränität von Bund und Ländern und Gemeinden, soweit diese überhaupt noch besteht, er ist auch eine direkte Angriffserklärung gegen selbstverwaltete Sozialversicherungen.

Bei der Verabschiedung des Maastrichter Vertrags hat es diesbezüglich auch bereits einen ersten Konflikt zwischen Bund und Ländern gegeben. In dem Begleitgesetz zur Verabschiedung der Verträge heißt es nämlich ausdrücklich:
„Artikel 2
Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft nach Artikel 104c des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sind in den Haushalten von Bund und Ländern . . . zu erfüllen.“
(siehe BT-Drucks. 12/3334, S. 5)

Dagegen hatten die Länder eine andere Fassung gewünscht. Ihr Vorschlag lautete:
„Artikel 2
Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft nach Artikel 104c des Vertrages . . . sind unter Beachtung des Artikels 109 Abs 1 Grundgesetz . . . zu erfüllen.“

Artikel 109 des Grundgesetzes erklärt die Länder für souverän und selbständig in ihrer Haushaltsführung.

Verabschiedet wurde schlußendlich eine Fassung, in der die Bundesrepublik Deutschland „Verpflichtungen . . . aus Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft nach Artikel 104c des Vertrages . . . unter Beachtung des Artikels 109 Absatz 1 des Grundgesetzes und . . . auf der Grundlage einer Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu erfüllen“ hat. Die vorher verfassungsrechtlich garantierte Souveränität der Länder in Haushaltsangelegenheiten ist damit in eine Abstimmungspflicht mit dem Bund hin aufgelöst bzw. verwässert.

Auf diese Schlußfassung bezog sich dann in der Bundestagsdebatte der CSU-Abgeordnete Falthauser mit seiner gegen die Haushaltsrechte der Länder gerichteten Ankündigung, die gefundene Formel könne nicht das Ende der Diskussion um den Verfassungsartikel 109 sein.

3. Vertiefung der regionalen Gegensätze durch den Maastrichter Vertrag.
Diese weitere Umwandlung des Verhältnisses der (weder durch eine Verfassung noch durch parlamentarische Organe kontrollierten) EG-Kommission und der ihr unterstehenden einzelstaatlichen, regionalen und lokalen Staatsorgane und Sozialversicherungen in ein brutal-hierarchisches Befehl-und-Gehorsam-Verhältnis ist auch ein Reflex auf die weitere Vertiefung der regionalen Gegensätze in der EG, mit der sowohl die Kommission, die Regierungen wie die großen Konzerne der EG und die Zentralbanken fest rechnen.

Einige Hinweise darauf sind in den *Politischen Berichten* Nr. 6/93 im Hinblick auf die Pläne eines strikt gewerkschaftsfeindlichen „optimalen Währungsraums“ in der EG bereits beschrieben. Hier nur ergänzend Auszüge aus einer vom Bundeswirtschaftsministerium Anfang dieses Jahres veröffentlichen Studie des Ifo-Instituts über die Vor- und

Nachteile des Binnenmarktes. Der Bericht beschreibt die Ausgangslage für den sogenannten „europäischen Standortwettbewerb", den sich die regionalen Körperschaften, also Länder und Gemeinden, in der EG bei der Bewerbung um Investitionsentscheidungen großer Konzerne künftig liefern sollen, u.a. so:

„— Der EG-Binnenmarkt wird vor allem in zwei Gebieten der EG besonders positive Auswirkungen haben: Einmal in der ‚Banane', die sich von Südengland über die Rhein- und Rhone-Schiene bis in die Lombardei erstreckt. Sodann in dem ‚Sunbelt', der sich von der Toskana über Mailand und Lyon bis Barcelona und Valencia hinzieht.

— Demgegenüber wird der EG-Binnenmarkt in den Randgebieten der EG (wie Irland, Süditalien, Portugal, Griechenland) weniger positive Wirkungen zeigen.

— Nach der Studie werden sowohl etablierte Wirtschaftszentren (z.B. Oberbayern — München —, Paris, London) vom EG-Binnenmarkt profitieren als auch die aufsteigenden Wirtschaftszentren. Zu den aufsteigenden Wirtschaftszentren zählt die Studie z.B. das Ruhrgebiet.

— Als wichtigster Standortfaktor wird das Humankapital erachtet, nämlich gutausgebildete Arbeitskräfte. Weiterhin sind von großer Bedeutung die Wirtschaftsstruktur und die Raumlage.

— Neben diesen sogenannten „harten" Faktoren kommt den sogenannten „weichen" Faktoren wie Kultur, Freizeit und soziale Einrichtungen immer größere Bedeutung zu . . .

Die eben erläuterte Ifo-Studie sieht die besten Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der ganzen EG in Deutschland und zwar in den Regionen Oberbayern (München) und Stuttgart sowie Frankfurt. . . ."

(zit. nach: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, Nr. 6/93, 18. Januar 1993, S. 12f.)

Deutlicher kann man die hegemoniale Stellung, die die deutschen Konzerne in der neuen Großraum-Marktwirtschaft anstreben, und die damit verbundene Zentralisation und Monopolisierung aller Vorteile dieser Großraum-Marktwirtschaft . . . nicht beschreiben.

Diskussionsbeitrag für eine Arbeitsgruppe der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, Frühjahr 1993 aus: „Ergebnisse und Materialien der 13. o. Delegiertenkonferenz des BWK, Nr. 1/93", Köln, GNN-Verlag, April 1993 (aus Platzgründen leicht gekürzt)

Die EG greift tief in kommunale Rechte ein

Mit der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes und mit dem Maastrichter EG-Vertrag greift die EG erheblich in die Kommunen ein. [1] Dies betrifft alle Bereiche kommunaler Betätigung und gilt vor allem für die kommunale Selbstverwaltung. Kommunales Wirtschaften wird noch schwieriger. Wirksame Einflußmöglichkeiten auf die Politik der EG werden den Kommunen und ihren Verbänden vorenthalten.

Im folgenden wird auf einige Aspekte dieser Eingriffe durch die EG eingegangen. Zwar wird in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung [2] das Bestehen kommunaler Körperschaften garantiert. Aber durch den Vorrang des europäischen Rechtes vor nationalem Recht setzt die EG nationales Recht auch auf Gebieten außer Kraft, auf denen nach bundesdeutschem Recht die kommunale Selbstverwaltung garantiert ist. Dies geschieht vor allem durch EG-Richtlinien, die entweder in nationales Recht umgesetzt wurden, oder, falls dies nicht geschieht, unmittelbare Wirkung entfalten können. Zahlreiche Richtlinien, die kommunale Belange betreffen, wurden in den letzten Jahren erlassen. Zahlreiche Richtlinien werden darüber hinaus konkret vorbereitet und stehen vor der Verabschiedung. Von den 282 Maßnahmen zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes, die im Weißbuch der EG-Kommission aufgeführt sind, betreffen über 120 die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Eingriffe in die Kommunen dienen vor allem den großen, europaweit agierenden Konzernen. Diesen werden neue Märkte eröffnet. Betroffen sind davon davon nicht nur die Kommunen in den anderen europäischen Mitgliedstaaten, sondern auch die Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik. Einige dieser Richtlinien werden jetzt dargestellt.

Das öffentliche Auftragswesen

Die Aufträge der öffentlichen Hand stellen einen erheblichen Markt dar. Der Gesamtwert wird europaweit auf ca. 400 Milliarden ECU (etwa 800 Milliarden DM) geschätzt. Nur etwa 2 % dieses Auftragsvolumens wird gegenwärtig an Unternehmen aus anderen Mitgliedstatten vergeben. Die öffentliche Auftragsvergabe begünstigt trotz aller kommunaler Kungelei offensichtlich regionale Wirtschaftsstrukturen. Dies soll jetzt anders werden. Auf verschiedenen Sektoren werden große, überregional agierende Anbieter gefördert. Unter dem Stichwort „fairer Wettbewerb" auf Gemeinschaftsebene sind verschiedene Richtlinien erlassen worden, oder stehen vor der Verabschiedung: (Stand: Sommer 1993)

1. Die Baukoordinationsrichtlinie [3]:
Öffentliche und nunmehr auch zum Teil private Auftraggeber (bei Aufgaben im Allgemeininteresse) müssen öffentliche Aufträge ab einem Schwellenwert von 5 Mio. ECU (2,5 Mio. DM) EG-weit im Amtsblatt der EG ausschreiben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Entscheidung den abgelehnten Bewerbern gegenüber zu begründen. Die Baukoordinationsrichtlinie ist in der BRD durch Aufnahme in die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) umgesetzt worden.

2. Die Lieferkoordinationsrichtlinie [4]:
Sie gilt für Lieferverträge im Umfang ab 200000 ECU und regelt ein Verhandlungsverfahren, die Vorabinformationspflicht und die Angebotsfristen. Die Lieferkoordinationsrichtlinie ist ebenfalls umgesetzt.

3. Überwachungsrichtlinie [5]:
Noch nicht umgesetzt ist die Richtlinie zur Überwachung der ebengenannten Richtlinien.

4. Bauproduktenrichtlinie:
Ebenfalls noch nicht nationales Recht ist diese Richtlinie, die die technischen Regeln europaweit harmonisieren soll, um eine ungehinderte Verwendung und einen ungehinderten Austausch von Bauprodukten EG-weit sicherzustellen.

5. Sektorenrichtlinie [6]:
Diese Richtlinie ist von ganz erheblicher Bedeutung. Sie regelt die bisher ausgesparte Einbeziehung der Energie-, Verkehr-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung in die Regelung der öffentlichen Auftragsvergabe. Diese Richtlinie hat für alle Kommunen Bedeutung, die auf einem dieser Gebiete noch Daseinsfürsorge durch kommunale Versorgungs-

unternehmen betreiben oder als kommunaler Mehrheitsaktionär auf Energieversorgungsunternehmen zumindest einen bescheidenen Einfluß nehmen können.

Bisher wird nur 7 % der Strom- und Gasproduktion grenzüberschreitend gehandelt. Durch die bevorstehende Neuregelung können Energiekonzerne in Bereiche vordringen, die bisher als geschlossenes Versorgungsgebiet behandelt wurden. Darüberhinaus gibt es durch die 5. Richtlinie zum Aktienrecht[7] Bestrebungen, die kommunalen „Mehrstimmrechte" der kommunalen Miteigner an Versorgungsunternehmen (Besserstellung der Kommunen in Versorgungsunternehmen im Verhältnis zum Aktienanteil) zu beseitigen.

Weiter bestehen Überlegungen, die Kommunen zur verpflichtenden Öffnung des Eigenkapitals an kommunalen Versorgungsunternehmen zu zwingen, was die Möglichkeiten kommunalen Wirtschaftens weiter einschränkt.

Auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch die Verordnung 1893/91[8] die Stellung der (privaten) Verkehrsunternehmen gegenüber der öffentlichen Hand gestärkt. Die privaten Verkehrsunternehmen (dies betrifft den Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr) werden von Verpflichtungen entlastet, die ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Dies erstreckt sich auf drei Pflichtenkreise: die Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht. Die Stillegung von unrentablen Nebenstrecken, die Verschlechterung der Versorgung von dünner besiedelten Gebieten und die Neuregelung der Preise werden die Folge sein.

Außer den genannten Gebieten wird sich diese Politik der EG auf dem Gebiet der Wasserversorgung aber auch der Müllbeseitigung auswirken.

6. Dienstleistungsrichtlinie[9]:
Die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe soll darüber hinaus sämtliche öffentlichen Dienstleistungen erfassen. Ein Verfahren zur Vergabe ist gerade in Vorbereitung.

Das Sparkassenwesen

Mit der Zweiten Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute[10] werden die Schranken der Niederlassungsfreiheit im Bankensektor beseitigt. Den Sparkassen, auf die die Kommunen Einfluß haben erwächst dadurch weitere Konkurrenz. Gleichzeitig werden an sie durch die Richtlinie über die Eigenmittel von Kreditinstituten[11] strenger werdende Eigenkapitalanforderungen gestellt. Während die Sparkassen in kommunaler Gewährsträgerschaft bezüglich der Eigenkapitalanforderungen mit privaten Banken gleichgestellt werden, fallen sie als öffentlicher Auftraggeber unter die oben genannten, für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Verpflichtungen.

Europäische Raumordnungspolitik

Bezüglich verschiedener Projekte vor allem auf dem Verkehrssektor wie z.B. Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen etc. gibt es Bestrebungen zu einer europäischen Raumordnungspolitik[12], die auf jeden Fall Auswirkungen auf die Planungshoheit der gemeindlichen Ebene haben werden.

Beihilfenkontrolle

Ein kompliziertes Problem sind die Beihilfekontrollen. Die EG-Kommission macht Meldepflichten für kommunale Beihilfen geltend und kann Beihilfeverbote aussprechen und gemäß Art. 93 Abs. 2 EGV Beihilfemaßnahmen blockieren, wenn durch die beabsichtigte Maßnahme der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird. Unter Beihilfen wird in diesem Zusammenhang zum Beispiel verstanden, daß kommunale Erschließungsmaßnahmen kostenlos oder kostengünstig für die Ansiedelung bestimmter Gewerbetriebe geleistet werden. Mit diesen Maßnahmen greift die EG erheblich in die kommunale Wirtschaftsförderungspolitik ein. Im Ergebnis wird dieser Eingriff jedoch nicht dazu führen, daß die Konkurrenz der Kommunen gemildert und die Schmierung der ansiedelungswilligen Konzerne und Betriebe geringer wird. Die „Beihilfe" soll nicht beseitigt sondern europaweit transparent sein und damit ein regionales Wirtschaften eher erschweren. — (rt)

Quellenhinweise:

1 Der Artikel stützt sich auf eine ausführliche Darlegung m.z.N. durch den Direktor des Europabüros der Deutschen Kommunalen Selbstverwaltung von Amseln, abgedruckt im DVBl 1992, 477 ff;
2 Europäische Charta, BGBl II S. 65ff;
3 ABl L 210/1989,1;
4 ABl L 127/1988,1;
5 ABl L 395/1989,33;
6 ABl L 297/1990,1;
7 ABl C 240/1983,2f;
8 ABl L 169/1991,1ff;
9 Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 25. 2. 1992;
10 ABl L 386/1989,1;
11 ABl L 124/1989,16ff;
12 z.B. Zwischenbericht Kommission „Auf dem Weg zu einer europäischen Infrastruktur", DOK KOM (90) 310 endg;



26. 10. 93: BASF mit Direktanschluß an russische Gasquellen

Hunno Hochberger

Zentralisation der Kopfarbeit, Dislokation der Handarbeit bei der Großraumbildung

Wenn man die öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugrundegelegt, dann ergibt sich im nationalstaatlichen Vergleich eine kontinentale Kernzone der Beschäftigung von Kopfarbeit. Sie setzt sich zusammen aus Großbritannien, Frankreich und der BRD. Solche Kernzonen haben sich aber auch jenseits davon herausgebildet, in bestimmten Regionen innerhalb der anderen Nationalstaaten — z.B. in Nordwesten Italiens. Die bisherige Entwicklung, und sie muß ja ebenfalls begriffen werden als eine (vorausgegangene) Etappe der Großraumbildung, hat somit nicht nur den bekannten Gegensatz von Stadt und Land (in Richtung Nord-Süd) zum Ergebnis — sondern, ähnlich geographisch verteilt, den Gegensatz von Hand- und Kopfarbeit. Diese Gegensätze werden verschärft durch die politische Zwecksetzung für die zentralen und dezentralen Maßnahmen des Kommissariatswesens, wie sie in Art. 130 des Unionsvertrags zum Ausdruck kommt: Das betrifft die „Gewährleistung eines günstigen Umfeldes für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie" als dem wesentlichen Anliegen der gemeinschaftlichen Politik.

Diese Zwecksetzung richtet die infrastrukturellen Eingriffe des Kommissariatswesens somit aus auf die Erfordernisse der Weltmarktkonkurrenz der europäischen Konzerne. Wie die diesbezügliche kritische Forschung zu belegen weiß, nutzt die EG-Kommission auch jene beiden Geldtöpfe für diesen Zweck, welche von den weniger industrialisierten Mitgliedsstaaten zwecks „Ausgleich der EG-internen Disparitäten" gewünscht wurden: Den Kohäsionsfonds und den Regionalfonds. „Die durch den Kohäsionsfonds teilfinanzierten Maßnahmen, z.B. im Energiesektor, sagen noch nichts über den Wert aus, den diese für die zu unterstützenden Regionen haben werden. Vielmehr besteht die Gefahr einer ausschließlichen Investitionsförderung überregionaler Gas- und Elektrizitätsunternehmen, um eine großflächige Versorgung zu gewährleisten. Der positive Effekt für diese Regionen läge somit ausschließlich in der Versorgungsleistung. Eine unabhängige örtliche Energieversorgung, die lokale Arbeitsplätze schaffen würde, wäre damit ausgeschlossen." — „Der Regionalfonds hat sich in den 80er Jahren von einer Ergänzungsförderung der nationalen Förderpolitiken zu einer eigenständigen Institution entwickelt, mit welcher die Kommission selbst Regionalpolitik mit größerem Einfluß betreibt. Verstärkt wird diese Politik noch durch den Umstand, daß durch den Eigenfinanzierungsanteil die nationalen Mittel der meisten Länder in einem Umfang gebunden werden, daß eine eigene Strukturpolitik — selbst wenn sie von der EG genehmigt würde — nicht mehr möglich ist." (Beide Zitate aus: Gabriele Werner, Regionalpolitische Konsequenzen der europäischen Integration — Wirtschaftsdienst 1992, Nr. 11, S. 581 f., Anmerkung 38 und 42)

Auf welche Art suchen die europäischen Konzerne ihre Weltmarktkonkurrenzfähigkeit zu verbessern? Roland Berger, Chef der gleichnamigen Unternehmensberatung (im Eigentum der Deutschen Bank), gab folgende Stichworte dazu:
„Die Unternehmen sollen:
— integrierte Arbeitsorganisationen mit flachen Hierarchien und dezentraler Verantwortung einführen
— die Produktion auf High-Tech-Güter und hochwertige Dienstleistungen umstellen
— sich als System-Integratoren oder als System-Köpfe einer weltweiten Wertschöpfungs-Struktur profilieren
— betriebliche Weiterbildungsaktivitäten verstärken (an anderer Stelle: „auch in der Freizeit").
(Quelle: *Wirtschaftswoche* Nr. 7/93, 12.2.93, Seite 16)

Am Beispiel des Daimler-Benz-Konzerns läßt sich diese strategische Ausrichtung ganz gut nachvollziehen. Unter dem Titel „Mercedes-Benz. Alles über Bord. Der künftige Chef (Helmut Werner) des Autokonzerns will das Traditionsunternehmen umkrempeln. Die Zeit drängt, denn die Gewinne brechen weg" wird folgendes dazu ausgeführt:

„Werner will das, was er als Chef der LKW-Sparte bereits erfolgreich vorgemacht hat, jetzt auch im PKW-Bereich durchziehen: Den Aufbau eines weltweiten Fertigungsverbundes. In den Vereinigten Staaten soll ein neuer 4-Rad-Geländewagen montiert werden ... Im baskischen Vitoria soll ab 1995 ein neuer Mercedes von den Bändern rollen, der im boomenden Van-Markt mit dem Chrysler Voyager und dem Renault Espace konkurrieren kann. Mit dem südkoreanischen LKW-Bauer Ssangyong unterzeichnete Werner bereits vergangene Woche einen Vertrag über die Montage der mittleren Baureihe und die Zulieferung von Mercedes-Teilen für den Aufbau einer eigenen PKW-Fertigung bei Ssangyong. ‚Made in Germany', bis heute der Grundstein des Erfolgs der Marke Mercedes, zählt nicht mehr. Von einem ‚Bekenntnis zum Entwicklungsstandort Deutschland' spricht Mercedes-Entwickler Zetsche, vom ‚Produktionsstandort Deutschland' ist nicht mehr die Rede. Das neue Qualitätssymbol unter Werner heißt: ‚Made by Mercedes'. (Quelle: *Wirtschaftswoche* Nr. 6, 5.2.92, S. 98f.)

Was am Beispiel eines bestimmten BRD-Konzerns verdeutlicht werden kann, wird nicht nur als branchenübergreifender Vorgang für die gesamte BRD, als Verlagerung von Fertigungsstätten in Niedriglohnländern (seit Mitte der 80er Jahre in einer Größenordnung von fast 130 Mrd. DM) thematisiert: „Alle Industrieländer, schreibt der Harvard-Professor und neue US-Arbeitsminister in seinem Buch ‚The work of nations', seien im vergangenen Jahrzehnt zu ‚Teilen eines weltweiten Arbeitsmarkts geworden', in dem die Fabrikarbeiter Europas und Amerikas ‚direkt mit dem Millionen von Produzenten in Asien, Lateinamerika oder Osteuropa konkurrieren'. — Klar, daß sich in den Hochlohnländern Routinejobs bald kaum noch rechnen. Die dezentralisierten, weltweit vernetzten Unternehmen der Zukunft, so prophezeien Management-Experten, werden ihre Fabriken ausflaggen: Die teuren nach Ungarn oder Mexiko, die billigen nach Vietnam oder China. Den alten Industriezentren verbleiben nur noch Egghead-Jobs (Akademiker-Jobs, d. Red.), die, so Reich, ‚direkt mit Problemanalyse oder Problemlösungen befaßt sind', und jene Spezialistenstellen, bei denen ‚Kreativität und eigenständiges Denken' gefordert sind. Der Norden, so lautet die Vision der Arbeitsmarktforscher, wird zum Design-, Entwicklungs- und Marketing-Zentrum der Dritten Welt. Beschäftigte, die den Anforderungen nicht gerecht werden, haben in der neuen Arbeits-Welt nur noch als Anbieter personenbezogener

Dienstleistungen eine Chance, die nicht ins Ausland verlagert werden können: als Friseure etwa, Taxifahrer oder Klempner. In den alten Industrieländern, schwant Reich, nimmt ‚die soziale Spaltung wieder zu', droht gar ‚die Auflösung des Nationalstaats'.

Mag sein, daß die Prognose überzeichnet, der Trend ist gleichwohl unverkennbar. Beispiel USA: Dort entstanden während der 80er Jahre zwar 14 Millionen neue Jobs, aber die Mehrzahl davon waren schlecht bezahlte Handlangerstellen in Schnell-Restaurants, Computer-Geschäften oder Boten-Diensten, deren Verdienstniveaus oft noch unterhalb der offiziellen US-Armutsschwelle lagen. In der US-Industrie dagegen gingen in den vergangenen zwölf Jahren fast 2 Millionen Arbeitsplätze verloren, überwiegend, so das US-Arbeitsministerium, ‚gutbezahlte Facharbeiter-Jobs'. Als Gewinner auf dem US-Arbeitsmarkt konnten sich allein gut ausgebildete College- oder Universitäts-Absolventen behaupten, für die es heute fast dreimal so viele Arbeitsplätze gibt wie in den 50er Jahren. Ein ähnlicher Umbruch steht nun auch in Deutschland bevor." (Quelle: *Wirtschaftswoche* Nr. 5, 29. 1. 93, S. 15 f.)

Die geographisch (innerhalb und außerhalb der EG) weit gestreckte Dislokation von Hand- und Kopfarbeit, wie sie sich hier andeutet, muß Folgen zeitigen für die auf realen Erfahrungen beruhende Anschauung der Welt seitens der Kopfarbeit in diesen modernen Metropolen. Es wird hier — zusätzlich zu dem günstigen sachlichen (infrastrukturellen) Umfeld für die Weltmarktkonkurrenzfähigkeit der europäischen Konzerne — gleichzeitig ein soziales Umfeld für diese Konzerne installiert, in dem sich eine neue europäische Herrenrasse (unter deutscher Führung) entwickeln kann. Denn mit diesem o.a. Vorgang geht einher ein Prozeß der Umformung innerhalb der großen Konzerne selbst. Diese Umformung läuft auf jene o.a. flachen Hierarchien und auf die Dezentralisation der Verantwortung hinaus, bei der der alte Kaderstamm ausgetauscht wird gegen den Typus des im Konzernrahmen tätigen Unternehmers. Das soll offenkundig das Korps abgeben, das sich unterhalb der Vorstandsebene bzw. hinter dem Konzernchef als Formation mit historischem Vorbild gruppiert: D.h. als Gefolgschaft des Typs der modernen Condottere, sprich: „Unternehmersoldat" oder des modernen Freibeuters der Weltmarktkonkurrenz.

Diese so anvisierte, räumlich weite, Zerreissung der kombinierten — aus Hand- und Kopfarbeit bestehenden — Produktionsabläufe muß zwangsläufig zu einer ungeheuren Vereinseitigung und Verarmung bei der Handarbeit, aber auch bei der Kopfarbeit führen sowie zum völligen Wahrnehmungs- und Erfahrungsverlust hinsichtlich der Auswirkungen der eigenen Tätigkeit. Dieser Verlust kann bei den Kopfarbeitern thematisiert werden als mindestens so relevanter Verlust wie derjenige hinsichtlich der „intakten natürlichen Umwelt". Darauf käme es jetzt an — bündnispolitisch.

Vortrag für eine Arbeitsgruppe zur Diskussion der EG-Strategie und -Politik, Frühsommer 1993

Bürgerliche Europastrategien — einige neuere Dokumente

1. Dr. H. Matthes (HWWA) zur EG-Währungsunion:

„Zu den für viele überraschenden Ergebnissen der aktuellen Diskussion um die europäische Währungsintegration gehört die prinzipielle Bereitschaft peripherer Länder im Süden, mit den sehr viel höher entwickelten zentralen Regionen des Nordens eine Währungsunion einzugehen. Die zahlreichen Einwände gegen ein solches Vorhaben stützen sich nicht zuletzt auf das historische Beispiel des Mezzogiorno, der noch heute — nach über 100 Jahren nationalstaatlicher Vereinigung mit dem italienischen Norden — alle Merkmale der industriellen Unterentwicklung aufweist. Neben solchen historischen Assoziationen liefert vor allem die traditionelle Mundellsche Theorie des optimalen Währungsraumes den Gegnern einer monetären Integration von Zentrum und Peripherie Abwehrargumente . . . In der Tat, definiert man — wie Mundell und Feldstein — optimale Währungsgebiete als Regionen, in denen — zum Ausgleich des starren Lohnverhaltens — die Arbeitsmobilität groß sein sollte, so wäre die Gemeinschaft in ihrer derzeitigen Form weit von der Optimalität ihres Währungsraumes entfernt. Pro-Kopf-Einkommensdifferenzen von 5 : 1, wie sie derzeit zwischen Zentrum und Peripherie in der Gemeinschaft bestehen, sind tatsächlich Ausdruck einer geringen Arbeitsmobilität . . . Wird nun eine Währungsunion zwischen der Peripherie und Kern-Europa angesichts der herrschenden Pro-Kopf-Einkommensdifferenzen eine enorme Wanderung der Arbeiter in Gang setzen, so daß sich der Süden mehr und mehr entleert? . . .

„Der Regimewechsel in Europa zu mehr Preisstabilität erhöht damit die beschäftigungspolitische Verantwortung der Lohnpolitik . . . Keine der regionalen Gewerkschaften kann im großen europäischen Raum noch damit rechnen, in den möglichst dezentralen Tarifverhandlungen ein genügendes Gewicht zu haben, die Europäische Zentralbank ins akkommodierende Schlepptau zu nehmen. Damit kann also keine der regionalen Gewerkschaften mehr darauf hoffen, ihre lohnpolitischen Fehler anderen anlasten zu können; weder die Europäische Zentralbank noch das Instrument der Wechselkursänderung stehen hierfür noch zur Verfügung . . .

Unter diesen Umständen verändert sich im großen europäischen Raum der Rang der Lohnpolitik. Dies wird von Sievert als so entscheidend angesehen, daß er den optimalen Währungsraum neu definiert: „Optimal ist ein Währungsraum, der nennenswert größer, möglichst mehrfach größer ist als der Raum, für den sich ein wirksames Lohnkartell etablieren läßt." . . .

Nach solchen Erkenntnissen kommt man freilich zu dem fatalen Ergebnis, daß angesichts der offiziellen Politik des Aufholens der ostdeutschen Löhne zusammen mit den hohen Mobilität der ostdeutschen Arbeiter (und der nicht vorhandenen Sprach-, Kultur- und Klimabarrieren) die „Mezzogiornoisierung" Ostdeutschlands zu einem akuten Problem zu werden droht . . ."

aus: Wirtschaftsdienst, HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg, Dez. 1992, zit. nach Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 2 / 1993, S. 13f.

2. Bundesbankpräsident Schlesinger am 4. 5. 93 in Paris:

„. . . Die jüngsten Fortschritte in der europäischen Integration, besonders der Vertrag von Maastricht über die Europäische Union, wäre ohne eine gemeinsame Grundhaltung der Regierungen Frankreichs und der Bundesrepublik in wichtigen Fragen nicht möglich gewesen. Diese von den jeweiligen Regierungskonstellationen in beiden Ländern unabhängige Politik ist eine Konstante der europäischen Politik geworden . . . Wünschenswert — aber wohl nicht einfach zustande zu bringen bei souveränen Staaten — erscheint mir auch eine größere strategische Konvergenz der EG-Positionen in internationalen Wirtschafts- und Währungsfragen . . . Ich denke dabei nicht nur an Annäherung bei offenen Fragen des Europäischen Wirtschaftsraumes (z.B. Steuerharmonisierung,

Moskauer Szenen, 1993. Auf dem Schild links neben dem Eingang der Filiale von Karstadt (Bild oben) steht: „Bezahlung nur mit harten (westlichen, d. Red.) Währungen.“ *Bilder: Maruan Bahrour*

Abbau von Hemmnissen an den Grenzen), sondern auch an die Erarbeitung einer gemeinsamen Perspektive für die EG-Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten ... Der Grundsatz einer politischen Einigung Europas ist zwar in dem Vertrag über die Europäische Union anerkannt, doch sind die Konturen dieser Union noch unklar. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank brachte öffentlich zum Ausdruck, daß die weitere Entwicklung im Bereich der Politischen Union für den dauerhaften Erfolg der Währungsunion von zentraler Bedeutung sein wird. Wenn die Geschichte etwas lehrt, dann dies: Eine Währungsunion zwischen gleichberechtigten und gleich großen Partnern verlangt nach einem politischen Überbau ...“

Rede auf der Veranstaltung der deutsch-französischen Handelskammer in Paris aus Anlaß des 30. Jahrestages des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages, Paris, 4. Mai 1993, zit. nach Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, 10. Mai 1993, S. 1f.

3. Dr. Norbert Walter, Deutsche Bank: „Europa kommt mit Verzögerung“

Nach Einschätzung des Chefvolkswirts der Deutschen Bank AG, Prof. Dr. Norbert Walter, wird die Vereinigung der Europäischen Gemeinschaft ihren ambitionierten Zeitplan nicht ganz einhalten können ... Die Entscheidung über das Europäische Währungsinstitut werde voraussichtlich unter der Ägide der belgischen Präsidentschaft in der EG im Dezember 1993 fallen. Damit sei der Start zum Jahresbeginn 1994 nicht zu halten. „Selbstverständlich“ werde der Sitz des Instituts in Frankfurt sein, da der einzige natürliche Platz — nämlich London als europäisches Finanzzentrum — sich durch sein Zaudern, möglicherweise nicht dabeizusein, „um Kopf und Kragen“ gebracht habe ... Walter kritisierte die mangelnde Diskussion um die politische Union. Europa brauche eine wirkliche Verfassungsdebatte, und zwar jetzt und nicht erst 1996. Ein Verfassungsmodell könne sich am ehesten an der Schweiz orientieren, die viele Sprachen vereint, starke Kantone mit eigener Finanzhoheit hat, einen nur kleinen Bundeshaushalt und gemeinsame Handels-, Außen- und Sicherheitspolitik ...“

Quelle: Börsen-Zeitung, 7. Mai 1993, zit. nach Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, 12. Mai 1993, S. 17f.

4. Prof. Olaf Sievert: Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer

„... Ich teile also die Auffassung, daß der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik die Kräftigung der industriellen Basis sein muß. Angesichts des Schrumpfens nicht nur der Industrie, sondern auch der industriellen Forschung erscheint es angezeigt, nicht nur die Sachinvestition, sondern in geeigneter Weise auch die Bildung von Humankapital zu fördern. Forschungsförderung ist in Ostdeutschland besser begründet als bloß mit dem Argument, ohne sich entwickle sich nur eine Industrie der „verlängerten Werkbänke“ ohne ausreichende Persistenz und mit hoher Anfälligkeit für konjunkturelle und strukturelle Störungen. Anspruchsvolle Wünsche hinsichtlich des betrieblichen Funktionsmix in Ostdeutschland — Vorlieben für High-Tech — müssen zwar vielleicht noch mehr als im Westen hinter dem Bemühen zurückstehen, überhaupt Industrieproduktion zu aquirieren. Doch im Verhältnis zu unseren bei den Lohnkosten unschlagbaren Nachbarn im Süden und Osten kann Ostdeutschland seinen räumlichen Standortvorteil nur ausspielen und eine Kooperationsrendite mit diesen Ländern nur erwirtschaften, wenn es entweder als Exporteur von Kapitalgütern und Know-How auftritt oder wenigstens als schneller und gelehriger Know-How-Rezipient Wettbewerbsvorteile bei intelligenter Produktion und bei intelligenten Produkten gewinnt und dabei billige Vorleistungen aus den genannten Ländern nutzt ... Bei alledem sollten wir die Chancen nicht übersehen, die in einer breit gefächerten Arbeitsteilung mit unseren Niedrig-Lohn-Nachbarn liegt. Hongkong vor der Tür, das ist kein Schlagwort, das uns vor allem Furcht machen sollte. Niedrig-Lohn-Länder sind keine autarken Länder. Sonst wären sie es nicht. Sie brauchen die Leistungen der Hoch-Lohn-Länder. Sorgen wir dafür, daß wir es sind, die sie brauchen. Und machen wir „Leanproduction“ über die Grenze hinweg, so daß der Kostenvorteil aus der Nachbarschaft billiger Vorleistungen maximal genutzt wird ...“

Vortrag des Präsidenten der Landeszentralbank im Freistaat Sachsen und im Land Thüringen auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 24. Juni 1993 in Leipzig, zit. nach Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, 28. Juni 1993, S. 4f.

5. Prof. Reimut Jochimsen zur Rolle der D-Mark:

„... Die D-Mark wird auch in den kommenden Jahren die Schlüsselwährung für das EWS bleiben. Das ist nicht nur unsere Verantwortung für Europa. Daß es auch keinerlei Alternative zur D-Mark gebe, stellte kürzlich auch Wim Duisenberg, der Gouverneur der niederländischen Zentralbank, heraus. Das sind keine Einzelstimmen. Im gleichen Tenor äußerte sich der Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Alexandre Lamfalussy, anläßlich der Vorstellung des Jahresberichts seiner Institution. Er zeigte großes Vertrauen in die Stabilitätspolitik der Bundesbank. Nach seiner Überzeugung ist und bleibt die D-Mark der Stabilitätsanker im EWS. Auf dieser Basis sieht er auch die Fortsetzung des Integrationswerkes der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit Zuversicht entgegen ... Begünstigt von der Größe des deutschen Finanzmarktes und der dahinterstehenden Volkswirtschaft und der stabilitätspolitischen Entschlossenheit der Bundesbank hat die D-Mark die Ankerrolle im EWS übernommen ...“

Quelle: Vortrag des Präsidenten der Landeszentralbank NRW vor dem Geld- und Währungsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages am 21. Juni 1993, zit. nach Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, 16. 7. 1993

6. Ex-Helaba-Präsident Prof. Dr. Wilhelm Hankel: Die monetären Perspektiven nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Reqiuem für D-Mark oder ECU?

... Die Karlsruher Richter haben ... klargestellt, daß der Ecu nur dann kommt ..., wenn er monetär äquivalent zur D-Mark ist, weswegen die Eintrittsbedingungen in den Ecu-Club zu pari zu erfüllen sind. Und diese doppelte Paritätsklausel ist nunmehr — zumindest für Deutschland — zwingendes Verfassungsrecht.

Aber gerade das ist das Todesurteil für den Ecu als europäische Einheitswährung. Ihn können sich weder die europäischen Weichwährungsländer leisten, denn sie müssen zu Hause erst einmal nach- und aufholen, was nur hinter dem Schutzwall flexibler, die realen Anpassungslasten monetär abfedernder Wechselkurse möglich ist. Noch kann sich der besser strukturierte Teil der EG eine Fortsetzung der Bundesbankpolitik auf Europa-Niveau leisten, wenigstens nicht, solange Rezession herrscht — siehe den Blow-up des EWS.

Was bleibt? Es wird sich ein europäischer Hartwährungsblock herauskristallisieren mit der D-Mark als Ankerwährung, wie weiland als die Wernersche Währungsunion platzte (im Ölschock von 1973), und das EWS noch nicht auf der Agenda stand. Ein Unglück für Europa, eine neue DM-Hegemonie? Im Gegenteil: Europa wird zusammenwachsen und aus der realen Konvergenz seiner Strukturen wird irgendwann, nach dem Jahr 2000, der Übergang zur nominalen seiner Politiken, Inflationsraten, Zinsen usw. erwachsen — irreversibel und unkündbar ...“ Quelle: *Handelsblatt*, 15./16. 10. 93

Reichtum und Armut in Moskau *Bilder: Maruan Bahrour*

GATT-Konflikt EG-USA: Handels- und andere Kriege

Zeitgleich mit dem Abschluß der US-Präsidentschafts- und Kongreßwahlen ist der Handelskonflikt zwischen den USA und der EG schroffer geworden: Nachdem monatelange Verhandlungen keinerlei Ergebnisse erbracht hatten, verkündete die US-Handelsbeauftragte Carla Hills am 4. November, die USA würden ab 5. Dezember auf bestimmte EG-Exporte in die USA Strafzölle bis zu 200 Prozent verhängen. Als erstes seien von den Sanktionen EG-Weinexporte in die USA betroffen. Weitere Produkte könnten folgen, wenn nicht bis 5. 12. eine Einigung zwischen den beiden Mächten erzielt werde.

Bundesdeutsche Kapitalisten- und Regierungsvertreter reagierten heftig — vor allem gegen die die GATT-Verhandlungen führende EG-Kommission. Wirtschaftsminister Möllemann soll laut *Die Welt* (7. 11.) erklärt haben: „Wir taumeln am Rande einer Weltwirtschaftskrise entlang. Wer will da die Verantwortung eines Absturzes übernehmen — doch nicht der Kommissionspräsident." Außenminister Kinkel ergänzte, ein Handelskrieg sei „das allerletzte, was wir uns mit der derzeitigen wie auch mit der künftigen amerikanischen Regierung leisten sollten." BDI-Chef Necker warnte vor einer „Geiselnahme der europäischen Industrie für Fehlentwicklungen in der EG-Agrarpolitik". Und der Chef des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Fuchs, warf der EG-Kommission unter ihrem Präsidenten Delors „Chauvinismus, Protektionismus, Egoismus" vor. *Die Welt* warf dem EG-Kommissionschef Delor sogar vor, er sabotiere planmäßig die GATT-Verhandlungen, handele dabei einzig im Interesse der französischen Regierung, die im März Parlamentswahlen zu bestehen hat, und bereite insgeheim bereits seine Kandidatur zu den nächsten französischen Präsidentschaftswahlen vor.

Worum geht es? Der BRD-Imperialismus hatte in den frühen 60er Jahren bei der Formulierung der „gemeinsamen Agrarpolitik" der EG u.a. zwei strategische Ziele verfolgt:

1. Die EG sollte — vor allem im Hinblick auf die Planung einer militärischen Aggression der NATO gegen den Warschauer Pakt zur „Überwindung der deutschen Spaltung" — bei landwirtschaftlichen Produkten weitgehend autark sein, d.h. nicht auf überseeische Zufuhren angewiesen sein.
2. Diese Autarkie verlangte, daß insbesondere in Frankreich die Getreideproduktion (vor allem die Weizenproduktion) gesteigert wurde, da die agrarischen Ostgebiete des deutschen Imperialismus nach dem zweiten Weltkrieg verloren waren. Zweitens mußte die Produktion pflanzlicher Fette gesteigert werden, um der EG auch auf diesem Gebiet Autarkie zu sichern. Hier standen der BRD-Bourgeoisie noch die Kriegserfahrungen mit dem Faschismus vor Augen, wo die „Fettlücke" trotz einer Verzehnfachung der Anbauflächen für Ölsaaten in den Jahren 1933 bis 1939 nie ganz geschlossen werden konnte und zum Kriegsende zu erheblichen Engpässen bei Margarine und anderen Fetten geführt hatte.

„Paris hat sich in den 60er Jahren der Bonner Forderung nach hohen Agrarpreisen gebeugt, die an den heutigen strukturellen Agrarüberschüssen der EG schuld sind", beschreibt *Die Welt* diese alten Ziele.

Beide Ziele der EG kollidierten von Anfang an mit Exportinteressen der US-Agrarkonzerne. Der insbesondere in den 70er und 80er Jahren zu beobachtende starke Anstieg des Rapsanbaus in der EG beeinträchtigte das US-Sojamonopol. Und bei Getreide ging die EG nach Erreichung der „Selbstversorgung" sogar zu einer systematischen Konkurrenz mit US-Getreidekonzernen auf dem Weltmarkt über, mit massiven Subventionen für ihre Agrarexportfirmen. Wie massiv diese Förderungen sind, kann man daran ersehen, daß die EG 1991 zum weltgrößten Exporteur von Agrarprodukten aufgestiegen ist: Mit Agrarexporten in Drittländer von 46,7 Mrd. Dollar übertraf sie sogar die Agrarexporte der USA (45,2 Mrd. US-Dollar).

Schon lange hatten die US-Konzerne und die US-Regierung deshalb bei den Verhandlungen über ein neues Welthandelsabkommen (GATT) auf eine Verringerung der EG-Exportsubventionen für Agrarprodukte gedrängt sowie auf eine direkte Beschränkung des Rapsanbaus — bislang vergeblich. Das könnte sich jetzt ändern.

Denn die Bundesregierung und die deutschen Konzerne sind zu einer Änderung der EG-Agrarpolitik entschlossen. Nach der Annexion der DDR und der Beseitigung der volksdemokratischen Ordnung in den anderen Staaten Osteuropas ist die BRD-Bourgeoisie zunehmend dazu entschlossen, zur alten kaiserlich-junkerlichen Agrarpolitik der Jahrhundertwende zurückzukehren. Das bedeutet: Billigste Agrarprodukte und billigste Landarbeiter aus dem Osten. „Keine Frage: Frankreich muß die größten Opfer bringen, wenn der »Deal« mit den Amerikanern gelingen soll", beschreibt *Die Welt* diese Umorientierung. Gemeint ist: Die EG-Agrarexportsubventionen sollen fallen, um die Nahrungsmittelpreise in der EG durch das so hervorgerufene Überangebot auf dem Markt noch weiter zu drücken. Die Folge wäre eine massive weitere Verelendung auf dem Lande (die französische Regierung spricht zu Recht von einer „sozialen Katastrophe".) Aber die BRD-Konzerne kalkulieren, daß das Elend im Osten Europas bis in die Ukraine schon jetzt so groß ist, daß selbst bei stark sinkenden Preisen in der EG immer noch genügend Agrarprodukte aus diesen Gebieten importiert werden können. Ein Rückgang der EG-Agrarpreise würde zudem einen günstigen Vorwand schaffen, um auch die Löhne der Lohnabhängigen mit dem Verweis auf „sinkende Lebenshaltungskosten" drücken zu können.

In der EG hat deshalb bei der Agrarpolitik schon ein Wechsel der Bündnisse stattgefunden: Statt mit der französischen Bourgeoisie gehen die BRD-Konzerne und -Regierung jetzt mit der britischen Regierung und der britischen Agrarpolitik zusammen. Das Interesse der BRD-Bourgeoisie, Osteuropa wieder als „Kornkammer des Reiches" zu unterwerfen, trifft sich mit den Absichten der britischen Bourgeoisie, die Löhne mit Agrareinfuhren zu Weltmarktpreisen niedrig zu halten und zugleich die alten Kolonialverbindungen im Agrarhandel mit Australien, Neuseeland und anderen Gebieten weiter zu pflegen. Dem entgegen stehen die Interessen der französischen Bourgeoisie, die ihre Agrargeschäfte nicht verlieren will und keine sozialen Unruhen auf dem Land will. Vor allem aber die Interessen der Bauern in der EG, die — soweit sie nicht als große Agrarkapitalisten vorwiegend von der Ausbeutung von Lohnarbeit leben, was nur für einen schwindenden Prozentsatz der Bauern in der EG gilt — durch eine solche Änderung der EG-Agrarpolitik in fast allen EG-Staaten in tiefes Elend gestürzt würden.

Die nächsten Wochen werden zeigen, ob und wie es der Bundesregierung, der britischen Regierung und ihren Verbündeten in den großen Konzernen der EG gelingt, die französische Regierung zum Einlenken zu zwingen und die Bauern ins Elend zu drücken. Die Isolierung der Bauern in der Öffentlichkeit scheint schon weitgehend gelungen . . .

Durch diese günstige Lage ermuntert, sägen Teile der deutschen Presse bereits am Stuhl von EG-Kommissionschef Delor. Der „französische Bürger" Delor werde diesen Streit womöglich als EG-Präsident nicht überleben . . .

Quellen: *Die Welt*, *Handelsblatt*, 5. bis 14. November 1992 — (rül)
Nachdruck aus: *Politische Berichte* Nr. 23/92, leicht gekürzt

Rüdiger Lötzer

EG-Währungsunion nicht durch Konsens, sondern durch Kampf um Hegemonie

Die folgenden Beiträge über die Geschichte, die Machtmittel und die aktuelle Politik der Deutschen Bundesbank wurden sämtlich vor der Entscheidung des Europäischen Sondergipfels Ende Oktober 1993 in Brüssel, der den Sitz des Europäischen Währungsinstituts (EWI) nach Frankfurt vergab, abgefaßt. Durch die Vergabe des EWI-Sitzes nach Frankfurt haben sich die Möglichkeiten des deutschen Imperialismus, die Währungspolitik dieser Behörde nach seinen Wünschen zu gestalten, noch einmal verbessert. Entsprechend unverhohlen war denn auch der Jubel bei den Banken und Konzernen in der BRD und bei der Bundesregierung nach der Brüsseler Entscheidung.

Zugleich zeichnet sich nach der Vergabe des EWI-Sitzes nach Frankfurt und dem Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine deutlich zunehmende Konfliktbereitschaft des deutschen Imperialismus auch auf dem Gebiet der Währungspolitik ab. Offen wird proklamiert, als nächstes müsse eine „kleine Hartwährungszone" in der EG geschaffen werden. Diese Hartwährungszone, die auch den ECU ablösen soll, wäre faktisch ein erweiterter DM-Block — erweitert um die Benelux-Staaten, evtl. die Schweiz und Österreich und vielleicht noch um Frankreich.

Die damit verbundene währungspolitische Strategie wäre, die anderen EG-Staaten nicht mehr wie bisher vor allem durch Konsens, durch Verständigung auf gemeinsame profitable Geschäfte, sondern durch Kampf um Hegemonie und durch Unterwerfung in die EG-Währungsunion hineinzuzwingen. Die starken Gläubiger-Mächte in der EG kommandieren die schwachen Schuldner. Die kapitalstarken Zentralbanken im Zentrum diktieren der Peripherie die Wirtschafts- und Währungspolitik, spielen die schwachen Zentralbanken z.B. Spaniens und Portugals, Italiens und Griechenlands auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten an die Wand und zwingen sie so am Ende auch in die Währungsunion — zu den Bedingungen, die das Zentrum, sprich: Die Bundesbank, diktiert. Eine solche Strategie der währungspolitischen Unionierung Europas unter der Dominanz und Kontrolle der Bundesbank hat ihre geschichtlichen Vorläufer — die Sterling-Zone, die Franc-Zone und, nach 1945, das durch den US-Dollar kontrollierte Währungssystem von Bretton Woods. Sie setzt darauf, daß sich in der Konkurrenz auf den Weltwährungs- und Finanzmärkten die — in Europa schon jetzt stärkste — Währungsmacht am Ende auch gegen beharrlichen Widerstand der anderen EG-Staaten durchsetzen wird. Sie setzt weiter auf geschichtliche Erfahrungen, wie sie selbst in den kapitalistischen Gesellschaften der USA und Großbritannien noch lange Zeit — zum Teil bis in dieses Jahrhundert hinein — bestanden. Auch diese Staaten hatten nämlich — sogar unter einem einheitlichen staatlichen Dach — noch lange konkurrierende Notenbanken. Jeder dieser Notenbanken war berechtigt, Banknoten als Schuldscheine auf eigene Rechnung herauszugeben. Diese Banknoten, Schuldscheine, konkurrierten auf den Finanzmärkten wie alle anderen Schuldscheine, Wechsel und ähnliche Anleihen auch, stiegen oder fielen im Kurs gegeneinander und gegen andere Währungen. Bei einer solchen Konkurrenz entscheidet am Ende, wer „solider", sprich: Kapitalstärker auftrumpfen kann. Der starke, „solide" Schuldner schlägt den schwachen, „unsoliden" Schuldner, der letztere muß höhere Zinsen zahlen, seine Papiere fallen im Kurs — wenn sie überhaupt noch Käufer finden.

So oder so ähnlich könnte die weitere währungspolitische Unionierung Europas aussehen. Am Ende gibt niemand mehr den verbliebenen „schwachen" Zentralbanken und Regierungen Kredit — wenn nicht die Bundesbank oder andere reiche, kapitalstarke Mächte einspringen. Die diktieren dann auch die Bedingungen und entscheiden damit über die Bedingungen der „politischen Union Europas".

Bei einem solchen, auch währungspolitischen Kurs in der Europastrategie entscheidet die wirtschaftliche Macht, die Kapitalkraft, die in die Konkurrenz geworfen werden kann. Und da ist die Bundesbank, wie die folgenden Artikel zeigen, leider ziemlich gut gerüstet.

Das Projekt „optimaler Währungsraum" — Bundesbank und Maastrichter Verträge

Über den Versuch, die Politische Union Europas unter deutscher Führung „unumkehrbar" (Helmut Kohl) zu machen.

Die soziale Ordnung, die sowohl die deutsche Bundesregierung wie auch die deutschen Konzerne (und wahrscheinlich auch zahlreiche große Konzerne und Regierungen in anderen EG-Staaten, aber von diesen wird hier nicht gehandelt) mit dem Programm „Gemeinsamer Binnenmarkt der EG" (in Kraft seit 1.1.93) und dem Projekt „Währungsunion" (in Kraft zu setzen ab 1.1.99) anstreben, kann und muß man am Beispiel der USA studieren.

Der extreme Pauperismus in ganzen Regionen der USA, in den mexikanischen und indianischen Gebieten, in vielen schwarzen Südstaaten, die Slums in den Großstädten, die hoffnungslose Lage von Millionen, die extreme Wirkungslosigkeit gewerkschaftlicher Gegenwehr und gewerkschaftlicher Politik gegenüber Konzernentscheidungen, wie man sie dort schon seit längerem studieren kann, sind das Ziel, das sowohl die Regierung Kohl wie die großen Konzerne in der EG als Vorbild für ihre totalitäre „Ordnung" Europas ansteuern.

Dabei ist auffällig, daß die Bundesregierung eine bestimmte zeitliche Abfolge wünscht. *Zuerst* soll die Währungsunion im EG-Europa geschaffen werden, *dann* die Politische Union, oder, um mit Helmut Kohl zu sprechen: *Durch die Währungsunion soll die Politische Union „unumkehrbar" werden*. Was ist damit gemeint?

Um diese Absicht näher zu untersuchen, muß man beachten, daß es für die EG-Währungsunion geschichtliche Vorbilder gibt. Das jüngste ist die Annexion der DDR. Auch hier ging die „Währungsunion" der politischen Annexion der DDR durch die BRD voraus. Die sozialen Folgen dieser Annexion liegen inzwischen offen zutage.

Welche Vorteile versprechen sich die Monopole von einer EG-Währungsunion, mit welchen Folgen rechnen sie und wie sollen diese — im Fall der DDR bekannt zerstörerischen — Folgen für die Errichtung der „Politische Union" Europas genutzt werden?

Um dies näher zu beleuchten, müssen wir auf die bürgerliche Theorie des „optimalen Währungsraums" eingehen, auf die die Bundesbank in der Diskussion der letzten Monaten mehrfach hingewiesen hat. Diese Theorie besagt ungefähr folgendes:

a) Durch die ungleichmäßige Entwicklung der Produktivkräfte und die Anbindung vieler Volkswirtschaften an den Weltmarkt werden immer wieder ganze Regionen Opfer sogenannter „Strukturkrisen". Ihre Produkte, eben noch auf dem Weltmarkt gefragt, werden auf einmal nicht mehr benötigt, sind nicht mehr zu verkaufen. Aktuelle Beispiele: Wer will schon noch Kohle oder Stahl, Schiffe o.ä. aus Deutschland oder einem anderen „Hochlohnland", wenn es billige Kohle aus Südafrika oder Australien, Polen und der Ukraine, billigen Stahl aus der tschechischen Republik, Polen, billige Schiffe aus Süd-Korea gibt?

b) Die bürgerliche Theorie deutet solche großen Krisen, die aus der ungleichmäßigen Entwicklung der Produktivkräfte resultieren und in ihren Folgen oft über Jahrzehnte ganze Regionen verwüsten und ihre lohnabhängige Bevölkerung ins Elend treiben können, als „Verfall der Produktivkraft". Der Gebrauchswert der Produkte solcher Regionen auf dem Weltmarkt sinkt nämlich, tendenziell gegen Null. Sie werden unverkäuflich. Wo kein Gebrauchswert, da kein Tauschwert.

c) Was tut üblicherweise die herrschende Klasse eines solchen Landes in diesem Fall? Die „Theorie des optimalen Währungsraums" besagt: Sie wertet ihre Währung ab. Sie muß das, um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die „national", d.h. auf dem von ihr staatlich kontrollierten Wirtschaftsgebiet fabrizierte Produktenmasse, sich gegen weniger „fremde" Produkte auf dem Weltmarkt tauscht. Durch eine solche Abwertung werden zugleich andere, bisher auf dem Weltmarkt evtl. noch nicht angebotene „nationale" Produkte konkurrenzfähiger. Gleichzeitig sinkt durch die Abwertung das Realeinkommen der arbeitenden Klassen, da sie selbst bei nominell gleichbleibendem Einkommen weniger Weltmarktprodukte kaufen können. Trotzdem wirkt — immer noch die Theorie des optimalen Währungsraums — die Abwertung „abfedernd", da sie die Austauschrelationen, d.h. Preise im Innern des abwertenden Landes nicht direkt ändert. Um einmal Griechenland als Beispiel zu nehmen: Wird die griechische Drachme abgewertet, weil sich griechische Schafwolle auf dem Weltmarkt nicht mehr verkaufen läßt, so bleibt dadurch zuerst einmal das innergriechische Preisverhältnis zwischen Schafwolle und Schafskäse unverändert (Daß über kurz oder lang viele Schafe geschlachtet werden, Schafzüchter ruiniert werden und dadurch womöglich auch der Preis für Schafskäse steigt, bleibt hier als „mittelfristige Wirkung" erst einmal außer Betracht.) Fazit: Eine Abwertung „dämpft" die sozialen Folgen einer solchen, vom Weltmarkt erzwungenen „Strukturkrise".

Die Konsequenz für die Errichtung einer Währungsunion liegt auf der Hand: *Durch die Herstellung einer einheitlichen Währung werden die sozialen Folgen solcher — unvermeidlicher — „Strukturkrisen" in einer Großraum-Marktwirtschaft vom Typ der EG erheblich schroffer.*

Grundsätzlich bleiben dann, so weiter diese Theorie (und hier wird's praktisch), nur drei Wege, auf eine solche „Strukturkrise", hervorgerufen z.B. durch eine Umdisponierung großer Konzerne, die sich für neue Anlagegebiete entschieden haben, zu reagieren:

a) Brutale Lohnsenkung und / oder

b) massenhafte Auswanderung der Lohnabhängigen aus dem Krisengebiet und / oder

c) enorme „Transferzahlungen" des Staates in das Krisengebiet hinein.

Hören wir, was unter diesen Gesichtspunkten Sprecher der Bundesbank zu der mit dem Maastrichter Verträgen beschlossenen EG-Wirtschafts- und -Währungsunion angekündigt haben:

„Bei freiem Wirtschaftsverkehr folgen Handelsströme dem Produktivitätsgefälle. Arme Gebiete können noch ärmer und reiche Gebiete noch reicher werden. Als flankierende Maßnahme ist daher eine Art Finanzausgleich erforderlich." (Vortrag von Prof. Claus Köhler, Zentralbankrat der Bundesbank, am 30. 11. 92 vor der Volksbank Hannover, nach: Bundesbank-Presseberichte Nr. 88 / 92, S. 8)

„Es liegt auf der Hand, daß diese Kriterien (die oben beschriebenen gesetzmäßigen Folgen eines einheitlichen Währungsraumes, d. Red.) eines optimalen Währungsraums keinesfalls für die Errichtung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sprechen. Weder gibt es im EG-Europa eine ausreichende Mobilität der Arbeitskräfte, noch wird diese aus anderen Gründen wirklich gewünscht. Und einen starken Zentralhaushalt der EG mit umfassenden Transfermechanismen kann sich auch niemand vorstellen — ganz abgesehen davon, daß dies die finanzielle Solidarität der Gemeinschaft auf eine kaum zu bestehende Probe stellen würde." (Vortrag Prof. Dr. Ottmar Issing, Direktorium der Bundesbank, am 28. 11. 92 vor dem Bayerischen Rundfunk, zit. nach Presseartikel Nr. 87 / 92, S. 3f.)

„Welche Anforderungen gerade an die Tarifpolitik gestellt werden, zeigt der Blick auf die ökonomischen Mechanismen eines einheitlichen Währungsraumes, in dem ja der Wechselkurs als Anpassungsscharnier zwischen den Volkswirtschaften ... nicht mehr verfügbar ist ... Dann gilt, daß Produktivitätsdifferenzen und ihrer unterschiedlichen Entwicklung selbst bei ‚richtiger' Wahl der Umtauschkurse beim Eintritt in die Währungsunion nur dann dauerhaft Rechnung getragen werden kann, wenn die Tarifpolitik langfristige nationale und regionale Unterschiede im Leistungsvermögen der Wirtschaft strikt beachtet ...

Die Tarifpartner müssen also akzeptieren, daß der Spielraum zu einer Nivellierung der Löhne und Lohnnebenkosten und damit zur sozialen Angleichung im wesentlichen auf das Maß des in den einzelnen Nationen und Regionen relativen Produktivitätsfortschrittes beschränkt ist ... Im Gegensatz etwa zum Wirtschaftsgebiet der Vereinigten Staaten, das ja gleichfalls — wie Maastricht — keinen Finanzausgleich zwischen den Einzelstaaten und zwischen der Bundesebene und der Staatsebene kennt, gibt es in den USA jedoch ein ausgebautes System von Bundessteuern und Sozialabgaben, das bei unterschiedlichen regionalen Entwicklungen automatisch stabilisiert ... die EG kennt hier nur den vergleichsweise kleinen Strukturfonds ... Eine europäische Version der Einheitlichkeit oder Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (in Analogie zum Art. 72, Abs. 2 unseres Grundgesetzes) braucht

Reichsbankdirektorium
Nr. II 1202
Akt. IX

Berlin O 111,
den 28. Januar 1939

Depots:
6. Juden: 28. 1. 39 II 1202 (Akt. IX). –
Wertpapiere:
22. Juden: 28. 1. 39 II 1202 (Akt. IX). –

Betr.: Verkauf von Wertpapieren durch Juden

Im Anschluß an unsere Rundverfügungen vom 30. November -II 13691-, 9. Dezember -II 14230- und 30. Dezember 1938 -II 14800- teilen wir mit:

I. Inhaber jüdischer Depots im Sinne des § 11 der Verordnung vom 3. Dezember 1938 in Verbindung mit § 6 der Verordnung vom 16. Januar 1939 (RGBl. I S. 37) können künftig in jedem Kalendermonat einmalig Wertpapiere im Höchstbetrage von DM 1000,– ohne besondere Genehmigung verkaufen, falls die sonst zu I. unserer Rundverfügung vom 30. Dezember 1938 angegeben Voraussetzungen vorliegen.

II. Die zu II. der Rundverfügung vom 30. Dezember 1938 erörterten Zweifel über die Tragweite des Artikels III der Verordnung vom 3. Dezember 1938 sind durch § 6 der Verordnung vom 16. Januar 1939 (RGBl. I S. 37) in dem von uns angedeuteten Sinne (Herausnahme der handelsrechtlichen Kapitalgesellschaften aus dem Depot- und Genehmigungszwang) entschieden worden.

. . .

IV. Die in II. unserer Rundverfügung vom 9. Dezember 1938 -II 11230- angekündigte Regelung der Inzahlungsnahme von Wertpapieren aus jüdischem Besitz auf die Judenvermögensabgabe ist durch einen in der Tagespresse bekanntgegebenen Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen geregelt worden. Da der durch Artikel III der Verordnung vom 3. Dezember 1938 vorgeschriebene Depotzwang inzwischen durchgeführt sein muß, ist eine Befassung der Bankanstalten mit Anträgen dieser Art nicht zu erwarten, so daß wir von einer Mitteilung der Einzelheiten dieser Regelung abgesehen haben. Zur Unterrichtung der Bankanstalten bei etwaigen Anfragen teilen wir jedoch ergänzend mit, daß der Herr Reichsfinanzminister durch Erlaß vom 13. Januar 1939 Richtlinien gegeben hat, wie zu verfahren ist, wenn ein abgabepflichtiger Jude die Vermögensabgabe in einem Gesamtbetrage entrichten will. Weiter hat der Herr Reichfinanzminister in dem Erlaß angeordnet, daß der für die Inzahlungnahme von Wertpapieren auf die Judenvermögensabgabe – regelmäßig dem Finanzamt gegenüber – zu erbringende Nachweis, daß eine Entrichtung der Abgabe mit ordentlichen Zahlungsmitteln unmöglich ist, bereits dann als erbracht gelten kann, wenn der Jude die in seinem Besitz befindlichen Zahlungsmittel oder die ihm zustehenden Barguthaben für die nächste Zukunft zum angemessenen Unterhalt für sich und seine Familie oder nachweislich zur Bezahlung dringender Schulden oder zur Bezahlung der Kosten seiner unmittelbar bevorstehenden Auswanderung bedarf.

V. In dem Rundschreiben Nr. 14 vom 21. d. M. hat die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe zu 5c ihren Mitgliedern mitgeteilt, daß die Genehmigung nach § 12 der Verordnung vom 3. Dezember 1938 für sämtliche Verkäufe von Wertpapieren aus jüdischem Besitz unmittelbar an die Reichsbank und die Deutsche Golddiskontbank als erteilt gelte. Diese Mitteilung bezieht sich lediglich auf solche Wertpapiere, deren Übertragung an die Reichsbank oder an die Deutsche Golddiskontbank auf das Verlangen dieser Institute erfolgen soll. Es kommt selbstverständlich nicht in Betracht, daß die Banken zur Abdeckung von Debetsalden Wertpapiere aus dem Besitz ihrer jüdischen Kunden an die Reichsbank verkaufen.

Reichsbankdirektorium

Vocke Blessing

Reichsbank-Direktive über jüdische Wertpapiere, unterzeichnet von Wilhelm Vocke und Karl Blessing.



Karl Blessing, ehrgeiziger und ambivalenter Technokrat, Schachts vielversprechendster Schützling. Nach einer Karriere an den Schalthebeln der nationalsozialistischen Wirtschaftsmacht wurde er später Bundesbankpräsident, 1958–1969.

Auszug aus einem Artikel von Karl Blessing vom 20. Juni 1938.

Sonderdruck aus der Zeitschrift „Braune Wirtschafts-Post", im Joachim Berger Verlag, Heft 26/27, 1938

Die währungs- und wirtschaftspolitische Eingliederung Österreichs

Vom Mitglied des Reichsbankdirektoriums Karl Blessing, Berlin.

„Österreich ist ein Land des Deutschen Reichs."
Mit diesem lapidaren Satz verkündet das Gesetz vom 13. März die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. Erst drei Monate trennen uns von diesem denkwürdigen Tag, der uns allen unvergessen bleiben wird. Und doch sind in dieser kurzen Zeitspanne alle diejenigen Maßnahmen durchgeführt oder eingeleitet worden, die das Ziel haben, die Wirtschaft des Altreichs und die Wirtschaft der Ostmark zu einer unlöslichen Wirtschaftseinheit zusammenzuschweißen.
Lassen Sie uns noch einmal kurz vergegenwärtigen, wie die Struktur der beiden Volkswirtschaften unmittelbar vor dem Anschluß ausgesehen hat. Weitere Änderungen in den Besitzverhältnissen sind bei den Privatbankiers zu erwarten, die zu mehr als 90 Prozent nicht arisch sind. Das Ziel der Entwicklung ist der Ausbau eines gesunden und bodenständigen Bankwesens mit starkem Rückhalt im Reich.



Bild oben links: Reichsbank-Direktive von 1939 über jüdische Wertpapiere, unterzeichnet von Wilhelm Vocke, nach 1945 erster Präsident der „Bank Deutscher Länder", und Karl Blessing, 1957 Nachfolger Vockes als Präsident der „Deutschen Bundesbank"

Bild oben rechts: Karl Blessing vor der Bundesbank und sein Artikel in der „Braunen Wirtschaftspost" 1938

Bild links: Sitzung des Zentralbankrats im August 1991 unter Vorsitz Helmut Schlesingers (links hinter ihm sein Nachfolger Hans Tietmeyer, der inzwischen sein Amt angetreten hat)

es dabei nicht, und sie kann es auch nicht geben ... Mit Begriffen wie Kohärenz, Solidarität, Kohäsion und Konvergenz muß deshalb verantwortungsvoll umgegangen werden, damit erst gar keinen falschen, weder politisch noch finanziell einlösbaren Erwartungen Vorschub geleistet wird." (Prof. Dr. Reimut Jochimsen, Präsident der Landeszentralbank NRW und Mitglied des Zentralbankrats der Bundesbank, am 8.12.92 vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung e.V. in Düsseldorf, zit. nach Bundesbank-Presseartikel Nr. 93/92, S. 5f.)

Die Zerstörung der DDR-Wirtschaft im Gefolge der „Währungsunion" BRD-DDR und der folgenden Annexion der DDR war eine Vorübung für die EG-Währungsunion. („Der Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft kam nicht überraschend. Wenn man eine Wirtschaft hätte ruinieren wollen, wäre dies die Weise gewesen, um das richtig zu machen." So Horst Bockelmann, früherer Bundesbankbeamter und heute Chef-Volkswirt bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, zit. nach David Marsh, a.a.O., S. 262)

Bei der Herstellung der EG-Währungsunion werden sich solche zerstörerischen sozialen und wirtschaftlichen Prozesse auf europäischer Stufenleiter wiederholen. Und den zynischen Bemerkungen von Leuten wie Prof. Jochimsen auf den in den Maastrichter Verträgen nicht vorgesehenen EG-weiten Finanzausgleich kann man schon jetzt entnehmen, daß der Vertrag von Maastricht eine Großraum-Marktwirtschaft in Europa anstrebt, deren soziale und regionale Gegensätze noch erheblich härter sein werden als in den USA!

Wie weitreichend die Folgen der Währungsunion bei der Bundesbank insbesondere für die Zerstörung von Widerstandsmöglichkeiten der Lohnabhängigen in Europa bewertet werden, mag vielleicht daran gesehen werden, daß die Bundesbank im Zusammenhang mit der Währungsunion ausdrücklich von einem *„Regimewechsel"* für die Lohnabhängigen in der EG spricht. In einem in den Presseberichten der Bundesbank Anfang dieses Jahres veröffentlichten Aufsatz „Währungsunion mit der Peripherie?" wird unter ausdrücklichem Bezug auf die schon eingangs erwähnten niederdrükkenden sozialen Folgen der Währungsunion insbesondere in den schon jetzt armen Gebieten der EG die „Mezzogiornoisierung" der früheren DDR als feststehende Tatsache angenommen und dann gefragt: „Wird nun eine Währungsunion zwischen der Peripherie und Kern-Europa angesichts der herrschenden Pro-Kopf-Einkommensdifferenzen eine enorme Wanderung der Arbeiter in Gang setzen, so daß sich der Süden mehr und mehr entleert?" Antwort: Nein, dazu sind die Wanderungskosten und die Hemmnisse, z.B. durch unterschiedliche Sprachen, (sowie durch die bestehenden Ausländergesetze, die aber nicht direkt erwähnt werden) viel zu groß. Die Wanderungsbewegungen in der EG seien bisher, etwa im Zeitraum 1970 bis 1979, immer nur halb so stark gewesen wie etwa in den USA, von 1980 bis 1985 sogar nur ein Drittel so stark. Dafür werde die Entmachtung der Gewerkschaften extrem sein: „Keine der großen regionalen Gewerkschaften kann im großen europäischen Raum noch damit rechnen, in den möglichst dezentralen Tarifverhandlungen ein genügendes Gewicht zu haben, die Europäische Zentralbank ins akkomodierende Schlepptau zu nehmen. Damit kann also keine der regionalen Gewerkschaften mehr darauf hoffen, ihre lohnpolitischen Fehler („zu hohe Löhne" sind gemeint, d. Red.) anderen anlasten zu können ... Unter diesen Umständen verändert sich im großen europäischen Raum der ordnungspolitische Rang der Lohnpolitik. Dies wird von Sievert (gemeint ist Prof. Olaf Sievert, d. Red.) als so entscheidend angesehen, daß er den optimalen Währungsraum neu definiert:

»Optimal ist ein Währungsraum, der nennenswert größer, möglichst mehrfach größer ist als der Raum, für den sich ein wirksames Lohnkartell etablieren läßt.« " (Presseberichte der Bundesbank Nr. 2/93, S. 15f., Hervorhebung von d. Red.)

Besser läßt sich der Sinn und Zweck der EG-Währungsunion für die Konzerne nicht definieren: Ziel ist, die Gegenwehr der Gewerkschaften vollständig zu brechen! Übrigens: Prof. Olaf Sievert wurde am 26. Januar 1993 in Leipzig als Präsident der neuerrichteten Landeszentralbank für Sachsen und Thüringen in sein Amt eingeführt, gehört also seitdem ebenfalls dem Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank an.

Zum Schluß: Wieso soll nun, so die Ankündigungen beispielsweise Helmut Kohls, eine solche Währungsunion eine Politische Union „unumkehrbar" machen, also erzwingen? Weshalb die zeitliche Abfolge: Erst Währungsunion, dann Politische Union? Antwort: Weil die Reaktionäre damit rechnen, daß die sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen, Zerstörungen im Gefolge der Währungsunion solche Ausmaße annehmen werden, daß der Ruf nach einem angeblich „ausgleichenden", in Wirklichkeit aber vor allem unterdrückenden „EG-Staat" unausweichlich sein wird. Die Bundesbank spricht deshalb ihre Konsequenz offen aus: Keine EG-Währung ohne EG-Staat! Anders ausgedrückt: Die sozialen Gegensätze in den einzelnen EG-Staaten und zwischen ihnen werden im Gefolge der EG-Währungsunion solche Ausmaße annehmen, daß die unteren staatlichen Organe dem Druck der auf sie einbrechenden Probleme nicht standhalten können, die Klassenwidersprüche und regionalen Gegensätze nicht mehr bändigen können.

Gegensätze, wie man sie schon jetzt etwa im Nord-Süd-Konflikt in Italien, im Ost-West-Gegensatz in der BRD, in den regionalen Spannungen in Belgien, Frankreich, Großbritannien beobachten kann, werden dann noch erheblich schroffer auftreten und u.a. auch faschistischer Agitation und Hetze zusätzliche Ansatzpunkte bieten.

Als scheinbarer „Retter in der Not" soll dann der „EG-Staat" eingreifen — während in Wirklichkeit ein neues, totalitäres kontinentales Regime der großen EG-Konzerne über die Lohnabhängigen errichtet wird, ein Regime, das mit schweren Angriffen auf die (halbkolonialen) Randgebiete der EG, vor allem im Osten Europas, von Anfang an einhergehen wird.

Quellen: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, div. Ausgaben; David Marsh, Die Bundesbank, Geschäfte mit der Macht, Bertelsmann 1992
Überarbeiteter Nachdruck aus: *Politische Berichte* 6/93

Daten zur Geschichte und Stellung der Deutschen Bundesbank

1. März 1948
Die Länder der sogenannten „Bizone" (britische und amerikanische Besatzungszonen in Deutschland" verabschieden mit Billigung der westlichen Alliierten das „Gesetz über die Bank deutscher Länder". (Das Gesetz wird später auch auf die französische Zone ausgedehnt.) Die Bank, die ihre Geschäfte im Gebäude der ehemaligen Frankfurter Reichsbankhauptstelle aufnimmt, ist nach dem Vorbild des US-Federal-Reserve-Banken-System aufgebaut, mit weitreichenden Vollmachten der in den West-Bundesländern errichteten Landeszentralbanken, die gemeinsame Eigner und Betreiber der „Bank deutscher Länder" sind. Die Bank untersteht bis auf weiteres der Alliierten Bankkommission und damit den westlichen Siegermächte. In Paragraph 3 des Gesetzes ist bereits festgehalten, daß die neue Bank „nicht den Anweisungen ir-

gendwelcher politischen Körperschaften oder öffentlichen Stellen mit Ausnahme der Gerichte unterworfen ist".

Damit verfügen die deutschen Konzerne, die die Niederlage des deutschen Imperialismus und des von ihnen hervorgebrachten und gesteuerten faschistischen Terrorregimes überstanden haben und sich auf dem Gebiet der westlichen Besatzungsmächte bereits zügig reorganisieren, wieder über eine (weitgehend) eigene zentrale Währungsbank.

Die neue Bank wird geleitet von den Präsidenten der elf Landeszentralbanken in den westlichen Bundesländern, die ihrerseits von den jeweiligen Länderregierungen ernannt worden waren und zusammen den „Zentralbankrat" bilden. Zur Leitung der Bank gehörten weiter zwei Präsidenten und die anderen Direktoriumsmitglieder. Das Direktorium und die Präsidenten üben faktisch die Funktion eines geschäftsführenden Vorstandes der Bank aus und werden sämtlichst von den Vertretern der Landeszentralbanken gewählt. Die Mitglieder des Direktoriums sind auf den Sitzungen des „Zentralbankrates" der Bank anwesend, haben aber kein Stimmrecht.

2. April 1948

Der Zentralbankrat wählt als seine beiden ersten Präsidenten Otto Schniewind und Hermann Josef Abs. Schniewind hatte bereits vor dem 2. Weltkrieg dem Direktorium der Reichsbank (unter Hjalmar Schacht, dem Finanzier der faschistischen Kriegsvorbereitungen) angehört. Abs war prominentes Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und weithin bekannter Stratege des faschistischen Raubkrieges gewesen. Bei der Wahl der beiden Präsidenten sind Vertreter der britischen und der amerikanischen Alliierten anwesend. „Als Abs Name verkündet wurde, fielen die Yankees beinahe in Ohnmacht." (David Marsh, Die Bundesbank, Geschäfte mit der Macht, S. 201) Die beiden Präsidenten bedurften noch der Bestätigung durch die Alliierten. Der britische Journalist D. Marsh schildert den weiteren Fortgang so: „Auf der nächsten Sitzung am 14. April wurde die Abneigung der Amerikaner gegen Schniewind und Abs vollends offenkundig. Die Vertreter der USA legten dem Zentralbankrat Dossiers vor, die die Aktivitäten der beiden Männer während des Krieges belegten. Zwar war keiner der beiden NSDAP-Mitglied gewesen, und beide waren in Entnazifizierungsverfahren der Nachkriegszeit entlastet worden. Doch nach den Dokumenten, die dem Zentralbankrat nun vorlagen, hatte Schniewind seine Mitgliedschaft im Reichsbund der Beamten verschwiegen, außerdem hatte er möglicherweise von der Arisierung der Firma Telefonbau und Normalzeit profitiert, deren geschäftsführender Vorstandsvorsitzender er später wurde. Abs wurde durch das Material noch schwerer belastet: In einem neunseitigen Bericht war detailliert ausgeführt, welche Rolle der Finanzexperte als „einer der wichtigsten Banker im Dritten Reich" gespielt hatte. So sei er an der Arisierung jüdischer Betriebe beteiligt und für „Partei und Regierung von großem Nutzen gewesen, da die von ihm geleitete Bank für die Regierung Geschäfte in den besetzten Gebieten abwickelte." Die Amerikaner legten außerdem ostentativ auf einen Stuhl im Konferenzraum den fünfbändigen OMGUS-Bericht über die Geschäfte der Deutschen Bank während des Kriegs. Daß sie Abs ablehnten, stand somit fest." (a.a.O., S. 201f.)

Am 5. Mai zogen darauf Abs und Schniewind ihre Kandidatur zurück. Stattdessen wurde nun Karl Bernard zum Präsidenten des Zentralbankrates gewählt, ein ehemaliger Beamter des Reichswirtschaftsministeriums, der 1931 an der Umsetzung von Brünings Notverordnungen beteiligt gewesen war. Bernard war während des Krieges Direkter einer Frankfurter Hypothekenbank gewesen. Zum Präsidenten des Direktoriums der Reichsbank wurde Wilhelm Vocke gewählt, der bis 1939 unter Schacht bereits dem Direktorium der Reichsbank angehört hatte.

Darüberhinaus gehörten dem Zentralbankrat von Anfang an zwei weitere Mitglieder des Direktoriums der faschistischen Reichsbank an: Karl Mürdel und Ernst Hülse, „der früher Schachts rechte Hand war" (Marsh, a.a.O., S. 206)

Über den weiteren Vormarsch früherer NSDAP-Mitglieder in der neugebildeten Bank in den folgenden Jahren schreibt der britische Journalist:

„Sobald der Einfluß der Alliierten schwand, drängten die ehemaligen NSDAP-Mitglieder verstärkt in ihre alten Positionen, so daß ihr Anteil an Sitzen im Zentralbankrat dramatisch zu steigen begann. 1958, im ersten vollständigen Geschäftsjahr der Bundesbank, als der Zentralbankrat um die Direktoriumsmitglieder erweitert wurde, waren fünf der neunzehn Mitglieder ehemalige Nationalsozialisten. 1968 saßen acht frühere NSDAP-Mitglieder in dem nun zwanzigköpfigen Gremium. Zieht man weitere führende Beamte der Landeszentralbanken mit in Betracht, wird dieser Trend noch deutlicher. Von insgesamt vierunddreißig Beamten der Bundesbankleitung (den sogenannten „Organmitgliedern", d.h. den Mitgliedern des Zentralbankrats und den Vorstandsmitgliedern der Landeszentralbanken) waren 1958 dreizehn (achtunddreißig Prozent) frühere Parteimitglieder. Bis 1968 war dieser Anteil auf achtzehn von vierunddreißig (dreiundfünfzig Prozent) gestiegen." (a.a.O., S. 206f.)

Auch das Direktorium der Bank war weitgehend von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern gestellt. „Bis 1969, als Blessing die Bundesbank verließ, saßen nie weniger als vier ehemalige Reichsbanker in dem acht- bis neunköpfigen Gremium." (Marsh, a.a.O., S. 211) Bernhard Benning z.B., ab 1959 zuständig für Bank- und Kreditwesen, hatte früher die volkswirtschaftliche Abteilung der Reichs-Kredit-Gesellschaft geleitet und im Dritten Reich lautstark die Kriegsstrategie der „geräuschlosen Finanzierung" der Haushaltsdefizite propagiert. Friedrich Wilhelm, Leiter der Abteilung für Devisengeschäfte der neuen Bank, hatte bereits von 1939 bis Mai 1945 dem Direktorium der Reichsbank angehört. Vorher hatte er sich als Leiter der Devisenabteilung der Reichsbank bei der Annexion Österreichs 1938 nützlich gemacht.

Doch zurück zu 1948: Ebenfalls im April 1948 wird der Kurs der Reichsmark festgesetzt: 3,33 Reichsmark = 1 US-Dollar.

20. Juni 1948

Fast ein Jahr vor Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erfolgt mit der „Währungsreform" und der Einführung der D-Mark der nächste Schritt zur Wiederaufrichtung des deutschen Imperialismus. Laufende Zahlungen wie Löhne und Renten werden im Verhältnis 1 zu 1 umgestellt. Um die ungeheuren Kriegsschulden des faschistischen deutschen Reiches zu „begleichen", werden aber gleichzeitig alle Spar- und Bankguthaben (und damit auch alle aus der NS-Zeit noch umlaufenden Staatsschuldpapiere) im Verhältnis 100 Reichsmark = 6,50 DM entwertet, d.h. auf weniger als ein Sechzehntel verringert. Da die Realvermögen der Konzerne und Grundbesitzer durch die Währungsumstellung nicht beeinträchtigt werden, bedeutet die Währungsreform, daß die Konzerne weitgehend unbeschadet aus der Währungsreform hervorgehen, während viele alte Leute, die während des Krieges Kriegsanleihen gezeichnet hatten, nun erneut in bittere Armut gestoßen werden.

23. Mai 1949

Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Der Parlamentarische Rat stellt in öffentlicher Sitzung fest, daß das am 8. Mai 1949 beschlossene Grundgesetz in der Woche vom 16. bis 22.

Mai von mehr als den benötigten zwei Dritteln der West-Länder angenommen wurde und damit in Kraft tritt. Das neue Grundgesetz enthält — anders als etwa die Weimarer Verfassung — ausdrücklich einen Artikel zur Zentralbank. In Artikel 88 heißt es: „Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank."

Die Weimarer Verfassung hatte — u.a. wegen der nicht geklärten Frage der Nachkriegs-Reparationen — keine Bestimmungen zur Reichsbank enthalten, der Leitung der Reichsbank selbst hatten bis zur Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre noch Repräsentanten der Siegermächte des ersten Weltkriegs angehört, die auf die Zahlung der deutschen Kriegsschulden achteten. Im Unterschied dazu war die neugegründete BRD also von vornherein auf währungspolitischem Gebiet „souveräner" als die Weimarer Republik. Die letzten alliierten Kontrollrechte über die Bank deutscher Länder entfielen 1954 im Zusammenhang mit dem „Deutschlandvertrag".

September 1949

Das britische Pfund wird gegenüber dem Dollar um 30 Prozent abgewertet. Gleichzeitig setzen die Alliierten einen neuen Kurs der D-Mark fest: 4,20 D-Mark entsprechen künftig einem Dollar. Der Umrechnungskurs der D-Mark in US-Dollar entspricht damit wieder dem Kurs der Reichsmark von 1933. Ende 1949 endet faktisch die alliierte Kontrolle über die aktuellen Geschäfte der Bank.

1957

Am 26. Juli 1957 tritt dann das „Gesetz über die Deutsche Bundesbank" in Kraft. Nach dem Verbot der KPD und dem Beginn der Wiederbewaffnung wird auch die Struktur der bisherigen „Bank Deutscher Länder" stärker zentralisiert, um die Expansion des BRD-Imperialismus und der BRD-Konzerne zu unterstützen.

Im neuen Artikel 1 heißt es deshalb: „Errichtung der Deutschen Bundesbank. Die Landeszentralbanken und die Berliner Zentralbank werden mit der Bank deutscher Länder verschmolzen. Die Bank deutscher Länder wird Deutsche Bundesbank." Artikel 2 ergänzt: „Die Deutsche Bundesbank ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts. Ihr Grundkapital im Betrage von zweihundertneunzig Millionen Deutsche Mark steht dem Bund zu. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main." Damit ist die neue Bundesbank ganz in der Verfügung des Bundes, während die frühere „Bank deutscher Länder" im Eigentum der Länder gewesen war. Die Bundesländer sind somit währungspolitisch entmachtet und haben auch — interessant angesichts der heutigen alljährlichen enormen Bundesbankgewinne — keinerlei Anspruch mehr auf evtl. Überschüsse der Bank.

Organe der neuen Bank sind weiterhin der Zentralbankrat, das Direktorium und die Vorstände der Landeszentralbanken.

Der Zentralbankrat „bestimmt die Währungs- und Kreditpolitik der Bank" und legt die allgemeinen Richtlinien für ihre Geschäfte fest. Im Unterschied zu früher gehören ihm aber nun die Mitglieder des Direktoriums mit Sitz und Stimmrecht an, d.h. auch insofern steigt der Einfluß der Zentrale gegenüber den Landeszentralbanken, die weiterhin durch ihre Präsidenten im Zentralbankrat vertreten sind.

Das Direktorium „ist für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralbankrats verantwortlich". Ihm sind insbesondere vorbehalten:

„1. Geschäfte mit dem Bund und seinen Sondervermögen,
2. Geschäfte mit Kreditinstituten, die zentrale Aufgaben im gesamten Bundesgebiet haben,
3. Devisengeschäfte und Geschäfte im Verkehr mit dem Ausland,
4. Geschäfte am offenen Markt."

Präsident und Vizepräsident sowie die weiteren Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung bestellt, die Bundesregierung hat dabei den Zentralbankrat anzuhören, bevor sie ihre Vorschläge beschließt. Die Mitglieder werden auf acht Jahre bestellt, haben also eine doppelt so lange Amtszeit wie jeder Abgeordnete des Bundestags.

Den Landeszentralbanken verbleiben weiter die Geschäfte mit dem jeweiligen Bundesland, in dem sie ihren Sitz haben, sowie mit Kreditinstituten in ihrem Bundesland. Die Präsidenten der Landeszentralbanken werden dabei vom Bundespräsident auf Vorschlag des Bundesrats ernannt, wobei das jeweilige Land Vorschlagsrecht für „seinen" Landeszentralbankpräsidenten hat. Die Vizepräsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder der Landeszentralbanken werden auf Vorschlag des Zentralbankrats vom Präsidenten der Deutschen Bundesbank bestellt.

Faktisch ist damit der Zentralbankrat zu erheblichen Teilen eine „sich selbst rekrutierende" Behörde.

Zusätzlich gibt es noch bei den Landeszentralbanken sogenannte „Beiräte". Diese Beiräte bestehen aus höchstens zehn Mitgliedern, von denen höchstens die Hälfte aus der Kreditwirtschaft des jeweiligen Landes, die übrigen Mitglieder aus Vertretern der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft sowie der Arbeiter und Angestellten bestehen sollen. Diese Beiräte dienen faktisch der Abstimmung der Politik der Landeszentralbanken mit den wichtigsten Konzernen der jeweiligen Region. Die (maximal zwei) Mitglieder von Gewerkschaften haben reine Alibifunktion.

Alle Mitglieder dieser Beiräte werden auf Vorschlag der jeweiligen Landesregierung ebenfalls vom Präsidenten der Bundesbank berufen, aber nur auf drei Jahre. Sie sollen die jeweilige Landeszentralbank „beraten".

Irgendwelche demokratischen Kontrollen der Politik der Bundesbank durch demokratisch gewählte Organe sind durch das Bundesbankgesetz somit ausdrücklich ausgeschlossen. In Artikel 12 des Gesetzes heißt es über das „Verhältnis der Bank zur Bundesregierung": „Die Deutsche Bundesbank ist verpflichtet, unter Wahrung ihrer Aufgabe die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Sie ist bei der Ausübung der Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig."

Von parlamentarischen Kontrollen ist schon gar keine Rede in dem Gesetz. Weiter heißt es in § 13 über die „Zusammenarbeit" von Bundesregierung und Bundesbank:

„(1) Die Bundesbank hat die Bundesregierung in Angelegenheiten von wesentlicher währungspolitischer Bedeutung zu beraten und ihr auf Verlangen Auskunft zu geben.
(2) Die Mitglieder der Bundesregierung haben das Recht, an den Beratungen des Zentralbankrates teilzunehmen. Sie haben kein Stimmrecht, können aber Anträge stellen. Auf ihr Verlangen ist die Beschlußfassung bis zu zwei Wochen auszusetzen.
(3) Die Bundesregierung soll den Präsidenten der Deutschen Bundesbank zu ihren Beratungen über Angelegenheiten von währungspolitischer Bedeutung zuziehen."

Mit anderen Worten: Vertreter der Bundesregierung haben bei Entscheidungen des Zentralbankrates die Stellung von Gästen, können teilnehmen und höchstens 14 Tage Aufschiebung beantragen, während die Bundesregierung ihrerseits den Präsidenten der Bundesbank zu allen Beschlüssen, die die Währung betreffen können, hinzuziehen „soll".

Faktisch ist damit die Bundesbank als Repräsentant der Interessen der großen, finanzkräftigen BRD-Konzerne, mit denen sie täglich ihre Geschäfte abstimmt, auf jeder wichtigen Sitzung des Bundeskabinetts direkt zugegen und kann, wenn

ihr der Kurs nicht paßt, auf den nachfolgenden Sitzungen des Zentralbankrates mit Währungs- und Zinsbeschlüssen den Druck auf die staatlichen Organe anziehen.

Das Verhältnis zwischen Bundesbank und Bundesregierung ist also nicht demokratisch, sondern plutokratisch. Die Geldmacht der BRD-Konzerne bestimmt und reguliert die Staatsmacht.

1958
Erster Präsident der neugegründeten Bundesbank wird Karl Blessing. Blessing war früher Schützling des faschistischen Reichsbank-Chefs Hjalmar Schacht, als dessen Assistent er bereits 1929 an der internationalen Young-Plan-Konferenz in Paris (zur Regelung der Weltkriegs-I-Schulden des deutschen Reiches) teilgenommen hatte. Von 1930 bis 1934 ist er Abteilungsleiter bei der neugegründeten „Bank für internationalen Zahlungsausgleich" (BIZ) in Basel, 1934 kehrt er zur Reichsbank zurück.

1935 verkündet Blessing als Direktor der Reichsbank: „Die nationalsozialistische Wirtschafts- und Finanzpolitik ebenso wie die nationalsozialistische Befreiungs- und Gleichberechtigungspolitik hat das Gesetz des Handelns selbst in die Hand genommen. Wir werden uns das Gesetz des Handelns auch künftig nicht aus der Hand nehmen lassen." (zit. nach Marsh, a.a.O., S. 121). Die Tage des „freien Handels" seien vorbei, künftig werde ein „kontrollierter Austausch" von Gütern stattfinden: „Ebenso wie auf kulturellem Gebiet hat der Liberalismus eben auf wirtschaftlichem Gebiet seine historische Mission erfüllt." (Marsh, a.a.O., S. 72)

1937 wird Blessing Mitglied der NSDAP. 1938 organisiert er nach dem Anschluß Österreichs die Übernahme der österreichischen Nationalbank durch die Deutsche Reichsbank. In der Zeitschrift „Braune Wirtschaftspost" berichtet er dann über „die währungs- und wirtschaftspolitische Eingliederung Österreichs" und kündigt u.a. an: „Weitere Änderungen in den Besitzverhältnissen sind bei den Privatbankiers zu erwarten, die zu mehr als 90 Prozent nicht arisch sind." (a.a.O., S. 128f.)

Nach seinem Ausscheiden aus der Spitze der Reichsbank 1939 im Zusammenhang mit dem Rücktritt Schachts bleibt Blessing im Beirat der Reichsbank und nimmt regelmäßig an den Treffen des „Freundeskreises des Reichsführers SS Heinrich Himmler" teil. Gleichzeitig wird er Mitglied der Geschäftsführung der Berliner Tochter des Unilever-Konzerns, nach der Besetzung der Niederlande 1940 wird er einer der drei deutschen „Verwalter" dieses niederländischen Konzerns. 1941 wechselt er in den Vorstand der „Kontinentale Öl AG". 1944 lobt ihn Reichsaußenminister von Ribbentropp als einen der „wenigen noch vorhandenen deutschen Wirtschaftsführer, die ein hohes internationales Ansehen genießen".

Bis Ende 1969, d.h. bis zum Ende der großen Koalition in Bonn, bleibt Blessing Präsident der Bundesbank. Unter seine Amtszeit steigt der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in den zentralen Funktionen der Bundesbank auf über 50 Prozent.

3. März 1961
Nach längeren Auseinandersetzungen wird die D-Mark aufgewertet: Künftig entspricht ein Dollar 4,00 DM.

24. Oktober 1969
Nach mehrmonatigen Auseinandersetzungen in der Bundesregierung und einem einmonatigen „Floaten" des D-Mark-Kurses wird die D-Mark etwa einen Monat nach den Bundestagswahlen und nach dem Amtsantritt der sozialliberalen Koalition um 9,30 Prozent aufgewertet.

1970
Nachfolger von Blessing wird der Abs-Zögling Karl Klasen, der direkt aus dem Vorstand der Deutschen Bank zur Bundesbank wechselt. Klasen war seit den 30er Jahren für die Deutsche Bank tätig und wie Abs an zahlreichen wichtigen faschistischen Kriegsplanungen beteiligt. Er amtiert bis 1977.

15. August 1971
US-Präsident Nixon setzt die seit Einführung des Währungssystems von Bretton Wood nach dem zweiten Weltkrieg bestehende Einlöseverpflichtung von US-Dollar in Gold „vorübergehend" aus.

1. März 1973
Nach anhaltenden Devisenspekulationen und mehreren Währungskrisen wird das System fester Wechselkurse, auf das nach dem zweiten Weltkrieg insbesondere der US-Imperialismus gedrungen hatte (u.a. um eine volle Rückzahlung seiner Kriegsdarlehen zu sichern), aufgegeben. Letzter Anlaß war, daß die Bundesbank ihre Interventionen an den Devisenmärkten zur Verteidigung des Dollar-Kurses eingestellt hatte. Das „System von Bretton Woods" wird aufgegeben, die Devisenkurse der wichtigsten imperialistischen Währungen sind nun „frei", d.h. schwanken täglich. Unmittelbare Folge ist ein scharfer Kursverfall des Dollar, Sinnbild für den Kräfteverlust des US-Imperialismus insbesondere durch die Niederlage im Vietnam-Krieg. Gleichzeitig nehmen in der EG die Bemühungen zu, auf EG-Ebene die Wechselkurse stabil zu halten.

1977
Nachfolger Klasens wird Otmar Emminger. Auch Emminger war seit 1937 Mitglied der NSDAP gewesen. Emminger amtiert bis 1979.

1979
Nachfolger Emmingers wird Karl Heinz Pöhl, davor u.a. Staatssekretär im Bundesfinanzministerium. Pöhl amtiert bis 1991. Ebenfalls 1979, im März, wird das „Europäische Währungssystem" (EWS) gebildet. Die Teilnehmer-Länder (alle EG-Länder mit Ausnahme Großbritannien) vereinbaren, ihre Kurse zueinander (abgesehen von geringfügigen Schwankungsbreiten) weitgehend stabil zu halten. Gleichzeitig wird eine gemeinsame Korbwährung „ECU" gebildet, die aus den gewichteten Anteilen der einzelnen Währungen berechnet wird und deren Kurs durch eine vertragliche Zusammenarbeit der am EWS beteiligten EG-Zentralbanken gesichert wird. Die Zentralbanken stellen 20 Prozent ihrer Gold- und Devisenreserven einem EWS-Fond zur Verfügung, dem „Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit" (EFWZ). Das System funktioniert ähnlich wie der IWF: einzelne Zentralbanken können zur Verteidigung des Kurses ihrer Währung, zu dem sie sich verpflichtet haben, kurzfristig Kredite abziehen. Übersteigt der Kreditbedarf einer Zentralbank die von ihr eingezahlten Mittel, so können stufenweise Auflagen für die Politik der jeweiligen Zentralbank und die Wirtschaftspolitik der jeweiligen Regierung verhängt werden. Vor allem von seiten Frankreichs und Italiens ist damit die Hoffnung verbunden, die zentrale Stellung der D-Mark und der Bundesbank in der EG-Währungspolitik durch den neugeschaffenen „ECU" schwächen zu können. Tatsächlich nimmt die Dominanz der D-Mark und der Bundesbank innerhalb des EWS in der Folge sogar noch weiter zu.

1. Juli 1990
Im Vorgriff auf die politische Annexion der DDR durch die BRD tritt die Währungsunion der DDR mit der BRD in Kraft: Der Geltungsbereich der D-Mark (West) wird auf die DDR

ausgedehnt. Die Bundesbank übernimmt in diesem Zusammenhang alle Geschäfte der früheren DDR-Notenbank. Sitz der Bundesbank in Berlin wird die frühere Zentrale der Reichsbank, die nach 1961 Sitz des SED-Zentralkomitees gewesen war. Leiter der Bundesbank-Filiale in Berlin, die für alle DDR-Länder zuständig ist, wird der frühere rheinland-pfälzische Finanzminister und Kohl-Vertraute Johann Wilhelm Ghaddum. Laufende Zahlungen in DDR-Mark werden im Verhältnis 1 DDR-Mark = 1 D-Mark umgestellt, nur bei größeren Sparguthaben zu einem Kurs von 2 DDR-Mark = 1 D-Mark. Für die DDR-Betriebe kommt dies einer Aufwertung ihrer Währung um drei- bis vierhundert Prozent und einer dementsprechenden Verschlechterung ihrer Konkurrenzposition gleich. Zu Beginn der 90er Jahre hatte der Umtauschkurs D-Mark zu DDR-Mark noch bei 1 DM = 4,50 DDR-Mark gelegen. „In der Folge gerieten die ostdeutschen Betriebe in einen Strudel der Zerstörung . . . Horst Bockelmann, der frühere Bundesbankbeamte und jetzt Chefvolkswirt bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, sagte dazu 1991: „Der Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft kam nicht überraschend. Wenn man eine Wirtschaft hätte ruinieren wollen, wäre dies die Weise gewesen, um das richtig zu machen.“ (D. Marsh, a.a.O., S. 262)

Ebenfalls im Juli erklärt der britische Industrieminister Nicholas Ridley, die Entwicklung des EWS zu einem „Europäischen Währungssystem“, wie sie in den Maastrichter Verträgen vereinbart sei, sei in Wirklichkeit „ein deutscher Schwindel mit dem Ziel, ganz Europa zu übernehmen.“ Ridley muß daraufhin zurücktreten.

1993

Am 5. Juli stellt Bundesbankpräsident Schlesinger in einem Vortrag befriedigt fest: „Die D-Mark ist im Verlaufe der Jahre nicht nur zur zweitwichtigsten Reservewährung, gemessen am Devisenbestand der Notenbanken der Welt geworden, sondern und gleichzeitig zur zweitwichtigsten internationalen Anlagewährung, d.h. nach dem US-Dollar, obgleich die Wirtschaftsmacht Japan größer ist als die unsrige. Im Europäischen Währungssystem spielt die D-Mark die Rolle einer Ankerwährung . . . Ihre international herausragende Stellung ist der D-Mark aufgrund ihrer relativen Stabilität zugewachsen. Nun, da die D-Mark in die Anlage- und Reserverolle hineingewachsen ist und Ausländer etwa 1 000 Mrd. DM-Anlagen (von in- und ausländischen Schuldern) halten, muß das Vertrauen des Auslandes in die Stabilität der D-Mark aufrechterhalten werden . . .“

Allein die Goldreserven der Bundesbank sind inzwischen auf ca. 3 700 Tonnen angestiegen, ihr Marktwert liegt bei über 60 Mrd. DM. (zit. nach Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, 8. Juli 1993, S. 3) Zum Vergleich: Die Goldreserven der Deutschen Reichsbank repräsentierten 1901 einen Geldwert von damals 1,1 Mrd. Reichsmark.

Quellen: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Reclam Ausgabe 1968); Beck-Texte im dtv: Bank-Recht, 19. Auflage, 1991; David Marsh, Die Bundesbank, Geschäfte mit der Macht, Bertelsmann, München 1992

Die Bilanz '92 und die Instrumente der Deutschen Bundesbank

Vermögen und Zinserträge

In ihrem Mitte Mai 1993 vorgelegten Geschäftsbericht für 1992 weist die Bundesbank einen Goldbestand von 13,687 Mrd. DM aus. Dabei handelt es sich nach Bankangaben um 95 Millionen Unzen Feingold, umgerechnet etwa 3 700 Tonnen Gold. Hinzukommen weitere 24 Millionen Feinunzen Gold, die an den EWS-Fond „verliehen“ sind, aber im Eigentum der Bundesbank verbleiben. Die Bundesbank gehört zu den Zentralbanken mit den weltweit größten Goldreserven.

Der Verkaufspreis dieser Reserven ist erheblich größer als von der Bundesbank angegebene Bilanzwert. Die Bundesbank bewertet ihre Goldreserven zu „Anschaffungskosten“, und die lagen bei durchschnittlich 144 DM je Unze Feingold. Inzwischen liegt der Goldpreis erheblich höher: Am 14. August 1993 bei 368 US-Dollar je Feinunze, umgerechnet ca. 625 D-Mark je Unze. Der Marktpreis der gesamten Goldreserven (inkl. EWS-Reserven) der Bundesbank betrug zu diesem Zeiptunkt also mehr als das Fünffache des in der Bilanz angegeben Wertes, über 75 Mrd. DM.

Dieser hohe Marktwert der Goldreserven der Bundesbank hat vor kurzem zu einer interessanten Kontroverse geführt. Am 30. April 1993 berichtete das *Handelsblatt*:

„Bundesfinanzminister Waigel läßt sich vom Zwischenspurt des Goldpreises auf 350 Dollar je Feinunze nicht verführen: „Die Bundesregierung stand immer Vorschlägen kritisch gegenüber, über eine Höherbewertung bzw. Verkauf der Goldbestände der Deutschen Bundesbank zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.“

Die Abfuhr ist in einem Antwortschreiben an den Darmstädter Finanzwissenschaftler Prof. Bert Rürup enthalten . . . Rürup hatte sich — ähnlich wie der ehemalige Arbeitsminister Ehrenberg (SPD) und der CDA-Vorsitzende Fink — dafür eingesetzt, „angesichts der einmalig großen nationalen Finanzierungsaufgaben die unproduktiven Goldreserven sukzessive in kleinen Tranchen am Markt zu verkaufen, um auf diese Weise die immensen stillen Reserven zu realisieren.“

Rürup argumentiert in seiner Waigel übersandten Expertise, daß die Bundesbank und ihre Aktive „nach Lage der Dinge“ in fünf bis sieben Jahren in einer Europäischen Zentralbank aufgehen: „Ich würde das deutsche Bundesbank-Gold lieber in Form von ostdeutschen Straßen, Flughäfen oder sanierten Städten als in Hochhäusern in Palermo sehen.“

Waigels Antwort: „Bisher steht überhaupt noch nicht fest, ob auf die Europäische Zentralbank überhaupt Goldreserven übertragen werden sollen. Bei einer möglichen Übertragung wäre von einer marktnahen Bewertung auszugehen. Für den Gegenwert würden dann sicherlich der Bundesbank entsprechende Anteile am EZB-Eigenkapital eingeräumt. Wir würden unsere Reserven also nicht verschenken.“

Die Forderung des Darmstädter Professors ist chauvinistisch und demagogisch, Waigels Antwort ebenso. Die Goldreserven der Bundesbank werden nicht in „Hochhäuser in Palermo“ umgewandelt, sondern in Anteile an der künftigen „Europäischen Zentralbank“, die bekanntlich wieder ihren Sitz in Frankfurt haben wird. Und: Je höher die Anteile, umso größer das Stimmgewicht des Anteilshalters. Je mehr die Bundesbank also am Ende in den EZB einzahlt, umso größer ist das Gewicht und damit auch der Profit, den die BRD-Konzerne und bundesdeutsche Staatsorgane aus dieser Einlage ziehen werden. Während der Professor Stimmung machen will mit dem kurzfristigen Haushaltseffekt eines Verkaufs der Bundesbank-Goldreserven, winkt Waigel mit den langfristigen Profitaussichten im Gefolge der dominierenden Stellung der BRD in der künftigen „Europäischen Zentralbank“.

Der zweite große Vermögensteil der Bundesbank sind „Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland“. Diese Guthaben, die laut Geschäftsbericht „zum größten Teil auf US-Dollar lauten und zinsbringend angelegt sind“ (S. 137 des Geschäftsberichts), beliefen sich am 31.12.1992 auf weitere 85,825 Mrd. D-Mark. Auch hier ist die Bewertung wieder extrem niedrig: Alle Dollar-Guthaben werden zu einem Kurs von 1 US-Dollar = 1,387 DM bewertet, dem bislang historisch niedrigsten Kurs des US-Dollars

gegenüber der D-Mark (am 2. September 1992). Tatsächlich belief sich bekanntlich der Dollarkurs im August 1993 auf ca. 1,70 DM, lag also ca. 24 Prozent höher. Zu diesem Tageskurs bewertet, hätten sich diese Guthaben der Bundesbank also auf mehr als 100 Mrd. DM belaufen.

Diese Auslandsguthaben (US-Staatsschulden, Staatsschulden anderer Länder, Schuldtitel ausländischer Banken und Konzerne, die auf irgendwelchen Wegen bei der der Bundesbank gelandet sind usw.) sind eine der beiden großen Quellen für die jährlichen Bundesbankgewinne. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank tauchen diese Einnahmen unter „Zinserträgen" der Bundesbank wieder auf. 1992 vermeldet die Bank Zinserträge (aus In- und Ausland) in Höhe von 27,467 Mrd. DM.

Zu einigen Instrumenten: Lombard, Diskont, Mindestreserven, Offenmarkt . . .

Grundsätzlich stehen der Bundesbank vor allem vier Instrumente zur Geld- und Währungspolitik zur Verfügung: Die Lombardpolitik, die Diskontpolitik, die sogenannte „Offenmarktpolitik" und die Steuerung der Mindestreserven. Diese sollen im folgenden kurz erläutert werden.

1. Lombard- und Diskontsatz

Der Lombardsatz ist der Zinssatz, zu dem die Bundesbank bestimmten Banken für maximal drei Monate befristete Kredite „zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsbedürfnisse" gewährt. Die Banken verpfänden der Bundesbank dafür Wechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen oder andere Schuldtitel.

Auch der Diskontsatz ist ein solcher Zins, zu dem die Bundesbank bestimmten Banken Geld leiht, auch hier maximal drei Monate. Dabei müssen die Banken bestimmte, als „rediskontierbar" von der Bundesbank anerkannte Wechsel bei dieser zur Sicherheit hinterlegen. Zur Erläuterung des Unterschieds zwischen Lombard und Diskont könnte man (etwas vereinfacht) sagen: Lombard wird auf Hinterlegung festverzinslicher Papiere (z.B. öffentlicher Schuldtitel) gewährt, Diskont auf Wechsel sehr viel breiterer Art.

Sowohl das Volumen solcher „Lombard- und Diskontkredite" wie der Zinssatz werden vom Zentralbankrat festgelegt. Darüberhinaus sind nur bestimmte Banken zu solchen Geschäften mit der Bundesbank befugt, die Bundesbank teilt ihnen einen „Lombardrahmen" bzw. „Diskontrahmen" zu, die diese Banken nicht überschreiten dürfen.

Durch die Festlegung insbesondere der Lombard- und Diskont(zins)sätze nimmt die Bundesbank erheblichen Einfluß auf das kurzfristig für Banken und Konzerne für ihre täglichen Geschäfte verfügbare Geld und darüber auch auf die am Geldmarkt zu zahlenden Zinssätze.

Dabei überwiegt das Ausmaß der „Diskontgeschäfte" der Bank das der Lombardgeschäfte erheblich. Ein Beispiel: Die höchste Inanspruchnahme des Lombardkredits der Bundesbank belief sich 1992 nach Angaben der Bundesbank auf 19,5 Mrd. DM. Ebenfalls in 1992 kaufte die Bundesbank Inlands- und Auslandswechsel (zumeist also Diskontgeschäfte) im Volumen von zusammen 334 Mrd. DM auf.

Ein erheblicher Teil dieser Wechsel wurde der Bundesbank dabei von deutschen Konzernen für Exportgeschäfte übergeben: Der ausländische Käufer der Exportwaren hinterlegt für die BRD-Waren einen Schuldschein (Wechsel) bei dem liefernden BRD-Konzern, dieser übergibt den Wechsel seiner Bank oder direkt bei der Bundesbank. Die Bundesbank treibt dann wiederum den Wechsel bei Fälligkeit ein, achtet darauf, daß sich die Kursverluste möglichst gering halten usw. Man sieht: Faktisch übernimmt die Bundesbank damit auch einen wichtigen Teil der „Exportsicherung" für die BRD-Konzerne und ist über die Diskontpolitik eng mit den Exportgeschäften der BRD-Konzerne verbunden.

Gleichzeitig greift die Bundesbank damit auch scharf in die Planungen der öffentlichen Haushalte ein: Jede Anhebung der Diskont- und Lombardsätze verteuert die öffentlichen Schulden, weil die Zinszahlungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden dann entsprechend steigen.

Der bereits mehrfach erwähnte britische Journalist David Marsh, seit 1991 Leiter des Europareferats der *Financial Times*, geht davon aus, daß die Bundesbank mit ihrer Lombard- und Diskontpolitik mindestens dreimal den Sturz eines Kanzlers bzw. einer Regierung eingeleitet bzw. direkt betrieben habe: 1965 durch die Anhebung von Diskont- und Lombardsatz den Sturz von Kanzler Erhard, 1973 im Zusammenhang mit der OPEC-Krise ebenfalls durch Zinsanhebungen den Sturz von Kanzler Brandt, ab 1979 (als der Zentralbankrat erneut die Lombard- und Diskontzinsen gegen den Willen der amtierenden Bundesregierung drastisch anhob) den Sturz der Regierung Schmidt.

2. Offenmarktpolitik

Unter „Offenmarktpolitik" versteht man den An- und Verkauf von Wertpapieren durch die Bundesbank auf eigene Rechnung auf dem sogenannten „offenen Markt". Dies setzt natürlich voraus, daß die Bundesbank überhaupt über nennenswerte Wertpapierbestände verfügt, die sie dann — je nach Zinslage — kauft oder verkauft. Faktisch betreibt die Bundesbank bzw. ihre Vorgängerregierung deshalb auch eine solche Politik erst seit 1955. Inzwischen haben solche Geschäfte — parallel zum Anstieg der Wertpapierbestände der Bundesbank — ein erhebliches Ausmaß angenommen. Ein Beispiel: Am 4. Februar 1993 beschloß der Zentralbankrat, allein im März Wertpapiere im Volumen von 25 Mrd. DM auf dem „offenen Markt" zu verkaufen. Im Geschäftsbericht der Bundesbank heißt es dazu: „Diese Papiere erlauben gegebenenfalls, direkt Mittel bei Banken und Nichtbanken abzuschöpfen, wodurch insbesondere hohe Geldzuflüsse bei Währungsunruhen neutralisiert werden können." Gleichzeitig kann die Bundesbank, weil sie sich den Rückkauf solcher „Offenmarkttitel" vorbehält, jederzeit auch die Papiere zurückkaufen und so dem Geldmarkt wieder „Liquidität zuführen".

Darüberhinaus kann die Bundesbank auf diese Weise sowohl den Kurswert bestimmter Papiere beeinflussen — z.B. den Kurs von Staatsschuldpapieren — wie, durch Beeinflussung der verfügbaren Geldmenge, den Zinssatz, der auf dem Geldmarkt für sogenanntes „Tagesgeld" zwischen Banken und Konzernen jeweils gerade verlangt wird. Insgesamt beliefen sich die ausstehenden „Offenmarktgeschäfte" der Bundesbank Ende 1992 auf 124,1 Mrd. DM. D.h. in solchem Umfang besaßen bundesdeutsche Banken und Konzerne „Offenmarkttitel" der Bundesbank, die diese jederzeit wieder zurückkaufen kann.

3. Mindestreservepolitik

Die „Mindestreservenpolitik" ist ebenfalls eine moderne Entwicklung. „Mindestreserven" sind Reserven, die alle Banken und Sparkassen bei der Bundesbank hinterlegen müssen. Der Zentralbankrat legt den „Mindestreservesatz" dabei in Prozent der Verbindlichkeiten, d.h. Schulden der Banken an andere Personen oder Firmen, fest. 1934 hatte die damalige Reichsbank unter dem Eindruck zahlreicher Bankenzusammenbrüche im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise bereits einmal überlegt, solche verpflichtende „Mindestreserven" einzuführen, diesen Plan dann aber wieder fallengelassen: Seine Realisierung hätte den Finanzrahmen für die faschistischen Aufrüstungspläne eingeschränkt.

Solche Mindestreserven sind verpflichtend und unverzinst. Im Bundesbankgesetz heißt es dazu: „Zur Beeinflussung des Geldumlaufs und der Kreditgewährung kann die Deutsche Bundesbank verlangen, daß die Kreditinstitute in Höhe eines vom-Hundert-Satzes ihrer Verbindlichkeiten aus Sichteinlagen, befristeten Einlagen ... Guthaben auf Girokonten bei ihr unterhalten (Mindestreserve). Die Bank darf den vom-Hundert-Satz für Sichtverbindlichkeiten nicht über dreißig, für befristete Verbindlichkeiten nicht über zwanzig und für Spareinlagen nicht über zehn festsetzen; für Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden ... darf sie jedoch den Vomhundertsatz bis zu hundert festsetzen" (und damit faktisch die Kreditaufnahme im Ausland ganz unterbinden, Anm. d. Verf.), heißt es in § 16 des Gesetzes.
Diese Regelungen beschränken die Möglichkeiten der Banken, bei ihnen hinterlegte Gelder sofort weiterzuverleihen, und sollen so (zusätzlich zu Meldepflichten der Banken gegenüber der Bundesbank und dem Bundesamt für Kreditwesen, insbesondere über Großkredite, sogenannte „riskante Kredite" u.ä., auf die hier nicht näher eingegangen werden soll) die Sicherheit von Bankguthaben erhöhen.

Zuletzt hat der Zentralbankrat im Jahr 1993 mit Wirkung zum 1. März 1993 diese Mindestreserverpflichtung der Banken geändert. Mußten diese bis dahin 4,95 Prozent aller befristeten Verbindlichkeiten und 4,15 Prozent aller Spareinlagen unverzinst bei der Bundesbank als „Mindestreserve" hinterlegen, so wurde dieser Satz mit sofortiger Wirkung auf 2 Prozent einheitlich gesenkt, d.h. fast halbiert. Den BRD-Banken flossen so auf einen Schlag nach Angaben der Bundesbank 33 Mrd. DM flüssige Mittel zu, die sie sofort weiterverleihen konnten. Zur Verdeutlichung: Bei einem Zinssatz von vielleicht 8 Prozent für Kredite aller Art bedeutete allein dieser Beschluß des Zentralbankrats für die BRD-Banken die Möglichkeit für zusätzliche Zinsgewinne im Jahresverlauf von ca. 2,6 Mrd. DM.

4. Devisengeschäfte

Hier nicht näher ausgeführt werden sollen noch weitere Geschäfte der Bundesbank, die sogenannten „Devisengeschäfte". Hierbei versucht die Bundesbank, je nach den Interessen der bundesdeutschen Konzerne, die Devisenkurse der D-Mark gegenüber anderen Währungen durch den An- oder Verkauf verschiedenster Währungen zu beeinflussen. Nach dem Geschäftsbericht der Bundesbank schloß sie 1992 135 solcher Geschäfte ab, durchweg mit inländischen Banken, denen sie Devisen ab- oder verkaufte. Der Umfang solcher „Devisengeschäfte" belief sich auf 123 Mrd. DM. „Die Bundesbank war dabei an sieben Tagen am Markt", heißt es im Bericht, sprich: An sieben Tagen versuchte sie, durch solche Geschäfte direkt die Devisenkurse von Währungen im Interesse der BRD-Konzerne zu beeinflussen.

5. Staatsschuldpapiere

Grundsätzlich noch von erheblicher Bedeutung sind schließlich die Geschäfte der Bundesbank mit Bund und Ländern. Grundsätzlich legt das Bundesbankgesetz fest: „Der Bund, das Sondervermögen Ausgleichsfond, das ERP-Sondervermögen und die Länder haben ihre flüssigen Mittel, auch soweit Kassenmittel nach dem Haushaltsplan zweckgebunden sind, bei der Bundesbank auf Girokonto zu hinterlegen. Eine anderweite Einlegung oder Anlage bedarf der Zustimmung der Bundesbank" (§ 17). Damit kontrolliert die Bundesbank faktisch im Interesse der Kapitalistenklasse stets alle flüssigen Mittel von Bund und Länder. Weiter heißt es in § 20: „... Die ... öffentlichen Verwaltungen sollen Anleihen, Schatzanweisungen und Schatzwechsel in erster Linie durch die Deutsche Bundesbank begeben; andernfalls hat die Begebung im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank zu erfolgen." Damit kontrolliert die Bundesbank also auch die gesamte Kreditaufnahme von Bund und Ländern, entscheidet im Einzelfall, wann und zu welchen Konditionen der Bund oder die Länder Kredite aufnehmen können usw. Faktisch handelt die Bank dabei in Zusammenarbeit mit den großen Banken, die in einem gemeinsamen „Kreditausschuß" sich das Geschäft mit Staatsanleihen, die Erträge aus dem Verkauf solcher Anleihen usw. untereinander aufteilen.

Ostpolitik, Europapolitik

Mit den Instrumenten und der enormen Kapitalmacht, die die deutsche Bundesbank faktisch für die deutsche Kapitalistenklasse, insbesondere die großen BRD-Konzerne repräsentiert, treibt die Bundesbank auch Außenpolitik, ist sie in der Lage, die Volkswirtschaft anderer Länder erheblich zu beeinflussen. So sind inzwischen alle Zentralbanken in der EG gezwungen, ihre Zinspolitik in Abstimmung mit der Bundesbank zu bestimmen. Die niederländische Zentralbank, die belgische, die Schweizer, die italienische, dänische und französische Zentralbank ändern zumeist noch am gleichen Tag wie die Bundesbank, spätestens aber einen Tag später, ihre Diskont- oder Lombardsätze und folgen dabei den Beschlüssen der Bundesbank. Faktisch nimmt die Bundesbank damit beständig Einfluß auf die Wirtschaftspolitik der anderen EG-Länder — sieht man von „subtileren" Mitteln, die nicht so bekannt werden, einmal ab. So soll die Bundesbank die unsozialen „Sanierungsprogramme" der niederländischen Regierüng, mit denen diese 1993 u.a. die Renten für Behinderte gesenkt hat, hinter den Kulissen durch Drohungen gegenüber der niederländischen Zentralbank massiv beeinflußt haben. So erhielt die italienische Zentralbank 1993 erst nach für die Lohnabhängigen extrem harten Kürzungen von Sozialausgaben einen Devisenkredit über umgerechnet 7 Mrd. DM.

Aber die Machtmittel der Bundesbank reichen weit über die EG hinaus. Von der Bereicherung der Bank durch die Schulden der Dritten Welt (bzw. die Zinszahlungen dieser Staaten an die Bundesbank, die als Bundesbankgewinn in den Bundeshaushalt fließen) ist an anderer Stelle berichtet worden. Weniger bekannt ist die Einflußnahme der Bundesbank in Europa, speziell in Richtung Osteuropa.

Wer weiß schon, daß z.B. die österreichische Währung faktisch seit Anfang der 70er Jahre fest mit dem Kurs der D-Mark verbunden ist, so daß die österreichische Nationalbank in Börsenkreisen zumeist als „Filiale der Bundesbank" verspottet wird? Daß die Währung der neuen Tschechischen Republik, die tschechische Krone, ebenfalls in einem festen Umtauschkurs zur D-Mark steht? Daß die „unabhängige" estnische Republik ihre Währung ebenfalls in einem gesetzlich fixierten Umtauschkurs (von 8 zu 1) zur D-Mark fixiert hat?

Faktisch leistet die Bundesbank damit den deutschen Konzernen eine bedeutende Hilfe bei ihrer weiteren Ostexpansion. Denn durch die feste Anbindung ihrer Währungen an den Kurs der D-Mark sind die „unabhängigen" Staaten in Osteuropa in Wirklichkeit von der Bundesbank, von den BRD-Konzernen extrem abhängig. Jede Kursintervention der Bundesbank an den Devisenmärkten muß von ihnen verfolgt werden, jeder Zinsbeschluß des Zentralbankrats beachtet werden, um den fixierten Wechselkurs zu halten. Die BRD-Konzerne können so nicht nur in den direkten Handels„gespräche", sondern auch durch die Zins- und Währungspolitik der Bundesbank direkt den Kaufpreis für osteuropäische Rohstoffe, Agrarprodukte usw. beeinflussen. Gleichzeitig kann die Bundesbank, die z.B. gegenüber Polen und Rußland größter ausländischer Gläubiger ist, auch direkt die Haushaltspolitik dieser Staaten beeinflussen.

Im Jahresbericht der Bundesbank für 1992 liest sich das so:

„Die politischen und wirtschaftlichen Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa sowie in der ehemaligen Sowjetunion haben im vergangenen Jahr zu einer sprunghaft gestiegenen Nachfrage dieser Länder nach technischer Hilfe durch die westlichen Zentralbanken geführt ... Die Bundesrepublik Deutschland ... haben für viele der Reformländer ebenso Vorbildcharakter wie die Stabilität der D-Mark. So überrascht es nicht, daß sich eine Reihe von Notenbanken mit der Bitte um Hilfe beim Aufbau ihres Notenbanksystems an die Bundesbank wendet ... Damit effiziente Hilfe geleistet werden kann, hat die Bundesbank im Herbst 1991 eine spezielle Koordinierungseinheit in der Dienststelle des Direktoriums eingerichtet ... Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit standen 1992 die Tschechoslowakei, Polen, Slowenien, Lettland, Litauen, die Ukraine, Weißrußland und Rußland ...“ (S. 125)

Resumee

Die Bundesbank ist ein wichtiges Machtmittel des BRD-Imperialismus. Über ihre Organe und Instrumente können die deutschen Konzerne die Haushalte von Bund und Ländern jederzeit erheblich beeinflussen. Mittels ihrer Eingriffe auf den Geld- und Devisenmärkten unterstützt die Bundesbank ihrerseits die Geschäfte der großen Konzerne, insbesondere deren Exportgeschäft. Die jahrzehntelangen Exportüberschüsse der deutschen Konzerne sowie die damit verbundenen Aufwertungen der D-Mark sowie die stete Expansion auch der Geldgeschäfte und Vermögen der BRD-Konzerne im Inland haben dabei zu einer Vermögensposition der Bundesbank geführt, die sie faktisch zur zweitmächtigsten Zentralbank in der Welt gemacht hat. In Europa ist die Bundesbank heute unbestritten die „Nummer 1“ unter den Zentralbanken. Ihre von den bürgerlichen Kräften immer wieder gelobte „Unabhängigkeit“ von Regierung und Parlament dokumentiert dabei nur augenfällig die tatsächlichen gesellschaftlichen Machtverhältnisse in der BRD: Die Geldmacht regiert über die politische Macht, zumal die des Parlaments, das der Bundesbank überhaupt keine Vorschriften zu machen hat.

Linke Argumente gegen die kommende EG-Währungsunion — einige Thesen

Es gibt die Meinung, die EG-Währungsunion sei „gescheitert“, das EWS in einer schweren Krise und mithin der Widerstand gegen diese Pläne der EG-Kommission, der großen EG-Konzerne und der westeuropäischen imperialistischen Mächte nicht von Bedeutung. Das ist ein gefährlicher Trugschlug.

Sicher: Die westeuropäischen Mächte gruppieren ihre Kräfte neu, die großen Konzerne prüfen, gerade angesichts der schweren wirtschaftlichen Krise, die inzwischen auch in der BRD manifest geworden ist, ihre Allianzen und ihre strategischen Pläne. Diese Reorganisationen und Umgruppierungen haben auch das EWS unter Druck gebracht, Auf- und Abwertungen einzelner Währungen, vorübergehende Rückzüge einzelner Staaten aus dem EWS und eine erhebliche Ausweitung der Bandbreiten, innerhalb derer die EWS-Währungen im Kurs zueinander schwanken können, waren die Folge.

Aber dies bedeutet keinerlei Abschwächung bei dem Bemühen aller großen EG-Konzerne, sich einen kontinentalen Großraum-Markt innerhalb und vermittels der EG zu errichten, auszubauen und diese Großraum-Marktwirtschaft nach ihren Konzerninteressen zu gestalten, bedeutet mithin also auch keinerlei Nachlassen bei dem Versuch der deutschen Konzerne, diese Großraum-Marktwirtschaft nach Osten auszudehnen und nach ihren Interessen zu dominieren. Die angestrebte EG-Währungsunion steht zu dieser Konkurrenz aller großen EG-Konzerne um die Beherrschung und profitable Ausbeutung des kontinentalen Großraums und seiner Arbeitskräfte nicht im Gegensatz. Sie ist vielmehr die Form, innerhalb derer diese Konkurrenz ausgetragen werden soll und von der sich die großen EG-Konzerne zugleich die besten Aussichten im Kampf gegen die Konkurrenten in den anderen Zentren der „Triade“, also in Japan und in den USA, versprechen, ebenso wie die besten Aussichten, um die dritte Welt noch mehr ausplündern und die Konkurrenz zwischen den Lohnabhängigen in „ihrem“ EG-Territorium noch mehr zu vertiefen. Dabei nimmt insbesondere auf der Seite der deutschen Konzerne offensichtlich die Bereitschaft zu, die nächsten Schritte zur Währungsunion nicht mehr durch Konsens, sondern durch Kampf um Hegemonie und durch Unterwerfung und Zwangsmaßnahmen gegen die wirtschaftlich schwächeren EG-Staaten zu betreiben. Eine Kritik dieser Währungsunion bleibt also eine dringliche Aufgabe, um den Widerstand gegen diesen Hegemonialkampf des DM-Imperialismus in der BRD zu festigen und zu entwickeln. Welche Gesichtspunkte sollten dabei im Vordergrund stehen? Warum sollten Linke, Personen, Parteien und Organisationen, denen an der Emanzipation der Arbeit gelegen ist, den Widerstand gegen die Währungsunion unterstützen?

1. Weil die geplante Währungsunion die geplante EG-Zentralbank als Aufsichts- und Kontrollorgan — womöglich noch dominiert durch deutsche Konzerne und Banken — gemeinsam mit der EG-Kommission allen politischen Institutionen in der EG überordnet. Das Verhältnis zwischen EG-Kommission und EG-Zentralbank — die beide keinerlei parlamentarischer Kontrolle unterliegen, faktisch damit also allein von den großen EG-Monopolen kontrolliert werden — und den parlamentarischen politischen Organen auf einzelstaatlicher, Länder- und Kommunalebene wird damit zu einem extrem umdemokratischen Kommandoverhältnis, einem Verhältnis von Befehl und Gehorsam, — eine Entwicklung hin zum totalitären Staat im Großraum-Markt.

Beispielhaft dafür sind die Bestimmungen des Maastrichter Vertrags über das Sanktionsinstrumentarium, mit dem die EG-Kommission im Verein mit der EG-Zentralbank die sogenannten „übermäßigen öffentlichen Defizite“ von einzelstaatlichen, regionalen oder kommunalen Verwaltungsapparaten bekämpfen soll (siehe diese Broschüre Seite 17)

2. Weil die beschlossene Währungsunion die sozialen Gegensätze in der EG weiter vertiefen, die Konzentration des Reichtums und aller wirtschaftlichen Macht auf seiten einiger weniger Konzerne zu Lasten und auf Kosten der überwiegen-

den Mehrheit der EG-Regionen und der dort produzierenden Klassen — Arbeiter, Bauern, Handwerker usw. — weiter verstärken wird. (siehe das Ifo-Dokument auf Seite 18 dieser Broschüre)

Die EG-Währungsunion wird die Gegensätze zwischen armen und reichen Regionen, zwischen Konzern-Zentralen und (peripheren) Zuliefer- und Montage-Regionen, zwischen (beaufsichtigender, kontrollierender) Kopf- und (ausführender) Handarbeit weiter vertiefen und alle emanzipatorischen Bestrebungen der Lohnarbeit weiter erschweren.

3. Weil die EG-Währungsunion auch die politischen Verhältnisse zwischen den derzeit noch formal politisch „gleichberechtigten" EG-Staaten künftig nach Kapitalkraft gliedern und damit hierarchisch zugunsten der sowieso kapitalstärksten Staaten abstufen wird.

Beispielhaft ist dies an den Stimmrechten in der künftigen EG-Zentralbank zu sehen. Diese Stimmrechte „werden ... nach den Anteilen der nationalen Zentralbanken am gezeichneten Kapital gewogen" (zit. nach: Der Vertrag von Maastricht, Protokoll über die Satzung des Systems der Europäischen Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, in: *Europa-Archiv* 7/1992, D 255 f.). D.h. faktisch, die Stimmrechte in der künftigen EG-Zentralbank (nicht in dem jetzt errichteten EWI, hier hat noch jede Zentralbank eine Stimme) werden abgestuft sein, entsprechend der „Wirtschaftskraft" der jeweiligen Länder. Damit werden in der EG-Zentralbank die großen, kapitalstärksten Mitgliedsstaaten dominieren. Lange Zeit galt in der EG das Konsensprinzip — Mehrheitsabstimmungen waren nur in begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Die „Maastrichter Verträge" kehren diese Regel um: Künftig ist Einstimmigkeit die Ausnahme, Mehrheitsabstimmungen die Regel. Damit werden die Widerstandsrechte kleinerer Staaten und Regionen weiter abgebaut. Mit der EG-Zentralbank wird diese Dominanz der größten, kapitalstärksten Staaten noch schrankenloser: Kapitalkraft ist Trumpf und dominiert alles andere.

4. Weil die EG schon jetzt weltweit nicht nur größter Rohstoffund Ressourcenverbraucher ist, sondern auch der weltweit größte Gläubigerblock unter allen imperialistischen Mächten. Die mit der Währungsunion verbundene Zentralisation dieser Schuldtitel bei der EG-Zentralbank und dem von ihr beeinflußten „Euro-Kapitalmarkt" wird die Einmischungen der EG und der EG-Konzerne in die sogenannten „Schuldnerstaaten" vornehmlich der Dritten Welt, aber nicht nur dort (auch die USA sind großer Schuldner der EG), noch einmal erheblich ausweiten.

Instrumente neokolonialer Einmischungen und Erpressungen wie der berüchtigte „Pariser Club" werden künftig noch reibungsloser in die Verhandlungen der EG-Kommission über neue Handelsverträge, Rohstofflieferungen, Kreditgeschäfte z.B. mit den Staaten Afrikas und Lateinamerikas einfließen und für Erpressungen genutzt werden.

Hinzukommt die Zentralisation neokolonialer Rechte der bisherigen nationalen Zentralbanken bei der künftigen EG-Zentralbank. Sowohl die britische Zentralbank (über Abkommen im Rahmen der sogenannten „Sterling-Zone") wie die französische Zentralbank (über die Abkommen der sogenannten „Franc-Zone") verfügen noch heute über neokoloniale Einmischungsrechte. So lagern die Devisenbestände der meisten afrikanischen Staaten der sog. „Franc-Zone" bei der Bank von Frankreich. Solche neokolonialen Einmischungsrechte werden künftig auf die EG-Zentralbank übertragen und bei dieser konzentriert — zugunsten der großen EG-Konzerne, die damit Handels- und Wirtschaftspolitik mit diesen Staaten zu ihrem Vorteil gestalten können, und zu Lasten der Staaten der Dritten Welt.



Straßenkreuzer vor dem Lenin-Museum in Moskau *Bild: Maruan Bahrour*

Christoph Cornides

Verfassungsgericht: Den Weg der hegemonialen Unionierung vorgezeichnet

Neofaschistische und neokonservative Politik formieren sich

Am 7. Februar 1992 wurde der Vertrag über die Europäische Union in Maastricht unterzeichnet. Am 2. Dezember 1992 beschloß der Bundestag die Zustimmung zum Unions-Vertrag. Er verabschiedete außerdem eine Entschließung, in der er sich selbst auf die Durchsetzung der „Stabilitätskriterien" der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichtet. Am 21. Dezember 1992 beschloß der Bundestag das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes", mit dem eine Zustimmung zu den Maastrichter Verträgen eigentlich erst rechtlich abgesichert wurde. Am 12. Oktober 1993 verkündete das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidungen zu den Verfassungsbeschwerden gegen die Maastrichter Verträge.

Zwischen dem Beginn der Konferenzen über die Wirtschafts-, Währungs- und Politische Union im Dezember 1990 in Rom und dem Verfassungsgerichtsurteil vom Oktober 1993 liegen etwas mehr als zweieinhalb Jahre. In diese Zeit fällt der Vollzug des Anschlusses der DDR („Beitritt" der DDR zur BRD am 3. 10. 90), die Forcierung der „neuen" Außenpolitik der BRD, mit der die Regierung Kohl ihren offenen Vormachtanspruch nach der Annexion der DDR durchzusetzen begann (Stichworte: Jugoslawienpolitik, Bundeswehreinsätze in Kambodscha und Somalia, Anspruch auf einen Sitz im Sicherheitsrat der UNO, neue „Ordnungsmacht" im Osten, Grundgesetzänderungen). In diese Zeit fällt auch der Anfang einer weit bis in alle politischen Richtungen des bürgerlichen Lagers reichenden Neu- bzw. Umgruppierung und -Formierung der herrschenden außenpolitischen Interessen, der Auseinandersetzung um ihrer Formulierung und um die Methoden ihrer Vertretung und Durchsetzung. Kurz nach dem Verfassungsgerichtsurteil kommentierte *Der Spiegel* aus Anlaß von CSU-Vize Stoibers Ausfällen gegen die bis dato regierungsamtliche EG-Politik in gehobener Stammtischmanier: „Der Bayern-Premier hat erkannt, daß sich nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums die Geschäftsgrundlage füß die bisherige EG-Politik verändert hat. Für Deutschland, das aus der Randlage in die Mitte Europas gerückt wurde, macht das sture Weiterwerkeln am westeuropäischen Haus keinen Sinn mehr. Der Bauplan muß geändert werden. (*Der Spiegel*, 45 / 1993), S. 19)

In dieser und auf diese Lage erweiterter und weiter wachsender Reichweite der neuen „deutscher Außenpolitik" und einer damit verbundenen Neuformierung bürgerlicher, konservativer / neokonservativer, faschistischer Interessen wirkt das Verfassungsgericht, indem es:

— erstens bereits erfolgte Rechts- und Verfassungsänderungen legitimiert (z. B. die EG-Form der verselbständigten Exekutive);

— zweitens einen Rahmen der weiteren Verfolgung deutscher Hegemonialpolitik in Europa absteckt;

— drittens der zukünftigen weiteren Umsetzung dieser Hegemonialpolitik das Rechtskonstrukt einer Legitimität des „parlamentarisch zu beeinflussenden" Regierungshandelns an die Hand gibt;

— viertens, indem das Verfassungsgericht selbst Normen der weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung setzt in der Behandlung der Brunner-Klage des völkischen Nationalismus und der Nicht-Befassung der demokratischen Kritik der Grünen;

— fünftens dadurch, daß es die sogenannte „Nach-Maastricht"-Diskussion in ihrer bisherigen Form durch neue Rechtsetzung und gleichzeitige rechtliche Entleerung der demokratischen Kritik an der EG und an den Unionsverträgen von Maastricht beendet.

Die Verfassungsklagen

Gegen die Zustimmung der Bundesrepublik zur Europäischen Union und gegen die Grundgesetzänderungen waren rund 25 Beschwerden beim Verfassungsgericht eingegangen. Nur ein Teil bemühte sich überhaupt um eine juristische Argumentation. Die beiden umfangreichsten Klagen waren die der Grünen Europa-Abgeordneten Telkämper, Roth, Breyer und Graefe zu Baringdorf und die von Manfred Brunner (Ex-FDP). Manfred Brunner war Kabinettschef von EG-Kommissar Bangemann und wurde von Bangemann wegen seiner Europapositionen entlassen. Die beiden Verfassungsbeschwerden „Telkämper" und „Brunner" wurden vom Verfassungsgericht als Musterverfahren behandelt.

Weitere durch ihren Rechtsvertreter Prof. Rupp in der Öffentlichkeit hervorgetretene Kläger waren Hans-Peter Heim, langjähriger Chefredakteur der *ADAC-Motorwelt*, und Ministerialrat Stöcker vom Bundesjustizministerium. Nicht zur Verhandlung zugelassen wurden u.a. die von den Republikanern und der DVU-Gruppe im Bremer Senat geführten Organklagen.

Am 1. und 2. Juli 1993 führte das Verfassungsgericht eine zweitägige mündliche Verhandlung durch, bei der neben Vertretern der Bundesregierung auch der Präsident der Bundesbank, Schlesinger, befragt wurde. Einig waren sich alle bei dieser Verhandlung aufgetretenen Regierungs- und Bankenvertreter darin, den Verbindlichkeitscharakter von Maßnahmen im Rahmen des europäischen Unionierungsprozesses für das Handeln von Bundesregierung und Parlament herunterzuspielen. Dagegen wurden der Bundesregierung von den Grünen u.a. Äußerungen von Kanzler Kohl zur Unumkehrbarkeit der europäischen Einigung entgegengehalten. Die intensive und der Form nach scheinbar „regierungskritische" Befassung des Verfassungsgerichtes mit den Einwänden gegen die Verabschiedung der Verträge veranlaßte gar die *Welt*, zu vermelden: „Die Verhandlung des ersten Tages hat, wie der Prozeßvertreter der Bundesregierung eingestand, der beklagten Seite ‚eine schlaflose Nacht' bereitet. Der Hauptgrund besteht in dem nicht widerlegten Eindruck, daß der Maastrichter Vertrag Elemente eines europäischen Ermächtigungsgesetzes enthält." (*Die Welt*, 3. 7. 1993)

Verfassungsgericht: Klage der Grünen als nicht zulässig „verworfen"

Nachdem die Vertreter der Grünen nach der mündlichen Verhandlung am 1./2. Juli 1993 noch gehofft hatten: „Die meisten Prozeßbeobachter rechnen nicht mehr damit, daß unsere Verfassungsbeschwerde als unzulässig abgewiesen wird — was allein schon eine juristische Sensation bedeuten würde" („Neue Chancen für einen Demokratieschub in Europa", Erklärung der vier Klägerinnen und Kläger der Grünen beim Bundesverfassungsgericht, abgedruckt in: „Europa Ja — Maastricht Nein", Dokumentation der Verfassungsbeschwerde gegen die Maastrichter Verträge, Materialsammlung, zu beziehen über: Europagruppe Die Grünen, Bundeshaus, Hochhaus Tulpenfeld, Zi. 107, 53090 Bonn), teilte das Verfassungsgericht am 12. Oktober lapidar mit: „Die Verfassungsbeschwerden der Beschwerdeführer zu 2. (die Vertreter der Grünen, d.Verf.) werden verworfen." Diese Verwerfungsbegründung ist formal und lautet: „Eine Verfassungsbeschwerde ist nur dann zulässig, wenn der Beschwerdeführer geltend macht, durch den angegriffenen Hoheitsakt in einem verfassungsbeschwerdefähigem Recht (Art 93 Abs. 1 Nr. 4 a GG, § 90 Abs. 1 BVerfGG) unmittelbar und gegenwärtig verletzt zu sein ." Selbstverständlich hatten die Grünen, deren Kläger in der Verhandlung von RA Ströbele vertreten wurden, auch die inhaltliche und formale Zulässigkeit ihrer Klage in dem oben zitierten Sinne — also der „Betroffenheit" der Klageführenden — begründet.

Ihre inhaltlichen Hauptkritikpunkte richteten sich gegen die Verselbständigung der Exekutive gegenüber dem Parlament, also gegen den exekutiven Charakter der EG, gegen den Ermächtigungscharakter der Zustimmung zu Wirtschafts-, Währungs- und Politischen Union und gegen die Aushebelung von grundgesetzlich geschützten Rechten durch die Zustimmung zu den Maastrichter Verträgen. Indem das Verfassungsgericht die Klage der Grünen als nicht zulässig verwarf, entzog es sich auch der Verpflichtung zur Widerlegung der von den Grünen vorgetragenen Begründung ihrer Klage. Die Verfassungsrichter entzogen sich damit auch der Auseinandersetzung mit der juristischen Fachliteratur, in der nicht wenige Juristen demokratisch-verfassungsrechtliche Begründungen für die Ablehnung der Maastrichter Verträge entwickelt hatten, auf die sich auch die Grünen stützen.

Brunner und die völkischen Vorrechte der Deutschen

Die Brunner-Klage richtet sich gegen den Unionsvertrag, also gegen die Zustimmung zu den Maastrichter Verträgen, und gegen die Grundgesetzänderungen vom Dezember 1992. Der

Pressemitteilung: „Ziel ist ein kräftiger Demokratisierungsschub für Europa"

Verfassungsbeschwerde GRÜNER Europa-Abgeordneter gegen Maastricht wird in Karlsruhe verhandelt

Ein „kräftiger Demokratisierungsschub" für den europäischen Einigungsprozeß ist das Ziel, das die vier Abgeordneten der GRÜNEN im Europa-Parlament mit ihrer Verfassungsbeschwerde gegen den Vertrag von Maastricht verfolgen. Dies erklärte Wilfried Telkämper (MdEP), der Initiator der Verfassungsbeschwerde, vor der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts, die für Donnerstag und Freitag dieser Woche (1. und 2. Juli 1993) in Karlsruhe anberaumt worden ist.

Kurz nach der Verabschiedung der Verträge von Maastricht im Bundestag und Bundesrat hatten die GRÜNEN Europa-Abgeordneten Wilfried Telkämper, Hiltrud Beyer, Claudia Roth und Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf im Dezember 1992 mit einer Verfassungsbeschwerde den Ratifizierungsprozeß der Verträge über die geplante Europäische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion zunächst gestoppt. Dreh- und Angelpunkt der GRÜNEN Kritik an dem Maastrichter Vertragswerk ist das Demokratiedefizit der EG. „Wir sagen Ja zu einem gesamteuropäischen Einigungsprozeß, aber dieses Europa muß entschieden demokratisch organisiert sein," so Wilfried Telkämper, der Initiator der Verfassungsbeschwerde. „Viele der ökologischen Probleme können nur grenzüberschreitend in einem vereinigten Gesamteuropa gelöst werden; auch wäre eine Überwindung nationalstaatlicher Strukturen ein wichtiger Schritt zu einer europäischen Friedensordnung, aber dieser europäische Vereinigungsprozeß darf nicht mit einem Verlust an demokratischen Rechten verbunden sein." Die EG leide zunehmend unter Zentralisierungs- und Entdemokratisierungstendenzen. Damit trage sie nicht nur zu einer weitverbreiteten „Europaverdrossenheit", sondern auch zu einem Wiederaufleben des Nationalismus in Europa bei.

Nach Einschätzung der GRÜNEN wird durch die Maastrichter Verträge ohne ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage in die demokratische Struktur der Bundesrepublik eingegriffen. Bei der Übertragung von Hoheitsrechten und Kompetenzen des Bundestags auf den EG-Ministerrat wird das Gewaltenteilungsprinzip verletzt und gehen demokratische Kontrollrechte des Parlamentes verloren. „Nicht nur das zukünftige Europa muß demokratisch organisiert sein, auch der Vereinigungsprozeß selbst bedarf der demokratischen Legitimation. Deshalb müssen die mit Maastricht verbundenen fundamentalen Eingriffe in das Gefüge des Grundgesetzes dem Volk im Wege einer Volksabstimmung zur Entscheidung vorgelegt werden", fordern die GRÜNEN Europa-Abgeordneten.

Die GRÜNEN BeschwerdeführerInnen wiesen auch daraufhin, daß sie sich in irher Begründung und Zielrichtung ganz wesentlich von den Verfassungsbeschwerden nationaler und nationalistischer Gruppen und Persönlichkeiten unterscheiden. Den GRÜNEN gehe es um eine dauerhafte europäische Verankerung menschenrechtlicher Prinzipien und elementarer Grundsätze der parlamentarischen Demokratie und nicht um die Erhaltung nationaler Werte oder Entscheidungskompetenzen. Maastricht werde nicht aus nationalem Eigensinn abgelehnt. „Wir wollen ein demokratisches Europa, ein Europa der BürgerInnen, nicht der Regierungen. Deshalb klagen wir in Karlsruhe nicht gegen Europa, sondern für die Demokratie", begründeten die GRÜNEN Europa-Abgeordneten ihren Schritt zum Verfassungsgericht.

Freiburg / Stuttgart / Karlsruhe, den 30. 6. 1993

Antrag ist beseelt von zwei völkischen und nationalistischen Grundpositionen, die Brunner in der ganzen EG-Diskussion deshalb zum verfassungsrechtlichen Bezugspunkt der Neofaschisten und der Neuen Rechten haben avancieren lassen und sich zusammenfassen lassen in dem Satz: Nur der Erhalt deutscher Staatlichkeit kann die Individualrechte eines Deutschen schützen. Auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht und bürgerlich-parlamentarischer Tradition ist die Brunner-Klage dreist, was das Verfassungsgericht — sonst um Anleihen in der Theoriegeschichte der Verfassungsbegründung nicht verlegen — mit keiner Silbe zurückweist. Das nationale und internationale Austoben des Deutschtums wird bei Brunner gleich zum schutzwürdigen Menschenrecht. Anders ausgedrückt: nicht nur Bürgerrechte sollen vollumfänglich nur für Deutsche gelten, sondern auch die Menschenrechte und die sog. „Menschenwürde" hat das Deutschtum mit Brunner gleich für sich gepachtet.

Seine Klage beginnt: „Der Beschwerdeführer, wie jeder Mensch, insbesondere jeder Deutsche, hat Anspruch auf den Schutz seiner Menschenwürde durch eine deutsche Staatsgewalt, welche vor allem demokratisch durch die Deutschen legitimiert ist. Die Aufgabe oder die wesentliche Beeinträchtigung der deutschen und/oder der demokratischen Staatsgewalt ist eine Verletzung des Grundrechts auf Schutz der Menschenwürde des Beschwerdeführers. Deutschland hat durch das Grundgesetz den Schutz der Menschenwürde einer Staatsgewalt der Deutschen anvertraut, vor allem, weil jeder Deutsche selbst an der Ausübung der Staatsgewalt teilhat; denn alle Staatsgewalt geht vom Deutschen Volk aus. Das demokratische Prinzip der deutschen Staatlichkeit ist selbst ein wesentliches Element der Menschenwürdeschutzes."

Wenn sich Brunner einen anderen als den Staat der Deutschen mit anderen vorstellen kann, dann nur so, daß er durch deutsche Staatsgewalt gestiftet ist: „Voraussetzung für die Legalität des Menschenwürdeschutzes durch die Unionsbürger wäre, daß die staatliche Gewalt der Europäischen Gemeinschaft von der Verfassung der Deutschen eingerichtet ist, solange es noch einen deutschen Staat gibt." Und weiter mit des Deutschen Menschenrechten, z.B. freie Entfaltung der Persönlichkeit: „Freie Entfaltung der Persönlichkeit in Deutschland ist notwendig eine freie Entfaltung der deutschen Persönlichkeit."

Natürlich braucht der Deutsche Mensch auch seine deutsche Währung, und deshalb fühlt sich Brunner auch in seinen Menschenrechten durch die Währungsunion bedroht: „Das Land der Deutschen Mark, nicht nur ein Symbol, sondern auf Grund der spezifischen Wirtschaftskraft Deutschlands weltweit eine Garantin des Wohlstandes, wird es wegen der Währungsunion nicht mehr geben."

Wie nicht anders zu erwarten, ist Brunner in seinem eigenen aktiven und passiven Wahlrecht — in seiner deutschen Mitwirkung an der deutschen Staatlichkeit — behindert, falls sich auch Nicht-Deutsche an Wahlen beteiligen sollten: „Der Beschwerdeführer ist in seinem Recht zur aktiven und passiven Beteiligung an den Kommunalwahlen beeinträchtigt . . ." weil Bürgern von EG-Staaten das aktive und passive Kommunalwahlrecht in anderen EG-Staaten eingeräumt wird. Zwischenrein wird die Klage richtig deutschgemütlich, wenn sie beklagt: „Wenn das Maastrichter Vertragswerk in Deutschland verbindlich wird, ist nichts mehr wie früher, vor allem nicht die wirtschaftliche und damit nicht die berufliche und unternehmerische Lage der Deutschen."

Die völkische Verrohung der gesetzlich garantierten Individualrechte zu Deutschenrechten findet ihre Verallgemeinerung in der deutschen Staatsgewalt, denn: „Weil das Volk, von dem nach Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG alle Staatsgewalt ausgeht, das deutsche Volk ist, und weil das Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland verfaßt, ist die Staatsgewalt nach dem Grundgesetz deutsch . . . Deutsch muß jede in Deutschland ausgeübte Staatlichkeit sein."

Als Zusatzgründe dafür, daß das „Prinzip der deutschen Staatlichkeit" durch die Unionsverträge verletzt sei, instrumentalisiert Brunner dann noch verschiedene Argumente der Demokratiekritik an Maastricht: die Verletzung des „demokratischen Prinzips", des „Rechtsstaatsprinzips", das „Bundesstaatsprinzips", des „Sozialstaatsprinzips".

Daß die Brunner-Klage nicht nur völkisch, sondern auch im höchsten Maße demagogisch ist, wird u.a. dort deutlich, wo er Elemente der demokratischen und antifaschistischen Kritik gegen die Unionsverträge verwendet, etwa wenn er den Vorwurf des Führerstaates und einer Europabegründung im Gefolge von Carl Schmitt erhebt, weil er den deutsch geführten Staat bedroht und in seinem Machtanspruch beschränkt sieht. Diese Methode der „NS-Anspielung", die anderen vorwirft, was sie selbst betreibt, und so in der vorgeblichen Kritik an anderen die Formulierung eigener Ziele betreibt, ist gut aus den Anleihen Jörg Haiders (FPÖ in Österreich) bei der Nazipropaganda bekannt. (siehe hierzu unter anderem: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, Diss-Texte Nr. 15, „Rechtspopulismus und NS-Anspielungen am Beispiel des österreichischen Politikers Jörg Haider", Duisburg 1992).

Verfassungsgericht: Brunner-Klage „zulässig", aber „unbegründet"

Was macht nun das Verfassungsgericht mit dieser Klage? Statt sie z.B. wegen grundgesetzwidriger Verletzung fundamentaler Grund- und Menschenrechte zurückzuweisen, erklärt das Verfassungsgericht Brunners Klage, soweit sie sich auf die Zustimmung zu den Maastrichter Verträgen bezieht, für zwar zulässig, aber unbegründet, und soweit sie sich auf die Änderung des Grundgesetzes bezieht für unzulässig. Das Verfassungsgericht benutzt die Brunner-Klage, um selbst einen Begründungszusammenhang zu entwickeln, den das Verfassungsgericht in sogenannten „Leitsätzen zum Urteil des Zweiten Senats vom 12. Oktober 1993" dem Urteil vorausgeschickt hat.

Die Einlassung auf die Argumentation Brunners dient dem Verfassungsgericht als Ausgangspunkt, um darüber Verfassungsposition zum Fortbestehen deutscher „Hoheitsgewalt" kundzutun. „Das Recht des Beschwerdeführers (Brunner, d. Verf.) aus Art. 38 GG („Wahl und Stellung der Abgeordneten", d. Verf.) kann demnach verletzt sein, wenn die Wahrnehmung der Kompetenzen des Deutschen Bundestages so weitgehend auf ein von den Regierungen gebildetes Organ der Europäischen Union oder der Europäischen Gemeinschaft übergeht, daß die nach Art. 20 Abs. 1 und 2 i.V.m Art. 79 Abs. 3 GG unverzichtbaren Mindestanforderungen demokratischer Legitimation der dem Bürger gegenübertretenden Hoheitsgewalt nicht mehr erfüllt werden." Anders ausgedrückt argumentiert das Verfassungsgericht in etwa so: rein theoretisch wäre es immerhin möglich, daß Herr Brunner in seinen Rechtsansprüchen als Deutscher (von denen seine Klageschrift von hinten bis vorne handelt) verletzt sein könnte und zwar dann, wenn der Deutsche Bundestag tatsächlich alle seine Kompetenzen an eine europäische Union übertragen würde. Deshalb ist die Klage zulässig. Da dies aber nicht eintreten wird, die deutsche Hoheitsgewalt also nicht verschwinden wird, ist die Klage unbegründet. Sich an der Brunner-Klageschrift entlanghangelnd begründet das Verfassungsgericht seine sechs Leitsätze, die es dem Urteil voranschickt.

Die Leitsätze der hegemonialen Unionierung

Das Verfassungsgericht präzisiert zunächst einmal — nachdem im Einleitungsteil die Inhalte der Maastrichter Verträger referiert wurden — den Typus von Staatsorganisation, der sich aus diesen Verträgen begründet:

„8. Der Unionsvertrag begründet einen Staatenverbund zur Verwirklichung einer immer engeren Union der — staatlich organisierten — Völker Europas (Art. A EUV), keinen sich auf ein europäisches Staatsvolk stützenden Staat." (Leitsätze) Diese Feststellung wird im Urteil u.a. wie folgt ausgeführt: „Die Mitgliederstaaten haben die Europäische Union gegründet, um einen Teil ihrer Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen und insoweit ihre Souveränität gemeinsam auszuüben ... Dementsprechend nimmt der Unions-Vertrag auf die Unabhängigkeit und Souveränität der Mitgliedstaaten Bedacht, indem er die Union zur Achtung der nationalen Identität ihrer Mitgliedstaaten verpflichtet."

Das Verfassungsgericht entwickelt dann weiter, daß es auf Basis der Unionsverträge gewissermaßen zwei Bereiche zu unterscheiden gelte: den eigentlichen Bereich der Europäischen Union samt der „ihr zugehörigen Gemeinschaften" und den Bereich der Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten wie Außen- und Sicherheitspolitik. „Die Kompetenzen und Befugnisse, die der Europäischen Union und den ihr zugehörigen Gemeinschaften eingeräumt sind, bleiben, soweit sie durch Wahrnehmung von Hoheitsrechten ausgeübt werden, im wesentlichen Tätigkeiten einer Wirtschaftsgemeinschaft. Die zentralen Tätigkeitsfelder der Europäischen Gemeinschaft sind insoweit die Zollunion und die Freiheit des Warenverkehrs ..., der Binnenmarkt ..., die Rechtsangleichung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Marktes ..., die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und die Entwicklung einer Währungsunion. Außerhalb der Europäischen Gemeinschaften bleibt die Zusammenarbeit intergouvernemental; dies gilt insbesondere für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie für die Bereiche Justiz und Inneres."

Das bedeutet also: die Unionsverträge definieren einmal einen rechtlichen und institutionellen Rahmen, der im wesentlichen durch den Markt, den Waren- und Kapitalverkehr bestimmt ist. Hier regieren die Markt- und Kapitalmacht. Die europäischen Institutionen üben hier zwar hoheitliche Funktionen gegenüber den Bürgern der EG-Staaten aus, aber — so ließe sich ergänzen — diese Hoheitsfunktionen stehen sowieso unter dem Regulativ des Wirtschaft. Insofern — so ließe sich weiter ergänzen — sind deutsche Interessen als Wirtschaftsinteressen sowieso gesichert.

Zweitens aber gibt es den Bereich der „intergouvernementalen" Zusammenarbeit, und hier bestimmt bekanntlich der politisch Stärkere. „Die Bundesrepublik Deutschland ist somit auch nach dem Inkrafttreten des Unions-Vertrages Mitglied in einem Staatenverbund, dessen Gemeinschaftsgewalt sich von den Mitgliedstaaten ableitet und im deutschen Hoheitsrecht nur kraft des deutschen Rechtsanwendungsbefehls verbindlich wirken kann."

Man sieht also, daß das Verfassungsgericht mit Bedacht die völkische Brunner-Klage als Folie zur Ausmalung seiner Europa-Leitsätze verwendet hat und sich einer inhaltlichen Befassung mit den Argumenten der Grünen-Klage entzogen hat. Gegenüber der Grünen-Klage hätte das Gericht bürgerlich-demokratische Kritik an der EG-Staatsbildung abweisen müssen, während es die Brunner-Klage moderierend den Standpunkt des nationalen Staates zum Ausgangspunkt nimmt und gleichermaßen leicht kritisch zum völkischen Nationalismus die richtige Art der Verwirklichung deutscher Hegemonialinteressen in der „supranationalen Union" darlegen kann.

Den völkischen Nationalismus eines Brunners weist das Verfassungsgericht nicht zurück, sondern weist ihn hin auf die eigentlichen weitgesteckten Großrauminteressen des deutschen Imperialismus, kritisiert gewissermaßen seine nationale und wirkungsmäßige Beschränktheit und läßt dabei einige grundsätzliche Bemerkungen über die leider nun mal zu konstatierende Unvereinbarkeit von Demokratie und großraumwirtschaftlicher Hegemonialpolitik fallen: „Wird die Bundesrepublik Deutschland Mitglied einer zu eigenem hoheitlichen Handeln befähigten Staatengemeinschaft und wird dieser Staatengemeinschaft die Wahrnehmung eigenständiger Hoheitsfunktionen eingeräumt — beides wird durch das Grundgesetz für die Verwirklichung eines vereinten Europas ausdrücklich zugelassen (Art. 23 Abs. 1 GG) —, kann insoweit demokratische Legitimation nicht in gleicher Form hergestellt werden wie innerhalb einer durch eine Staatsverfassung einheitlich und abschließend geregelten Staatsordnung. Werden supranationalen Organisationen Hoheitsrechte eingeräumt, verliert das vom Volk gewählte Repräsentationsorgan, der Deutsche Bundestag, und mit ihm der wahlberechtigte Bürger notwendig an Einfluß auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß."

Also, werden wir vom Verfassungsgericht belehrt, je raumgreifender das Hoheitshandeln der Regierung angelegt ist, desto weniger Demokratie!

Wirklich verblüffend ist, wie das Verfassungsgericht die ganze Diskussion über das „Demokratiedefizit" der EG, zu dem immerhin parlamentarische Kommissionen eingesetzt wurden, von dem nicht zuletzt die verfassungsrechtlich begründete Klage der Grünen handelt, einfach dem Unverständnis über die richtigen Zusammenhänge der großen Politik, also der Großraumpolitik zuordnet. Aber, so fährt das Verfassungsgericht fort, den Kläger Brunner und mit ihm die mehr oder weniger staunende Öffentlichkeit über die Grundregeln hegemonialen Handelns belehrend, das Ganze dient schließlich einem hohen Staatszweck: „Jeder Beitritt zu einer zwischenstaatlichen Gemeinschaft hat zur Folge, daß das Mitglied einer solchen Gemeinschaft an deren Entscheidungen gebunden ist. Der Mitgliedstaat — und mit ihm seine Bürger — gewinnt (grammatikalischer Fehler aus dem Original, es müßte wohl heißen „gewinnen", aber es „gewinnt" eben doch nur der „Staat", d. Verf.) freilich auch Einflußmöglichkeiten durch die Beteiligung an einer Willensbildung der Gemeinschaft zur Verfolgung gemeinsamer — und damit auch eigener — Zwecke, deren Ergebnis für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist und deshalb auch die Anerkennung der eigenen Bindung voraussetzt."

Weniger — man muß schon sagen zynisch — dafür etwas politologisch verquollen beschreibt an anderer Stelle A. v. Bogdandy dieses Konstrukt der raumgreifenden „supranationalen Union" — also einer Union unter Fortbestand und Fortwirken sog. „nationaler Interessen" wie folgt: „Jenseits der Nationalstaaten hat sich eine übergreifende hoheitliche Struktur gebildet, welche gegenüber den traditionellen Strukturen in den Nationalstaaten gänzlich neue Züge trägt. Sowohl die Vision des neuen Superstaats wie die des unverwüstlichen Nationalstaats entpuppt sich als Schimäre. Die verwirrende Vielfalt von Elementen des neuen Systems läßt sich unter dem systematisierenden Begriff der supranationalen Union auf drei Elemente zurückführen." Bogdandy behandelt dann das übergreifende Rechtssystem einerseits und die Seite der „Identitätsstiftung" nach innen andererseits und beschreibt als zweites Element die Institutionen der EG: „Das zweite formale Element betrifft die Struktur des politisch-admini-

strativen Prozesses auf der gemeinsamen Ebene. Hier hat sich ein hochgradig polyzentrisches System entwickelt, welches neben den Mitgliedstaaten und insbesondere deren Regierungen ein neues selbständiges transnationales Zentrum mit zusätzlichen Akteuren kennt. Die Selbständigkeit des transnationalen Zentrums beruht vor allem auf dem ausschließlichen Initiativrecht und den Kontrollrechten der Kommission sowie der inzwischen weithin genutzten Möglichkeit der Mehrheitsentscheidung im Rat, dem zentralen Legislativorgan." (A. v. Bogdandy, „Konturen des integrierten Europa, Stand und Perspektiven der europäischen Integration", *Europa Archiv*, Nr. 2/93)

In der Rechtskonstruktion der Leitsätze des Verfassungsgerichtes bildet die „supranationale Union" die Brücke zu zwei weiteren Bestandteilen der Rahmensetzung zukünftiger Regierungspolitik: zum Fortbestand der deutschen „Hoheitsfunktionen" und der Ausübung national organisierter wirtschaftlicher und politischer Interessen gegenüber anderen Staaten — also der Sicherung deutscher Hegemonialansprüche — und zweitens der Sicherung dessen, was das Verfassungsgericht demokratische Legitimation nennt. Die Darlegung des Fortbestandes deutscher Hoheitlichkeit, gestützt auf die Brunner-Klage, und die Rechtsbehauptung der demokratischen Legitimation der EG und des Beitritts zu den Unionsverträgen — beides regelt sich über das Wirken und den Fortbestand deutscher Hoheitsfunktionen, also Regierungspolitik, die ja schließlich vom Bundestag und damit vom „Volk" etc. kontrolliert werde.

Vereinigte Staaten von Europa? Vorbild ist Preußens Vorherrschaft!

In moderativer Einwirkung auf den völkischen Nationalismus wird das Verfassungsgericht nicht müde hervorzuheben, wie gut die deutschen Interessen in den Unionsverträgen in Wirklichkeit aufgehoben sind. Da erhebt sich dann allerdings die Frage, wo denn die weitere sog. „europäische Integration" hin gehen soll?

Mehrfach wird in dem Verfassungsgerichtsurteil der grundsätzlich offene Ausgang der europäischen Einigung hervorgehoben. Dennoch erachtet es das Verfassungsgericht für notwendig, sich und die weitere Entwicklung von den Vorstellungen abzugrenzen, die mit dem Begriff der „Vereinigten Staaten von Europa" verbunden sind. „Wohin ein europäischr Integrationsprozeß nach weiteren Vertragsänderungen letztlich führen soll, mag in der Chiffre der ‚Europäischen Union' zwar im Anliegen einer weiteren Integration angedeutet sein, bleibt im gemeinten Ziel letztlich jedoch offen ... Jedenfalls ist eine Gründung ‚Vereinigter Staaten von Europa', die der Staatswerdung der Vereinigten Staaten von Amerika vergleichbar wäre, derzeit nicht beabsichtigt ..."

Ja, was aber dann? Wenn auch sicher richtig ist, daß hier eine neue Form von Unionierung entsteht, so fragt sich doch, ob es historische Analogien dafür gibt, wenn schon das Verfassungsgericht, das dazu wiederum auf Kohl verweist, die Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika als Analogie verwirft.

Die Konstruktion eines ungleichen Bundes, in dem partielle formale Gleichheit nur die Konstruktionsbedingung für die freie Entfaltung wirtschaftlicher Ungleichheit und des Übergewichts des wirtschaftlich Stärkeren ist, in dem politische Vorherrschaft abgesichert ist durch institutionelle Vorherrschaft, wo dies zur Verwirklichung ihrer Ziele nötig ist, wo schließlich Hegemonie im und über den Rahmen eines solchen Bundes auch durch freie Hegemonialpolitik der Exekutive des vorherrschenden Staates geregelt wird — eine solche Konstellation findet sich als geschichtliches Vorbild der deutschen EG-Politik am ehesten in der Hegemonie Preußens über seine Konkurrenten im Norddeutschen Bund und später im Deutschen Reich.

Wir zitieren hierzu etwas ausführlicher aus einem Artikel der *Politischen Berichte* zu dem Verfassungsentwurf einer Europäischen Union von 1983, einem Verfassungsentwurf, der laut geltender Beschlußlage des Europäischen Parlaments noch immer als wegweisendes und grundlegendes Dokument für jede europäische Staatlichkeit gilt:

„Die Hegemonie des vergleichweise fortgeschritteneren bzw. stärkeren Fabrikantenkapitals in Preußen über die Konkurrenten zunächst in Nord- und später auch in Süddeutschland war sowohl in der Verfassung des Norddeutschen Bundes (1867) wie auch in der des Deutschen Reiches (1871) über vielfältige Bestimmungen und Organe sichergestellt. In Bezug auf das in diesen Verfassungen geregelte Verhältnis zwischen der preußischen Großmacht und den übrigen mittleren und kleinen deutschen Staaten ist von einem bürgerlichen Klassiker der Staatslehre dazu folgendes freimütig festgestellt worden: ‚... Denn die indirekte Hegemonie setzt ein gehöriges Maß an Föderalismus voraus, und es war eben die Verbindung des Föderalismus mit der Hegemonie, die dies für die anderen Bundesmitglieder, namentlich für die Mitgliedstaaten leichter erträglich machte. ... Ich habe früher einmal die Hegemonie bezeichnet als den Inbegriff aller Rechtssätze und Einrichtungen, vermöge deren die führende Macht eines zusammengesetzten Staatswesens dem Leben der Gesamtheit die gewünschte Richtung zu geben und den Stempel des eigenen Geistes aufzudrücken vermag. Die Definition paßt zwar nur auf die föderative und die legalisierte Hegemonie; aber sie deckt jedenfalls völlig das, was wir als die indirekte Hegemonie zu bezeichnen vorgeschlagen haben' (Zitat: Heinricht Triepel, Die Hegemonie — Ein Buch von führenden Staaten, 1983)" (aus: *Politische Berichte*, Nr. 20/1983, Europäische Union, Verfassungsentwurf zielt auf Sicherstellung der BRD-Hegemonie, Autor: huh)

Die neo-absolutistische Regierungsdemokratie des Verfassungsgerichts

Eine wesentliche Kritik an dem bisherigen Stand der Entwicklung der EG und an den Unionsverträgen lautet: erstens ist die Konstruktion der Europäischen Gemeinschaft exekutiv und unparlamentarisch, u.a. dadurch, daß der Ministerrat — also die Vertretung der Länderregierungen — faktisch gesetzgebende Funktion hat, und die Kommission aus ernannten Kommissaren, umgeben von „Experten" der Konzerne, die faktische europäische Regierungsfunktion darstellt. Zweitens ist die Zustimmung zu den Unionsverträgen nicht legitimiert, weil sie bestehende Rechte des Grundgesetzes aushebelt und Züge eines Ermächtigungsgesetzes für die Exekutive hat. Durch die Währungsunion werde zudem ein ökonomischer Zwangsmechanismus in Gang gesetz, der wie beim Anschluß der DDR politische Vorherrschaft und Unionsbildung durch wirtschaftliche Zwangsgewalt und Automatismen herbeiführt.

Die Berechtigung dieser Kritik an der Währungsunion gesteht das Verfassungsgericht sogar indirekt zu, wenn es feststellt: „Darüber hinaus weisen gewichtige Stimmen darauf hin, daß eine Währungsunion, zumal zwischen Staaten, die auf eine aktive Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgerichtet sind, letztlich nur gemeinsam mit einer politischen — alle finanzwissenschaftliche wesentlichen Aufgaben umfassenden

— Union, nicht aber unabhängig davon oder als eine bloße Vorstufe auf dem Weg dahin verwirklicht werden könne." Daß dieser gewissermaßen Staats- bzw. Unionsbildung nachschleifende ökonomische Zwangs- und Vorherrschaftsprozeß auch genau gewollt ist, wird von Regierungsseite seit Ende der 80er Jahre — und erst recht mit den Erfahrungen des DDR-Anschlusses — immer deutlicher betont. So heißt es z.B. in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium vom 21. 1. 1989: „Materiell werden die formell autonom bleibenden Mitgliedsländer daher durchaus an Spielraum für eigene Wege des öffentlichen Finanzgebahrens verlieren, jedenfalls was das dauerhafte Finanzgebahren angelangt." (Zitiert in: Krägenau, Wetter „Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht", Veröffentlichungen des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg, Band 1, Baden-Baden 1993)

Das Verfassungsgericht beantwortet die Kritik am exektiven Charakter der EG und am Ermächtigungscharakter der Zustimmung zu den Unionsverträgen einfach durch die Formel Demokratie = „Staatsvolk" = Bundestag = Regierungspolitik und — hier geht das Verfassungsgericht wieder auf Brunner zu — demokratische Legitimierung ist also immer dann noch gegeben, solange es eine eigenständig, deutsche Hoheitsfunktionen wahrnehmende Regierungspolitik gibt. Begründung: siehe die obige Formel, rückwärts gelesen. Solange es noch substantielle Bereiche deutscher Interessenvertretungspolitik gibt — mithin so etwas wie ein neo-absolutistischer deutscher „Souverän" noch vorhanden ist (fragt sich nur, wer und was das ist) — kann er gar nicht anders als demokratisch legitimiert sein, denn er ist. Zudem werde ja das Schwinden demokratischer Kontrolle durch das Europaparlament wettgemacht. Hier vergißt das Verfassungsgericht zu erwähnen, daß nach dem Status Quo das Europaparlament kein Parlament ist, da ihm wesentliche Rechte der Legislative (die sich ja der Ministerrat, also die Regierungen vorbehalten) fehlen.

Gekrönt wird dieses Demokratiekonstrukt durch den Grundsatz des per se demokratisch legitimierten Regierungshandelns — das handelnde Rechtssubjekt ist also die Regierung — solange es nur „parlamentarisch zu beeinflussen" ist: „. . . der Vertrag eröffnet den Weg einer stufenweisen weiteren Integration der europäischen Rechtsgemeinschaft, der in jedem weiteren Schritt entweder von gegenwärtig für das Parlament voraussehbaren Voraussetzungen oder aber von einer weiteren, parlamentarisch zu beeinflussenden Zustimmung der Bundesregierung abhängt."

Es wäre sicherlich zweckmäßig, diesen Abgrund deutscher Verfassungstheorie und Verfassungspraxis im europäischen Großraum weiter aufzuklären, noch dazu, da die Grundgesetzänderung zu den Unionsverträgen nicht die letzte der derzeit anstehenden Verfassungsänderungen ist.

Jörg Detjen

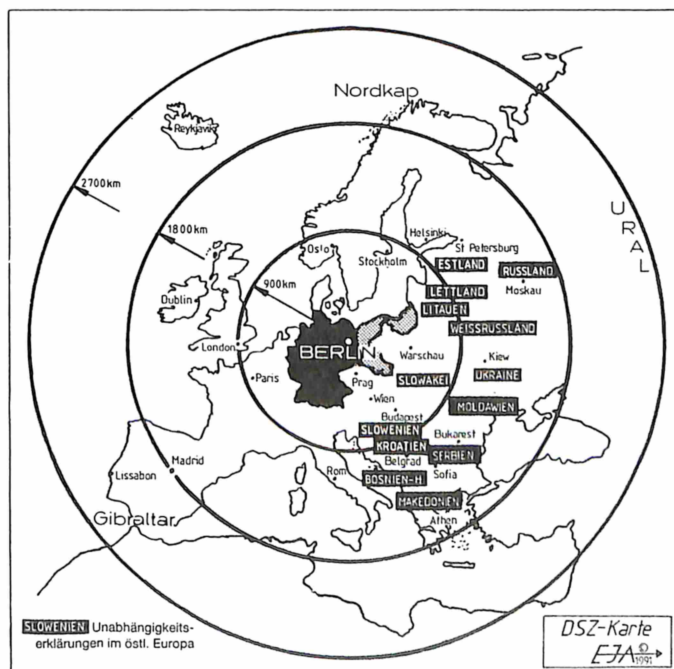
Faschistische Europapolitik und -strategie: Im Bündnis mit Kohl und Kinkel gen Osten

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wird über die weitere Europapolitik im bürgerlichen und insbesondere im konservativen Lager heftig gestritten. So fordert der bayerische Ministerpräsident Stoiberg von der CDU eine Neuorientierung des EG-Kurses und sprach sich für einen Staatenbund und gegen einen Bundesstaat aus.

Dies sind aber nur Schlagworte, die die eigentlichen Hintergründe vernebeln: Vor dem Zerfall des realexistierenden Sozialismus hat die BRD weitgehend im Konsens und in Kooperation mit den anderen EG-Mächten um den Ausbau der EG gerungen. Mit dem so zusammengezimmerten Wirtschafts- und Machtblock EG wurden die osteuropäischen Staaten zur Strecke gebracht. Die Frage steht jetzt, wie kann der neu entstandene kapitalistische Markt diese Länder einverleibt werden, und soll das diesmal vor allem mit den Mitteln des Hegemonialkampfes, derKonkurrenz und der Unterwerfung geschehen? Diese Strategiediskussion ist im konservativen Lager und unter den Konzernvorständen nicht abgeschlossen. Konkurrenz und Unterwerfung werden in der zukünftigen Politik bestimmt eine größere Rolle spielen. Für eine solche aggressive Politik müssen die Herrschenden Anhang gewinnen.

Wie eine solche Politik im einzelnen immer aussehen wird, für Faschisten ist sie auf jeden Fall ein „gefundenes Fressen", ihre nationalistische Politik einzubringen. Dies haben sie frühzeitig erkannt, und so hatten z.B. auch die Republikaner und die DVU Organklagen beim Bundesverfassungsgericht gegen Maastricht eingebracht.

Das konservative Lager ist an einem Dialog und an Zusammenwirken mit neofaschistischen Kräften interessiert ist. Das beweist ein Interview, das Manfred Brunner, FDP-Mitglied und Beschwerdeführer gegen den Maastrichter Vertrag, der Novemberausgabe 1993 der neofaschistischen Zeitschrift *Junge Freiheit* gegeben hat. Deshalb werden wir uns im folgenden ausführlich mit der aktuellen neofaschistischen Europapolitik befassen.



Aus: Nationalzeitung, 22. Oktober 1993

Die Neofaschisten nach Maastricht

Die neofaschistische Presse war nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes überaus zufrieden. Die *Nationalzeitung* überschrieb ihren Artikel mit einem Zitat aus dem Urteil „‚Der Vertrag begründet keinen Staat'"[1], druckte einen kurzen Vorspann und dokumentierte ausführlich das Urteil.

Dabei waren die rechte Organisationen querbeet keineswegs gegen Europa aufgetreten, ganz im Gegenteil. Z.B. erklärte der faschistische Europaabgeordnete Neubauer vor einem Jahr:

> „Auch die deutsche Rechte war in erster Linie stets deutsch, nicht europäisch . . . Nationales Blut ist eben doch dicker als europäisches Wasser. Dennoch wäre es völlig verfehlt, wollten wir uns jetzt selbstzufrieden ins deutsche Schneckenhaus zurückziehen, um dort allenfalls über die Oder-Neiße-Problematik zu räsonnieren. Gerade diese gehört heute zu den vielen Gründen, heute sehr bewußt europäisch zu denken — und zwar gesamteuropäisch. Für uns Rechte ist dies noch wichtiger als für die Kräfte der politischen Linken und der vermeintlichen Linken und der vermeintlichen Mitte. Denn wir wollen ja nach wir vor vorrangig deutschen Interessen dienen, und das kann nach Lage der Dinge nur in kontinentalem Rahmen geschehen. Deshalb dürfen wir Europa nicht den Kommissaren und Bürokraten in Brüssel überlassen. Ihr politischer Auftrag unterscheidet sich ganz fundamental: Sie wollen einen europäischen Bundesstaat nach amerikanischem Muster. Wir wollen einen europäischen Staatenbund aus freien Völkern und Nationen ... Wir wollen keinen Bundesstaat, sondern einen Staatenbund souverän bleiben, zugleich aber eine enge Zusammenarbeit vor allem politisch und wirtschaftlich anstreben. Wir wollen Kooperation, nicht Integration . . ."[2]

Mit ihrer Staatenbund-Threorie fühlen die neofaschistischen Organisationen sich jetzt durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt:

> „Ein Staatenbund ist zulässig, ein Bundesstaat nicht. Die Nationalstaaten gehen in der EG nicht unter, sondern behalten Unabhängigkeit und Souveränität. Die EG wird im wesentlichen auf ‚Tätigkeiten einer Wirtschaftsgemeinschaft' beschränkt. Es gibt keinen Automatismus zu einer Währungsunion. Der Maastrichter Vertrag ist kündbar."[1]

Mit ihrer rechte Demagogie spielen sich DVU und Republikaner noch als Sachwalter von Interessen des „deutschen Volkes", aber auch anderer europäische Völker auf, wie z.B. der Dänen. Die nebenstehende Karte, die wir der *Nationalzeitung* entnommen haben, macht deutlich, worum es bei einer rechten und faschistischen Europapolitik geht: Das neue, mit der DDR-Einverleibung gestärkte Deutschland soll noch weiter vergrößert werden und als ein Deutschland in den Grenzen von 1937 den europäischen Kontinent beherrschen. Ein euro-

päischer Staatenbund inklusive osteuropäische Staaten unter deutscher Herrschaft ist das Ziel, mit Berlin als Zentrum Europas.

Dr. Frey: Thatchers mißlungener Dolchstoß

Ende Oktober 1993 veröffentlichte Dr. Frey in der *Nationalzeitung* einen ganzseitigen Artikel zu den Memoiren von Margret Thatcher. Ausführlich zitiert er aus dem Buch Passagen, wie Thatcher versucht habe, die deutsche Einheit zu verhindern, und wie in diesem Kampf Kanzler Kohl gegen das „falsche Albion" und den französischen Erbfeind und insbesondere die französischen Sozialisten obsiegte. In einem einzigen Satz faßte Frey seine Meinung zusammen: „Das Buch ist höchst empfehlenswert, liefert tausend Argumente und öffnet die Augen in bezug auf ‚echte Freundschaft' in der EG, der NATO, der KSZE und allen möglichen sonstigen multinationalen Einrichtungen."[3]

So wird geschickt Haß und Mißtrauen gesät mit der Absicht, deutsche Herrschaft und Vormacht in Europa neuerlich zu begründen. Mit einer solchen Politik versuchen die Faschisten, populistisch zu wirken und an alte, traditionelle und konservative Theorien anzuknüpfen. Sie greifen immer wieder gezielt zu historischen Vergleichen, wie z.B. dem Begriff „Dolchstoß" oder „Vom Versailler Diktat bis zum Maastrichter-Betrug", um die deutsche Außenpolitik in eine Art eiserne Kontinuität zu setzen bzw. zu sehen.

Dabei können sich die Neofaschisten auf bürgerliche Positionen positiv beziehen. Zum Beispiel das Ziel, daß Deutschland die Hegemonie in der EG haben muß, umschreiben bürgerliche Politiker elegant mit Bezeichnungen wie „Deutschland liegt in der Mitte von Europa" und deshalb käme der BRD eine entscheidende Aufgabe zu.

Faschistische Europapolitik soll bahnbrechen

Durch das „Staatenbund-Urteil" des Bundesverfassungsgerichts können die neofaschistischen Organisationen an ihren bisherigen Positionen einer deutschen Vormachtstellung in Europa nahtlos anknüpfen und weitermachen. Die „Republikaner" machen dies von der gesamten Rechten am verstecktesten, aber in der politischen Konsequenz genauso wie neofaschistische Organisationen, die verboten wurden (NF, NO, Deutsche Alternative) oder die DVU.

Im Juni 1993 beschlossen die Republikaner ein neues Programm. In der Präambel heißt es:

> „Wir Republikaner treten deshalb für den Erhalt des im Grundgesetz verankerten Abstammungsrechtes ein. Wir bekennen uns zur deutschen Nation. Wir wollen ein Europa der Vielfalt und nicht der Brüsseler Einhalt. Wir wollen ein Europa der Nationen und dort, wo noch nicht abgeschlossene historische Entwicklungen dies verlangen, auch ein Europa der Regionen."[4]

Mit dem Abstammungsprinzip soll eine Politik der offenen Einmischung in andere Staaten ermöglicht werden. Mit Wolgau-Deutschen, Schlesiern, Sudetendeutschen, Elsaß-Deutschen will man Politik machen. Mit der Formel von den an verschiedenen Orten „noch nicht abgeschlossenen historischen Entwicklungen" soll auch eine Politik der Staatenzerlegung in Regionen entwickelt werden. Sie bedeutet nichts anderes, als daß sich die Faschisten an einem Prozeß der Spaltung anderer Staaten in Europa beteiligen wollen, z.B. in Italien Südtirol abspalten wollen, Belgien in Flandern, Wallonien und einen „Freistaat Brüssel" zerlegen wollen usw.

Wie eine solche Aufspaltung Europas mit einem großen Deutschland aussehen könnte, veröffentlichte die Zeitung *Junge Freiheit* im April 1992 in einem Aufsatz von Wolfgang Venohr („Bekommen wir eine Balkanisierung Europas"?). Nach dessen Berechnung gab es 1989 in Europa 28 Staaten und in einem künftigen faschistischen Europa 42 Staaten:

> „Der Aufstand der Nationen richtet sich ebenso gegen Versailles (1919) wie gegen Jalta und Potsdam (1945), mag das dem einzelnen bewußt sein oder nicht. Die Einteilung Europas in ‚Sieger' und ‚Besiegte', in Hegemonisten und Unterdrückte, hat sich überlebt . . . Für die Deutschen als Nation hat die Neugliederung Europas noch einen besonderen Aspekt. Im Konzert der 28 früheren europäischen Staaten mußten sich mindesten 15 permanent deutschfeindlich aufführen, teils, weil es die jeweilige Supermacht so wollte. Das wird sich radikal ändern. Von den zukünftigen 42 europäischen Staaten werden etwa 26 eine deutschfreundliche Position einnehmen, teils aus traditionellen Sympathie, teils, weil die ökonomisch-ökologischen Herausforderungen dafür sorgen werden. Damit wird das deutsche Volk nicht nur staatlich vereint, sondern seelisch befreit werden . . . Das neue Europa wird *multinational* und dementsprechend *multikulturell* sein. Voraussetzung dafür ist, daß die einzelnen europäischen Staaten *national-kulturell* bleiben."[5]

Die „Republikaner" umschreiben diese Politik in ihrem neuen Programm etwas einseifender, aber in der Aussage identisch: „Wir lehnen grundsätzlich eine Stigmatisierung der gesamten deutschen Geschichte ab. Der angestammte Platz der Deutschen ist nicht der Pranger der Weltgeschichte. Die geistige babylonische Gefangenschaft der Deutschen muß ein Ende finden. Das Lebensrecht des deutschen Volkes ist aus sich selbst begründet. Es bleibt unberührt von historischen Schuldzuweisungen."[4]

Die Neofaschisten wollen die Nachkriegsordnung einreißen. Vereinbarungen der BRD mit den früheren Allierten wie der 2 + 4-Vertrag sollen unterlaufen und niedergerissen werden.

Gemeinsamkeiten mit der Bundesregierung

Daß die oben beschriebenen faschistischen Strategien nicht nur auf dem Reißbrett bestehen, sondern bereits praktische Anwendung finden, wollen wir später darstellen. Wichtig für die faschistische Strategie ist, daß sie sich auf die Politik der Bundesregierung beziehen kann bzw. daß die Bundesregierung eine solche Politik mitträgt und finanziert.

Der jüngste Skandal um den sogenannten „Verein für das Deutschtum im Ausland" (VDA) beweist dies[6]. Der Verband soll Millionen DM-Beträge, die er von der Bundesregierung erhalten hat, veruntreut haben. Die Faschisten organisierten nach dem 1. Weltkrieg mit diesem Verein eine Bewegung für „Anschluß an das Reich" in den damaligen osteuropäischen Staaten. Der Verein wurde nach dem Ende des zweiten Weltkriegs von den Alliierten wegen seiner Verbindung zu faschistischen Greueltaten verboten und erst 1955 neugegründet. Neofaschistische Zeitschriften wie *Nation und Europa* werben heute für den VDA.

Der VDA hat seit 1990 jedes Jahr ca. 34 Millionen DM von der Bundesregierung erhalten, um in der Sowjetunion bzw. den Nachfolgestaaten der SU Projekte für angebliche Deutsch-Russen zu organisieren. Mit diesen Geldern wurden Projekte wie Wohnungen und Handwerksbetriebe gekauft und finanziert. Über diesen VDA beschwerte sich die Konferenz der Rußlanddeutschen in Moskau bereits Mitte März 1992. Der VDA würde die bundesdeutschen Gelder, die die Bundesregierung durch diesen Verein in Rußland verteilen

läßt, fehlleiten. Ob ein Teil dieser Gelder direkt in den neofaschistischen Propagandaapparat geflossen ist, bleibt abzuwarten.

Unsummen von Geldern, ebenfalls in Millionenhöhe, bekommen die Vertriebenenverbände, die ebenfalls in den osteuropäischen Staaten deutsche Besiedlungspolitik organisieren. Sie hetzen gegen internationale Vereinbarungen wie den 2 + 4-Vertrag und fordern in den letzten Monaten verstärkt ein Deutschland in den Grenzen von 1937.

Diese revanchistischen Organisationen können ihre Politik nicht nur mit Regierungsgeldern organisieren und finanzieren, sondern sich direkt auf die deutsche Außenpolitik beziehen. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren bei den Verhandlungen um Freundschaftverträge mit Polen und der CSFR immer wieder für diese Organisationen und deren Interessen Sondervereinbarungen durchsetzen können. Deutsche Besitzansprüche mußten diese Länder nach langwierigen Vertragsverhandlungen schlucken.

„Volk ohne Raum"

Die Gemeinsamkeiten von Bundesregierung und Faschisten haben einen praktischen, aber auch einen theoretischen Hintergrund. Die Bundesregierung gibt vor, daß sie die Rußlanddeutschen vor allem vor Ort helfen müsse, sonst würden 2 Millionen Menschen in die BRD kommen, und da die BRD zu klein sei usw. ginge das nicht. Mit dieser Begründung schafft sich die Regierung mehrere Vorwände und Ausreden: Sie würde ein Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern, und den Deutschen in Rußland würde geholfen. Gleichzeitig werden die Rußlanddeutschen als eine Art Kolonie in Rußland eingesetzt, und außerdem kann die Regierung noch behaupten, in der BRD würden zu viele Menschen leben, was die Faschisten geschickt aufgreifen, um an die alte faschistische Theorie vom „Volk ohne Raum" wieder anknüpfen zu können.

Auf dieser Linie trat kürzlich der faschistische Politiker Hans Rustemeyer in der Zeitschrift *Europa Vorn* auf, indem er vertrat, Deutschland sei überbevölkert, deshalb müsse ein Einwanderungsverbot her, vor allem aber müßten ethnische Inseln, z.B. in Königsberg (Kaliningrad) eingerichtet werden[6]

Die *Nationalzeitung* berichtete über eine Reise des Bremen DVU-Landtagsabgeordneten nach „Königsberg". Rußlanddeutsche sollen gezielt nach Kaliningrad gesiedelt werden, das ist eine Forderung der DVU:

> „Spielt das Königsberger Gebiet für Deutschland bald wieder eine wichtige Rolle? Wird Königsberg zum Vorort einer neuen Hanse und Sitz bedeutender Wirtschaftseinrichtungen und zum Träger weit ausgelegter Landesrekultivierung? . . . Und was ist von russischen Bürgern in Königsberg zu hören? ‚Die Deutschen? Ja, sie sind willkommen, denn so geht es nicht weiter'."[7]

Wer meint, das seien faschistische Träumereien, der irrt. Das konservative Blatt *Die Welt* hatte im April 1993 die Königsbergfrage mit den Kurrillen-Inseln vor Japan verglichen. Dieser *Welt*-Artikel wurde in der neofaschistischen Zeitschrift *Deutsche Rundschau* kommentarlos nachgedruckt. Der *Welt*-Autor Jochen Thies schrieb u.a.:

> „Sollte Rußland sich in diesen Territorilalfragen auch nur um Millimeter bewegen, etwa eine Kurillen-Insel an Japan zurückgeben und im Gegenzug dafür ein Menge Geld erhalten, wäre die Königsberg-Debatte in Deutschland über Nacht da. Denn der Landstrich ist durch die Auflösung der Sowjetunion heute eine Insel ohne Landverbindung nach Rußland, mit viel zu vielen russischen Soldaten und einer bunt zusammengewürfelten Bevölkerung."[8]

Deutsche Faschisten arbeiten inzwischen sehr eng mit Reaktionären und Faschisten in den osteuropäischen Staaten zusammen. Dafür ein konkretes Beispiel: Die DVU hält sehr engen Kontakt zu den russischen „Liberaldemokraten". Der DVU-Vorsitzender Dr. Frey traf sich mehrfach mit dem russischen Vorsitzenden Vladimir Schirinowslij (8 % bei den russischen Präsidentschaftswahlen).

Im April dieses Jahres besuchte Dr. Frey den Parteitag der russischen „Liberalen" und macht noch einmal deutlich, wel-



Gemeinsam auf der DVU-Kundgebung in Passau am 3. Oktober 1993: Wladimir Schirinowskij, Vorsitzender der „Liberaldemokratischen Partei Rußlands" (links), und DVU-Chef Frey (rechts). *Foto: af/mz*

che europäische Bündnispolitik die Faschisten verfolgen:

„Uns Deutschen steht natürlicherweise die russische Seele viel näher als die amerikanische Lebensart, the american way of life. Wir sehen eine Seelenverwandtschaft von Russen und Deutschen . . .

Rußland birgt ungeheure Bodenschätze und wird, wenn erst die gegenwärtige Krise überwunden ist, einer der größten Märkte der Zukunft sein . . .

Kaum jemand in Rußland wird seine Politik auf einen anderen Nachbarn im Westen als Deutschland aufbauen wollen. Beispielsweise Polen und Litauen sind sicher keine Faktoren, auf deren Zuverlässigkeit und Stabilität man bauen könnte. Auch daher mein Appell an Sie, liebe Freunde: Nehmen Sie massive deutsche Unterstützung beim gemeinsamen Aufbau und Ausbau Nordostpreußens in Anspruch und machen Sie hier den ersten großen Versuch nach dem II. Weltkrieg, an die einstige enge Verbundenheit unserer Völker und an die deutsche Geschichte Ostpreußens anzuknüpfen. Wenn beispielsweise viele Deutsche aus Rußland, aus Kasachstan und der Ukraine den Weg nach Königsberg finden, so dient deren Arbeit und Opfer und Leistung Deutschen und Russen zugleich. Nordostpreußen darf niemals zum Zankapfel zwischen Rußland und Deutschland werden, sondern hier ist die Brücke, die uns wieder zusammenführt . . .

Rußland hat Deutschland und ganz Europa vor der Schreckensherrschaft Napoleons I. gerettet . . .

Die deutschen Interessen in Mitteleuropa und die russischen Interessen in Osteuropa laufen parallel. Und wir brauchen wirklich keine Vermittlung von Politikern aus anderen Erdteilen." [9]

Frey polemisiert offenkundig gegen ein europäisches Bündnis mit den USA und Frankreich, von England ganz zu schweigen. Faktisch hat sich schon ein Bündnis von deutschen Faschisten und russischen Reaktionären gebildet, das sich gegen Polen und Litauen wenden wird. Daß man weiter über die Eingliederung Königsbergs nach Deutschland sprechen muß, bekräftigte der russische „Liberale" Vladimir Schirinowskiy im Oktober 1993 auf der DVU-Großkundgebung in Passau.

Neofaschisten wollen Krieg

Die faschistische Politik zielt darauf ab, osteuropäische Staaten und Gebiet zu zerlegen und stückweise einem immer größeren Deutschen Reich einzuverleiben. So wundert es auch nicht, wenn deutsche Faschisten in Jugoslawien an der Seite der kroatischen Ustascha kämpfen. Ohne Krieg ist so eine Politik eben nicht möglich. Heute übt die Bundeswehr in Somalia, wo wird sie morgen kämpfen? Womöglich als „Schutzmacht" im Baltikum intervenieren? Oder auf dem Kaukasus, um an die Ölquellen von Baku heranzukommen?

Deshalb wundert es auch nicht, wenn der Generalobert a.D. Uhle-Wettler, Mitglied bei den Republikanern, in der neofaschistischen Zeitschrift *Junge Freiheit* dafür plädiert, einen „Schlußstrich" in der „Vergangenheitsbewältigung ohne Ende" zu ziehen. Der neofaschistische Theoretiker Armin Mohler tritt in der Zeitschrift *criticon*, in der auch zahlreiche konservative Leute schreiben, dafür ein, daß die Bundesrepublik normal werden müsse und weltweit Krieg führen können muß.

Faschistischer Hetze entgegentreten!

Die bevorstehenden Europawahlen wollen die Faschisten verschiedener Couleur für ihre faschistische Hetzkampagnen nutzen. Ob es zu einer einheitlich neofaschistischen Kandidatur kommt, ist unklar. Schaffen die Republikaner erneut den Einzug ins Europaparlament, wäre dies der erste Schritt für einen möglichen Einzug in den Bundestag. So scheint die Kalkulation zu stehen. Auch ein Grund mehr, die Leute aufzufordern, sich an der Wahl zu beteiligen und gegen Rechts zu stimmen und vielleicht links zu wählen. Traditionell schneiden die Neofaschisten wegen der schlechten Wahlbeteiligung gut ab.

Schönhuber hat auf dem Bundeskongreß der Republikaner am 31. Oktober erklärt: „Unser Wahlziel: CSU und FDP raus aus dem Europaparlament." [10] Die CSU hatte bei den letzten Europawahlen 8,2 % (bundesweit gerechnet, 5 %-Klausel!) der Stimmen erhalten und die FDP 5,6 %. Ein Wahlergebnis, wie es sich Schönhuber vorstellt, würde noch mehr nationalliberale Kräfte in die Arme der Republikaner treiben, und Schönhuber würde mit den Republikanern die bayerischen Interessen im Europaparlament vertreten, so verrückt es auch klingt. Zur gleichen Zeit bauen die Republikaner einen eigenen Beamtenbund auf, um noch intensiver in den Staatsapparat mit einer Beamten-Verbindung hineinzuwirken. Das Netz von einer schwarz-braunen Koalition wird immer enger. Eine zentrale Aufgabe linker, antifaschistischer Politik sollte deshalb darin bestehen, diese schwarz-braune Koalitionsbildung zu bekämpfen.

Die politische Inhalte der verschiedenen rechten Organisationen, insbesondere der Republikaner, der DVU und der „Deutschen Liga" (die durch Übertritte von „Republikanern" auch im Europaparlament vertreten sind) sind fast identisch:

— „Nein zu Maastricht, ja zu Deutschland!"
— „Vom Versailler Diktat bis zum Maastrichter Betrug — Deutschlands Ausplünderung"
— „Rettet die Deutsche Mark"
— „Ausländerkriminalität bekämpfen — Ausländer raus"
— „Verbot von Ausländerorganisationen"
— „Gegen eine doppelte Staatsbürgerschaft".

Dabei versuchen die rechten Organisationen, ein Angstszenario zu errichten: Keiner ist sich seiner Gesundheit, seines Eigentums (und sei es noch so wenig) und seiner persönlichen Unversehrtheit in einer immer brutaler und krimineller werdenden Welt mehr sicher. Mit dieser Verängstigung der Bevölkerung, die den Ruf nach der „Schutzmacht", nach dem „starken Staat", der vor der Gewalt und dem Verlust von Besitz und Eigentum schützt, hervorrufen soll, sind sie schon weiter gekommen, als man so denkt. Bereits seit zwei Jahren machen z.B. alle rechten Parteien mit Unterstützung der *Bild*-Zeitung eine Kampagne: „Rettet die DM". Faschistischer Tenor: „Unser Geld" soll nicht für „Mafia-Sizilien" vergeudet werden. Wo doch in Wirklichkeit das Geld und die Lebenskraft der deutschen Lohnabhängigen in den Taschen und Bilanzen der deutschen Konzerne landet bzw. in denen der Konzerneigner, der reichen Familien.

Hier liegt eine große Aufgabe alle fortschrittlichen, alternativen und linken Kräfte: Sich mit der faschistischen Ideologie konkret auseinanderzusetzen und Gegenargumente zu entwickeln.

1 *Nationalzeitung* Nr. 43/93 vom 22. 10. 1993
2 *Deutsche Rundschau*, April 1992
3 *Nationalzeitung* Nr. 44/93 vom 29. 10. 1993
4 *Der Republikaner* Nr. 7/93
5 *Der Spiegel* Nr. 43/93, 25. 10. 1993
6 *Antifaschistische Nachrichten* Nr. 19, S. 16
7 *Antifaschistische Nachrichten* Nr. 17/93, S. 16
8 *Antifaschistische Nachrichten* Nr. 12/93, S. 16
9 *Nationalzeitung* Nr. 18/93, vom 30. 4. 1993
10 Rede von Franz Schönhuber am 31. Oktober in Rastatt.

Deutsch-völkische „Schutzmacht"politik nach Osten blüht wieder auf

Auszüge aus Abkommen der BRD mit Lettland, Estland, der Ukraine und Georgien

1. Gemeinsame Erklärung über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland, unterzeichnet in Bonn am 20. April 1993

4. . . . Falls eine Situation entsteht, die nach Meinung einer Seite eine Bedrohung für den Frieden darstellt, so werden beide Seiten im Rahmen der Verfahren der KSZE wie auch der Vereinten Nationen zusammenarbeiten. Sie werden unverzüglich miteinander Verbindung aufnehmen und bemüht sein, ihre Positionen abzustimmen und Einverständnis über Maßnahmen zu erzielen, die geeignet sind, die Lage zu verbessern oder zu bewältigen.

5. . . . Deutschland wird die Heranführung Lettlands an die Europäische Gemeinschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten nach Kräften fördern . . . Deutschland wird sich für den Ausbau des politischen Dialogs mit Lettland im regionalen Verbund einsetzen . . .

7. Beide Seiten werden bei der Entwicklung verschiedener Formen der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit, insbesondere auch im Ostseeraum, zusammenwirken . . .

9. . . . Die deutsche Seite ist bereit, Lettland beim Übergang zu einer sozialen Marktwirtschaft und beim Neuaufbau seiner Verwaltung auf zwei- und mehrseitiger Ebene zu unterstützen. Hierbei kommt der wirtschafts- und rechtspolitischen Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und Verwaltung große Bedeutung zu . . .

14. Beide Seiten stimmen darin überein, daß den Bürgern deutscher Abstimmung in Lettland sowie den Bürgern lettischer Abstammung in Deutschland gemäß ihrer freien Entscheidung die Pflege der Sprache, Kultur und nationalen Traditionen sowie die freie Religionsausübung ermöglicht wird. Beide Seiten bekräftigen, daß die Erhaltung der kulturellen Identität und der Lebensrechte dieser Bürger eine bedeutende Funktion beim Ausbau der Beziehungen einnimmt. Dementsprechend ermöglichen und erleichtern sie im Rahmen der geltenden Gesetze der anderen Seite Förderungsmaßnahmen zugunsten dieser Personen und ihrer Organisationen.

Quelle: Europa-Archiv Folge 17/93, D. 331f.

(Die „gemeinsame Erklärung . . ." zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Estland, unterzeichnet in Bonn am 29. April 1993, ist bei mit den oben zitierten Passagen der Erklärung mit Lettland fast wortidentisch.)

2. Gemeinsame Erklärung über die Grundlage der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine, unterzeichnet anläßlich des Besuchs von Bundeskanzler Kohl in Kiew am 9. Juni 1993

. . . 4. Deutschland und die Ukraine bestätigen die gemeinsame Verantwortung für die Festigung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Europa und treten für das Zusammenwachsen Europas zu einem einheitlichen Raum der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein . . . Hierzu werden sie zur Festigung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens auch bilateral beitragen. Sie werden zu diesem Zweck Absprachen über vielfältige Kontakte zwischen ihren Verteidigungsministerien und Streitkräften treffen . . .

10. . . . Deutschland und die Ukraine streben umfassende wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit an . . . In Anbetracht der sich in der Ukraine vollziehenden Erneuerungsprozesses ist die deutsche Seite bereit, der Ukraine bei der Gestaltung ihrer marktwirtschaftlich orientierten Zukunft, insbesondere auch beim Ausbau und Betrieb eines Börsenwesens, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen . . . Sie sind bestrebt, die Kooperation auch in der Energiewirtschaft nach gleichen Grundsätzen auszuweiten. Zu diesem Zweck könnte die Bildung von unternehmerischen Konsortien förderlich sein . . .

15. Deutschland begrüßt, daß die Ukraine entschlossen ist, die in den Jahren stalinistischer Repressalien von ihrem Territorium deportierten nationalen Minderheiten zu rehabilitieren und ihnen ein Recht zuzuerkennen, an ihren früheren Wohnsitz zurückzukehren . . . Deutschland nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Ukraine in diesem Zusammenhang auch den Deutschen, die dies wünschen, die Ansiedlung auf ihrem Territorium zu ermöglichen . . . Beide Seiten werden in diesem Bereich auf Regierungsebene zusammenarbeiten . . .

Quelle: a.a.O., D. 338f.

3. Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Georgien über die Grundlage ihrer Beziehungen, unterzeichnet in Bonn am 24. Juni 1993

. . . 9. . . . Die deutsche Seite ist bereit, Georgien bei der Gestaltung seiner marktwirtschaftlichen Zukunft und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit mit Rat und Tat zu unterstützen. Mit der Einrichtung eines Studien- und Fachkräftefonds bietet Deutschland seine Erfahrungen als Hilfe beim Aufbau des Haushalts- und Steuerwesens, des Banken- und Börsensektors, bei der Privatisierung und begleitend dazu des Wirtschaftsrechts an . . .

15. Deutschland begrüßt, daß Georgien sich entschlossen hat, die Bürger deutscher Abstammung, die in den Jahren von Deportation und Repressalien gezwungen waren, ihre Herkunft zu verleugnen und die vielfältiger Verfolgung ausgesetzt waren, voll zu rehabilitieren . . .

Quelle: a.a.O., D 342f.





Werbung in der „Nationalzeitung"

Einige weitere Veröffentlichungen in den GNN-Verlagen:



A. Meurer, Hardy Vollmer, Hunno Hochberger, Die Intervention der BRD in den jugoslawischen Bürgerkrieg. Hintergründe, Methoden, Ziele. (Erschienen im Juli 1992, 56 Seiten A-4, 6,00 DM)
Die Broschüre enthält Beiträge zur Kontinuität deutscher Südostexpansion; zur Konkurrenz imperialistischer Mächte um die Kontrolle des Balkan, zur Großwirtschaftsraum-Strategie der BRD und zu einzelnen Fragen des jugoslawischen Konflikts.



J.-F. Dwars, D. Strützel, M. Mieth (Hg.), Widerstand wahrnehmen. Dokumente eines Dialogs mit Peter Weiss. Gespräche, Aufsätze und Materialien zur „Ästhetik des Widerstands“. (Erschienen im Juni 1993, 352 Seiten, 25,00 DM)
Gespräche und Einzelstudien von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Fachrichtungen, die sich seit 1984 an der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena in der DDR mit der Schrift von Peter Weiss auseinandersetzten.



C. Schneider u.a.: Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte: Bundesrepublik Deutschland (BRD) gegen Rote Armee Fraktion (RAF). Inzwischen in der 6. Auflage. 130 Seiten A-4, 10,00 DM.
Ausgewählte und kommentierte Texte zur Auseinandersetzung zwischen der RAF und den bundesrepublikanischen Staatsorganen von der Gründungszeit der RAF (1970) bis zum Ende der 70er Jahre. Inzwischen in der 6. unveränderten Auflage.

Neuerscheinungen im November 1993:

Dresdener Lebensläufe

Zeitzeugen berichten
vom Leben und vom Umbruch
im Bezirk Dresden

Aufgezeichnet von
Werner Kaulfuß
und
Johannes Schulz

Herausgeber:
Prof. Dr. sc. Walter Böhme, Historiker
Detlef Wehnert, Diplomagraringenieur
A. Graff, Dipl. Staatswissenschaftler,
Dipl. Gesellschaftswissenschaftler

248 Seiten, Preis 18,50 DM

Böse Briefe über Deutschland

von
Nina Benedict

ca. 144 Seiten Preis: 15,00 DM

Hans Fricke

DAVOR
Ein ehemaliger Kommandeur
DABEI
der Grenztruppen der DDR berichtet
DANACH

ca. 230 Seiten, Preis ca. 19,80 DM

Bestellungen für diese Neuerscheinungen bitte richten an: GNN-Verlag, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz, Tel. (03-42 04) 20 93



ISBN 3-926922-19-2 Preis: 5,— DM